

Transatlantisches Freihandelsabkommen (TTIP): Risiken für kleine und mittlere Betriebe in der Agrar- und Ernährungswirtschaft

Qualitative Studie

Autoren:

Anne Büchel, UnternehmensGrün e.V.

Dr. Katharina Reuter, UnternehmensGrün e.V.

Herausgeber:

UnternehmensGrün e.V.

Dezember 2015



UnternehmensGrün

Bundesverband der grünen Wirtschaft

Nachhaltigkeit weiterdenken.

Im Bundesverband der grünen Wirtschaft engagieren sich seit 1992 Unternehmer_innen, die Verantwortung für Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft verbinden. UnternehmensGrün setzt sich als ökologisch ausgerichteter Unternehmensverband vor allem ideell und branchenübergreifend im Namen seiner mehr als 180 Mitgliedsunternehmen für eine ambitionierte Umwelt- und nachhaltige Wirtschaftspolitik ein. Der Verein ist parteipolitisch und finanziell unabhängig und als gemeinnützig anerkannt.

UnternehmensGrün e.V.

Bundesverband der grünen Wirtschaft

Wielandstraße 17

10629 Berlin

T +49 (0) 30 325 99 683

F +49 (0) 30 325 99 682

info@unternehmensgruen.de

www.unternehmensgruen.de

Inhalt

1. Einleitung	6
2. Methode und Vorgehen	8
3. KMU im Spannungsfeld der TTIP-Verhandlungen	10
4. Fokus der Studie: Agrar- und Ernährungswirtschaft.....	14
4.1. TTIP als Abkommen zum Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse.....	15
4.2. Positionierung ausgewählter Verbände der Agrar- und Ernährungswirtschaft	17
4.3. Bestehende Konflikte und Herausforderungen.....	19
4.3.1. Streitfall Gentechnik.....	19
4.3.2. Leistungssteigernde Zusatzstoffe in der Tiermast.....	23
4.3.3. Pflanzenschutzmittel	25
4.3.4. Abtötung von Krankheitserregern – jenseits der „Chlorhühnchen“-Debatte.....	27
4.3.5. Lebensmittel von geklonten Tieren.....	28
4.3.6. Geschützte Herkunftsangaben	30
5. Ergebnisse nach Teilssektoren.....	32
5.1. Allgemeine Erkenntnisse.....	32
5.2. Sektorspezifische Übersicht	33
5.2.1. Getreide	33
5.2.2. Fleisch	35
5.2.3. Milch/Molkereierzeugnisse	38
5.2.4. Obst und Gemüse	41
5.2.5. Regionale Erzeuger und Ernährungssysteme	43
5.3. Branchenübergreifende Kritikpunkte mit Blick auf KMU.....	45
5.3.1. Regulatorische Kooperation	45
5.3.2. Investorenschutz	49
6. Anhang.....	53

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Befragte Unternehmen nach Sektor und Verarbeitungsstufe, eig. Darstellung.....	9
Abbildung 2: Anzahl und Exportwert von EU-Unternehmen	10
Abbildung 3: Angewandte Zölle für Agrarprodukte, EU und USA.....	15
Abbildung 4: Anteile von gentechnisch veränderten zu nicht veränderten Pflanzen in USA	20
Abbildung 5: Vergleich von Maximum Residue Levels (MRLs) (mg/kg) in USA und EU.....	26
Abbildung 6: Top 10 Molkereien der Welt 2015 (nach Milchumsatz).	40
Abbildung 7: Verbraucherumfrage des forsa-Instituts zu Anforderungen an Lebensmittel	44

Abkürzungsverzeichnis

BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
BDM	Bundesverband Deutscher Milchviehalter
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMWE	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BÖLW	Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft
BVMW	Bundesverband Mittelständische Wirtschaft
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
CETA	Comprehensive Economic and Trade Agreement
DBV	Deutscher Bauernverband
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag
EFSA	European Food Safety Authority
EMB	European Milk Board
EU	Europäische Union
FDA	Food and Drug Administration
FSIS	Food Safety and Inspection Service
GMO	Genetically Modified Organism
GVO	Gentechnisch veränderter Organismus
ISDS	Investor-State Dispute Settlement
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
MRL	Maximum Residue Limits
NTM	Non-Tariff Measures
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
SPS	Vereinbarung "Sanitary and Phytosanitary Measures"
TPP	Trans-Pacific Partnership
TTIP	Transatlantic Trade and Investment Partnership
USDA	United States Department of Agriculture
VLOG	Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.

1. Einleitung

„Der Inlandsmarkt und die europäischen Märkte sind weitgehend gesättigt. In kaufkräftigen EU-Drittländern aber wächst die Nachfrage nach sicheren und hochveredelten Produkten aus Europa. Dieses Marktpotential sollten wir nutzen!“ Dr. Peter Pascher, Deutscher Bauernverband

„Es ist Nonsense, für 65 Mio. Euro Agrarprodukte zu exportieren und zu 63 Mio. wieder zu importieren – wo ist denn da der Sinn?“ Rudolf Bühler, Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch-Hall

Es soll ein „trade superhighway across the Atlantic“ werden, das transatlantische Freihandelsabkommen TTIP („Transatlantic Trade and Investment Partnership“) zwischen der Europäischen Union und den USA (HOGAN 2015). Das verspricht jedenfalls EU-Agrarkommissar Phil Hogan, der gemeinsam mit seinen Kommissionskollegen die Verhandlungen mit den USA führt. Mit der Schaffung eines gemeinsamen Wirtschaftsraums für 800 Millionen Konsumenten und einem Anteil am weltweiten BIP von fast 50 Prozent wäre TTIP das größte jemals abgeschlossene bilaterale Freihandelsabkommen (BMW 2015, EUROPEAN COMMISSION 2015). Ähnlich euphorisch verkündete die EU-Kommission noch vor nicht allzu langer Zeit die durch TTIP entstehenden wirtschaftlichen Vorteile: Ein umfassendes Abkommen, das Zölle und jenseits der Grenzen auftauchende Handelshemmnisse beseitigt, könne der Europäischen Union einen Gewinn von 119 Milliarden Euro einbringen; das bedeute eine durchschnittliche Einkommenssteigerung von 545 EUR pro Jahr und EU-Haushalt (EUROPEAN COMMISSION 2013).

Diese Prognosen, die auf Berechnungen des Londoner *Centre for Economic Policy Research* (CEPR 2013) basierten und von einer Reihe ähnlicher Studien flankiert wurden, die (unter Verwendung desselben ökonomischen Simulationsmodells) allesamt geringfügige, aber durchweg positive TTIP-Effekte für BIP, Löhne und Arbeitsplätze in der EU feststellten, sollten die wohlfahrtssteigernde Wirkung von TTIP unzweifelhaft belegen (FRANCOIS et al. 2013, FONTAGNÉ, L. et al. 2013). Die von der Kommission verbreiteten und von zahlreichen TTIP-Befürwortern umgehend aufgegriffenen Zahlen stellten sich jedoch bald als so missverständlich und übertrieben positiv heraus, dass die Kommission sie korrigieren bzw. besonders umstrittene Passagen ganz aus ihren Dokumenten streichen musste (FELBERMAYER et al. 2013, FONTAGNÉ et al. 2013). Maßgeblich dafür war die massive öffentliche Kritik unter anderem von Thilo Bode (Foodwatch), der ausführlich darlegte, wie langfristige Effekte – die von der Kommission zitierten 545 EUR pro Jahr und Haushalt beziehen sich zum Beispiel auf das Jahr 2027 –, die außerdem auf äußerst optimistischen Annahmen („ambitionierten Szenarien“) über die Beseitigung hoch sensibler Standards im Umwelt- oder Gesundheitsbereich beruhen, in der Öffentlichkeit zu gesicherten Erkenntnissen über jährliche Wachstumsraten und Arbeitsplatzzuwächse umgedeutet worden waren (BODE 2015).

Die öffentliche Darstellung der – vermeintlichen – positiven Effekte von TTIP wiederholt sich derzeit mit einem weiteren, ebenso offensiv vorgebrachten Argument der Kommission: Dass von dem Abkommen *in besonderer Weise* kleine und mittlere Unternehmen (KMU)^a profitieren würden: „Besonders für KMU dürften sich [durch TTIP] erfolversprechende Chancen bieten, denn Handelshemmnisse bedeuten für kleinere Firmen, denen im Gegensatz zu größeren Unternehmen weniger Mittel zur Überwindung von Hindernissen zur Verfügung stehen, eine unverhältnismäßig hohe Belastung,“¹ heißt es in einer gemeinsamen Publikation der Kommission mit dem Büro des US-Handelsbeauftragten. Dieses Argument ist mittlerweile auch im Chor der TTIP-Befürworter prominent: Vom Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI),² über den Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK)³ bis hin zur Bundesregierung wird allorts wiederholt, TTIP sei „vor allem für mittelständische Unternehmen enorm wertvoll,“⁴ welche „am meisten von der geplanten Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) profitieren“⁵ werden (DIHK 2015).

Doch gegen diese von EU-Kommission und (deutscher) Exportindustrie beförderten Narrative regt sich auch Widerstand: So fordert der Präsident des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft (BVMW), bei allen möglichen Vorteilen durch TTIP auch „die erheblichen Risiken für die mittelständische Wirtschaft“⁶ nicht zu verschweigen und das Branchenportal für kleine und mittlere Unternehmen, *SME Insider*, befürchtet sogar, dass „while the benefits to big business are clear, SMEs seem set to lose out.“ (KENNEDY 2015)⁷. Vor dem Hintergrund der weit überzogenen Prognosen der Kommission im Hinblick auf die gesamtwirtschaftlichen Effekte von TTIP stellt sich also die Frage: Wie wird sich TTIP tatsächlich auf kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland (und der EU) auswirken? Und zwar nicht nur auf jene, die durch das transatlantische Freihandelsabkommen größere Exportchancen realisieren können, sondern vor allem auch auf jene, die auf dem heimischen Markt verstärkter Konkurrenz durch amerikanische Hersteller und Produkte ausgesetzt sein werden? Besonders virulent ist diese Frage in einem Sektor, der bislang noch hoch subventioniert und protegiert ist und der im Kontext „Freihandel“ mithin als der sensibelste gilt: der Landwirtschaftssektor. Dessen Sonderrolle zeigt sich für Nikolai Fuchs, Vorsitzender des Unternehmensrats beim Handelskontor Willmann, schon allein darin, dass „alle derzeitigen großen Freihandelsabkommen wie TTIP oder die Doha-Runde – an der Landwirtschaftsfrage“⁸ hingen und Liberalisierung im Agrarbereich grundsätzlich problematischer sei als in anderen Sektoren. Und auch der Schweizer Ökonom Mathias Binswanger hält den

^a Nach Definition der Europäischen Kommission gelten als KMU alle Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz von weniger als € 50 Mio. bzw. einer Bilanzsumme von weniger als € 43 Mio.; vgl. http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/sme-definition/index_de.htm [letzter Zugriff: 27.04.2015]

Landwirtschaftssektor für verschieden von anderen Wirtschaftssektoren und plädiert daher dafür, ihn von den Freihandelsverhandlungen ganz auszunehmen.⁹

Vor diesem Hintergrund soll daher die (Kommissions-)These, von TTIP profitiere vor allem der Mittelstand, gezielt im Agrarsektor und mit Blick auf den deutschen Markt untersucht werden. Die konkrete Frage der Studie lautet:

- **Welche Gefahren birgt das transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP) für kleine und mittlere Betriebe der Agrar- und Ernährungsbranche in Deutschland?**
- **Die Studie analysiert Risiken, die sich für kleine und mittlere Unternehmen der deutschen (bzw. europäischen) Agrar- und Ernährungsbranche, deren zentrale Geschäftstätigkeit auf den heimischen Markt konzentriert ist, durch ein transatlantisches Freihandelsabkommen ergeben.**

Die positiven Erwartungen der Kommission sollen also daraufhin geprüft werden, ob sie auch für landwirtschaftliche KMU gelten, die nicht oder nur marginal am Export teilnehmen und die auf ihren heimischen Absatzmärkten künftig verstärkt im Wettbewerb mit amerikanischen Produzenten bzw. amerikanischer Import-Ware stehen werden. Der Fokus liegt dabei auf Unternehmen, die in der Produktion und Weiterverarbeitung der Grundnahrungsmittel Getreide, Fleisch, Milch sowie Obst- und Gemüse tätig sind; andere im Kontext von TTIP sensiblen Produkte wie Zucker, Wein oder Spirituosen können im Rahmen dieser Untersuchung nicht berücksichtigt werden.

2. Methode und Vorgehen

Zur Beantwortung der Frage, welche Gefahren das transatlantische Freihandelsabkommen für KMU der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft birgt, wurde zunächst eine Literaturrecherche mit Fokus auf KMU in der TTIP-Debatte sowie auf die agrarspezifischen Problemfelder in TTIP, die für landwirtschaftliche KMU von Bedeutung sein könnten, durchgeführt. Zur Ergänzung dieser Daten wurden außerdem Interviews mit (potenziell) betroffenen KMU geführt, in denen die Einschätzungen und Erwartungen der Unternehmen selbst zum Ausdruck kommen. Die Befragungen erfolgten dabei in einem strukturierten Leitfadenterview, entweder persönlich oder per Telefon, im Zeitraum von Juni bis September 2015. Bei der Auswahl der Unternehmen sollte ein möglichst repräsentatives Meinungs- und Betroffenheitsspektrum abgebildet werden, weshalb Unternehmen aus vier Sektoren (Milch, Fleisch, Getreide, Obst- und Gemüse) ausgewählt wurden, deren Geschäftstätigkeit alle

Verarbeitungsstufen umfasst und die sowohl in biologischen wie auch in konventionellen Verfahren produzieren.

Verteilung der Interviews auf Teilsektoren und Verarbeitungsstufen:

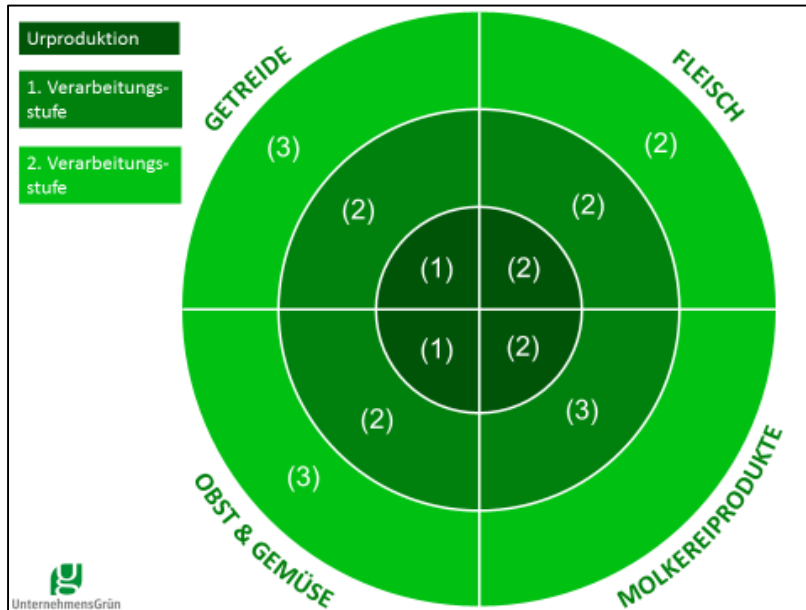


Abbildung 1: Befragte Unternehmen nach Sektor und Verarbeitungsstufe, eig. Darstellung

Die Studie verfolgt einen qualitativen Ansatz, da die „numerous intricacies that are present in the agri-food sectors on both sides of the Atlantic [...] hard or impossible to model in a quantitative framework“¹⁰ sind. Sie beansprucht daher weder Repräsentativität noch Vollständigkeit und will stattdessen die gegenwärtige, vor allem industrie-fokussierte Debatte um mittelständische Unternehmen im TTIP-Kontext um die Perspektive kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Landwirtschafts- und Ernährungssektor ergänzen. Im Folgenden werden daher

- relevante Aspekte des Themenbereichs „Auswirkungen von TTIP auf kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“ diskutiert,
- in einem agrarspezifischen Teil die Positionen ausgewählter Verbände der Branche und konkreten Konfliktfelder des geplanten Abkommens dargestellt
- und schließlich die Ergebnisse der Unternehmensbefragungen (Qualitative Interviews) präsentiert (nach Teilsektoren der Land- und Ernährungswirtschaft).

3. Kleine und mittlere Unternehmen im Spannungsfeld der TTIP-Verhandlungen

Nachdem sie anfangs eher beiläufig erwähnt wurden, sind KMU in jüngster Vergangenheit verstärkt in den Fokus der TTIP-Debatte geraten. Ausschlaggebend dafür war unter anderem eine Unternehmensbefragung und ein daraus entstandener Bericht der EU-Kommission, der sich explizit mit den Chancen und (Export-)Potenzialen befasst, die TTIP kleinen und mittleren Unternehmen bietet. Die Argumentation der Kommission wurde in der Folge von zahlreichen TTIP-Befürwortern aufgegriffen, rief auf der Gegenseite aber auch zunehmend Kritik hervor.

3.1. Befürworter/ Unterstützer

Europäische Kommission

Die Kommission ist die entschiedenste Befürworterin von TTIP als Wachstums- und Entwicklungschance für mittelständische Unternehmen. Nachdem sie bereits 2014 eine Sammlung veröffentlicht hatte, in der KMU anekdotenhaft ihre Handelsbarrieren beim Export in die USA schildern,¹¹ stellte sie Anfang 2015 den (auf den gleichen Umfragedaten basierenden) ausführlicheren Bericht „Small and Medium Sized Enterprises and the Transatlantic Trade and Investment Partnership“ vor (EUROPEAN COMMISSION 2015a). Dessen Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass gegenwärtig bereits 28 Prozent des Werts europäischer US-Exporte von KMU generiert werden, wobei die 150.000 beteiligten Firmen einen Anteil von 88 Prozent an den europäischen Exportunternehmen mit Zielmarkt USA und von 78 Prozent an den im weltweiten Export aktiven europäischen Unternehmen haben:

	1-9 Mitarbeiter (mikro)	10-50 Mitarbeiter (klein)	51-250 Mitarbeiter (mittel)	1-250 Mitarbeiter (KMU)	>250 Mitarbeiter (groß)	Größe un- bekannt	EU Unter- nehmen gesamt	Anteil KMU(1-249 Mitarbeiter) an EU Unternehmen gesamt
Anzahl ('000)								
Exporte außerhalb EU*	353	191	75	619	24	147	790	78%
Exporte in die USA*	65	53	31	150	14	6	167	88%
Wert (Mrd. €)								
Exporte außerhalb EU*	114	150	274	538	945	207	1.690	32%
Exporte in die USA*	16	17	44	77	187	13	277	28%
* Außer Exporte nach Kroatien, Luxemburg und Slovenien mangels US-spezifischer Daten								
Quelle: Eurostat TEC database und USTEC;								

Abbildung 2: Anzahl und Exportwert von EU-Unternehmen, die weltweit und in die USA exportieren nach Betriebsgröße, in 2012; Quelle: European Commission (2015a): „Small and Medium Sized Enterprises and the Transatlantic Trade and Investment Partnership“; Luxembourg: Publications Office of the European Union, S. 4

Ziel des Kommissionsberichts ist es, die gerade für KMU problematischen Handelsbarrieren beim Export in die USA zu identifizieren und dahingehende Handlungspotenziale offen zu legen. Zu diesem Zweck wurde von Juli 2014 bis Januar 2015 eine online-Umfrage unter europäischen Unternehmen

durchgeführt, bei der die Teilnehmer zuerst Angaben zu Größe, Sektor und Auslandsaktivität ihres Betriebs machten, bevor sie anschließend aus einer Liste von so genannten nicht-tarifären Handelshemmnissen (*non-tariff measures*, NTM) diejenigen auswählten, die ihnen den Eintritt in den US-Markt besonders erschwerten. Die Auswertung der eingegangenen Antworten bestätigt laut Kommission, dass sich besonders technische Standards und Vorschriften für die Unternehmen als Hürden erweisen, „compliance with [...] technical rules and regulations [...], which are different from those of the EU, are seen as barriers for all firms that export or want to export to the US market.“ (EUROPEAN COMMISSION 2015a). Dies gelte besonders für den Agrar- und Lebensmittelsektor, in dem die überwiegende Mehrzahl der Befragten neben Zollformalitäten, beschränkten Zollkontingenten, Import-Lizenzen, intransparenten Anerkennungsverfahren v.a. auch Einschränkungen durch unterschiedliche gesetzliche Regulierungen beklagte (EUROPEAN COMMISSION 2015a). Insgesamt belege die Umfrage somit, dass regulatorische Differenzen für KMU die größte Hürde beim Export in die USA darstellten. Dies läge vor allem daran, dass die durch unterschiedliche Vorschriften verursachten Kosten im Verhältnis zum jeweiligen Umsatz für KMU besonders einschneidend wären und daher abschreckend wirkten. Ein ambitioniertes Freihandelsabkommen mit den USA sei daher die beste Möglichkeit, die Exportkosten für kleine Unternehmen zu verringern und ihnen neue, transatlantische Marktchancen zu erschließen (EUROPEAN COMMISSION 2015a).

Betrachtet man den Bericht unter der Fragestellung, wo kleine und mittlere europäische Exportunternehmen beim Handel mit den USA Einschränkungen erleben, die durch entsprechende Handelserleichterungen verbessert werden könnten, so liefert er einige Antworten. Liest man ihn jedoch, wie es der Titel nahelegt, als handelspolitische Bestandsaufnahme und Potenzialanalyse der europäischen KMU-Landschaft im Hinblick auf ein TTIP-Abkommen, das allen stakeholdern „[an] understanding of the potential for expanding European SMEs' trade with the United States“ vermitteln soll, so zeichnet der Bericht ein unvollständiges, wenn nicht gar verzerrendes Bild: Die beeindruckenden Anteile, die europäische KMU an den weltweit exportierenden EU-Unternehmen („Exporters outside EU“) bzw. an den nach Amerika exportierenden Unternehmen („Exporters to the US“) haben – was die signifikante Bedeutung des transatlantischen Handels für europäische KMU untermauern soll – beziehen sich auf die Grundgesamtheit der jenseits der EU aktiven europäischen Exportunternehmen: 790.000, bzw. die darin enthaltenen 619.000 KMU. Laut dem von der Kommission in Auftrag gegebenen „Annual Report on European SMEs“ waren 2012 (dem Referenzjahr des Kommissions-Berichts) in der EU insgesamt jedoch 20.355.839 KMU aktiv (AVIGDOR et al. 2013, EUROPEAN COMMISSION 2015a). Wenn die Kommission daher angibt, 24 Prozent der europäischen KMU exportierten bereits in die USA (150.000 von 619.000),¹² dann verschweigt sie, dass dies nicht mehr als 0,7 Prozent *aller* in der EU insgesamt ansässigen KMU sind. Mehr noch, an der Umfrage zu konkreten transatlantischen Handelsbarrieren – von der Kommission als „an indication of the strong interest in

trade with the United States“ und Grund für „confidence in terms of the representativeness of the data“ gewertet – nahmen lediglich 869 Unternehmen teil. Aus dieser winzigen, „self-selected group“ (d.h. exportinteressierte Unternehmen suchten aktiv das Umfrage-Portal auf, nicht Meinungsforscher eine Reihe zufällig ausgewählter KMU) von überwiegend auslandsaktiven Unternehmen¹³ ein Argument für den Nutzen von TTIP für europäische KMU insgesamt abzuleiten, ist vor diesem Hintergrund im besten Fall gewagt, im schlechtesten fahrlässig (EUROPEAN COMMISSION 2015a).

Zumal der Bericht nur eine Seite der (Freihandels-)Medaille, nämlich die Export-Seite, betrachtet: Die Auswirkungen, die ein umfassendes Freihandelsabkommen, das die erwähnten Schwierigkeiten der Exporteure ausräumen würde, auf die auf dem heimischen Markt tätigen KMU hätte, werden von dem Bericht komplett ausgeblendet. Die Aussage der Kommission, dass „[t]he commercial relationship between the United States and the European Union clearly delivers benefits for small businesses in Europe,“ muss daher der Vollständigkeit halber auch für die überwiegende Mehrheit der europäischen KMU überprüft werden, die nicht im US-Export aktiv sind, durch TTIP aber auf ihren Heimatmärkten verstärkt der Konkurrenz durch amerikanische Importe ausgesetzt werden. Gerade im Landwirtschaftssektor, wo europäische Exportunternehmen davon ausgehen, dass einige besonders hartnäckige Handelshemmnisse ausgeräumt werden könnten („removing some long-standing irritants [...] is where the economic gains are likely to be significant“) muss sich die These der Kommission daher als erstes bewähren (JOSLING & TANGERMANN 2014).

Traditionelle Wirtschaftsverbände

Auf Seiten der TTIP-Befürworter, die KMU als Profiteure des Abkommens besonders herausheben, finden sich vor allem die traditionellen Industrie- und Handelsverbände: So nennt der *Deutsche Industrie- und Handelskammertag* (DIHK) als einen seiner „10 gute[n] Gründe für die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft“¹⁴ die besseren Exportchancen für „innovative Mittelständler, die den US-amerikanischen Markt bisher aufgrund von hohen regulatorischen Hürden nicht gewinnbringend bedienen konnten.“ In einer verbandsinternen Unternehmerumfrage habe sich außerdem herausgestellt, dass sich „70 Prozent des auslandsaktiven Mittelstands“ von TTIP positive Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit versprechen (DIHK 2014). In den Veröffentlichungen des *Bundesverbands der Deutschen Industrie* (BDI) zu TTIP werden (neben großen Unternehmen) beispielhaft Vertreter dieses auslandsaktiven Mittelstands und ihre branchenspezifischen Exporthürden vorgestellt, um so die Vorteile diverser Normenangleichungen im Rahmen von TTIP am konkreten Fall zu belegen (BDI 2015). Während der BDI sich dabei naturgemäß auf die positiven Folgen des Abkommens für den industriellen Mittelstand konzentriert, argumentiert er in seinem Hintergrundpapier zu TTIP auch, dass kleine und mittlere Hersteller landwirtschaftlicher Erzeugnisse –

genauer: geschützter regionaler Spezialitäten und ökologischer Produkte – von TTIP profitieren würden (BDI 2014a).

In einer gemeinsamen Erklärung mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) wiederholen DIHK und BDI ihre Forderung, TTIP müsse „insbesondere dem Mittelstand Erleichterungen bringen, denn dieser leidet aufgrund begrenzter Ressourcen überproportional unter Handelshemmnissen und bürokratischen Vorschriften.“ (BDI 2014b). Diese Forderung wird auch jenseits des Atlantiks aufgenommen, z.B. vom *Atlantic Council*, der sein pro-TTIP-Papier folgerichtig „Big Opportunities for Small Business“ überschreibt (WORKMAN 2014). Neben Fallbeispielen, die aufzeigen, wie KMU von vereinfachten administrativen und regulatorischen Bestimmungen profitieren könnten, führt der *Atlantic Council* auch konkrete Politikempfehlungen auf (von der gegenseitigen Anerkennung gleichwertiger Produkt- und Sicherheitsstandards bis zur Schaffung von Anlaufstellen, die komplexe Exportprozesse „entmystifizieren“), deren Verwirklichung „will yield significant gains for SMEs and consumers alike, while also establishing global gold standards in trade facilitation and regulatory cooperation.“ (WORKMAN 2014).

3.2. Kritische Stimmen

Neben der breiten Front der KMU-spezifischen TTIP-Befürworter gibt es auch Stimmen, die sich im Interesse mittelständischer Unternehmen gegen das Abkommen (bzw. einzelne Teile davon) aussprechen. Mehrfach kritisch hat sich z.B. der Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) geäußert, dem vor allem der umstrittene Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS-Mechanismus, s. Kap. 3.3.2.) ein Dorn im Auge ist: „Sollte ein entsprechender Mechanismus in der derzeit zur Diskussion stehenden Form in das TTIP-Abkommen integriert werden, würde dies massive negative Folgen [...] für die mittelständische Wirtschaft nach sich ziehen,“ warnt der Verband in seinem Positionspapier zu TTIP (BVMW 2015). BVMW-Präsident Mario Ohoven fordert außerdem, die Politik müsse in den Verhandlungen noch stärker auf die Belange kleiner und mittlerer Unternehmen eingehen und TTIP so „mittelstandstauglich“¹⁵ machen.

Der AMA Verband für Sensorik und Messtechnik dagegen hält das Abkommen in Form und Inhalt für nicht reformfähig: In einem offenen Brief an die Bundesregierung beklagt er, in TTIP würden nicht nur Handelserleichterungen festgeschrieben, sondern „primär Interessen multinationaler Konzerne zum Nachteil der Bürger und der mittelständischen Wirtschaft.“¹⁶ Dies zeige sich besonders in der intransparenten Verhandlungsführung, bei der die europäische Öffentlichkeit und das EU-Parlament kaum Einblick in die Verhandlungsdokumente und -prozesse hätten, ausgewählten Wirtschaftsvertretern dagegen aber Zugang gewährt würde. Jenseits dieser grundsätzlichen Kritik gibt

es außerdem auch branchenspezifische Bedenken, wie z.B. des Landesinnungsverbands des Bayerischen Zimmerer- und Holzbaugewerbes, der befürchtet, dass durch TTIP hochwertige (Handwerks-)Berufe in die industrielle (Massen-)Fertigung abwandern könnten (Holzbau Report No. 4 2015).¹⁷

Eine branchen- und verbandsunabhängige, TTIP-kritische Unternehmensinitiative hat sich bereits in Deutschland und Österreich gebildet: Die Plattform „KMU gegen TTIP“¹⁸ vereint Einzelunternehmen, die der Meinung sind, von einem gemeinsamen transatlantischen Markt im Sinne von TTIP nicht zu profitieren und in dem Abkommen außerdem eine Bedrohung für europäische Sozial- und Rechtsstaatsprinzipien sehen. Demgegenüber fordern sie eine Handels- und Investitionspolitik, die demokratischen Verfahren, sozial-marktwirtschaftlichen Prinzipien und ökologischen Kriterien entspricht.

4. Fokus der Studie: Agrar- und Ernährungswirtschaft

Der Landwirtschaftssektor war im transatlantischen Handel bislang eher von geringer Bedeutung: Ca. 8 Prozent aller EU-Nahrungsmittelimporte stammen aus den Vereinigten Staaten, ca. 13 Prozent aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse der EU werden dorthin ausgeführt (BUREAU et al. 2014). Dem KMU-Bericht der Kommission zufolge stammen jedoch fast 90 Prozent der landwirtschaftlichen Güter, gut die Hälfte der Lebensmittel und 40 Prozent der Getränke, die aus der EU in die USA exportiert werden, aus mittelständischen Unternehmen (EUROPEAN COMMISSION 2015a). Der bestehende Handel konzentriert sich weitgehend auf einzelne Produktgruppen – Getränke und Spirituosen sind wichtige Exportgüter der EU, genießbare Früchte und Nüsse, Ölsaaten und Ölfrüchte stehen für die USA ganz vorne an; der intraindustrielle Handel ist mit Ausnahme von tierischen und pflanzlichen Fetten und verschiedenen Lebensmittelzubereitungen eher gering, was bedeutet, dass hier die Potentiale bestehen, die durch TTIP bzw. die Beseitigung existierender Handelsschranken, freigesetzt werden sollen (JOSLING & TANGERMANN 2014).

Entgegen der weitgehenden Fokussierung der Debatte auf nicht-tarifäre Handelshemmnisse sind auch die direkten Zölle im transatlantischen Agrarhandel nicht unerheblich: So verdecken die durchschnittlichen angewandten Zölle von 5,2 Prozent (USA) bzw. 16,6 Prozent (EU) auf landwirtschaftliche Produkte,¹⁹ dass auf sensible Produkte wie Milch, Zucker, Getränke oder Tabak – vor allem auf EU-Seite – z.T. immer noch Spitzenzollsätze von bis zu über 50 Prozent erhoben werden.

EU- und US-Agrarzölle nach dem Meistbegünstigungsprinzip MFN (Most Favoured Nation)

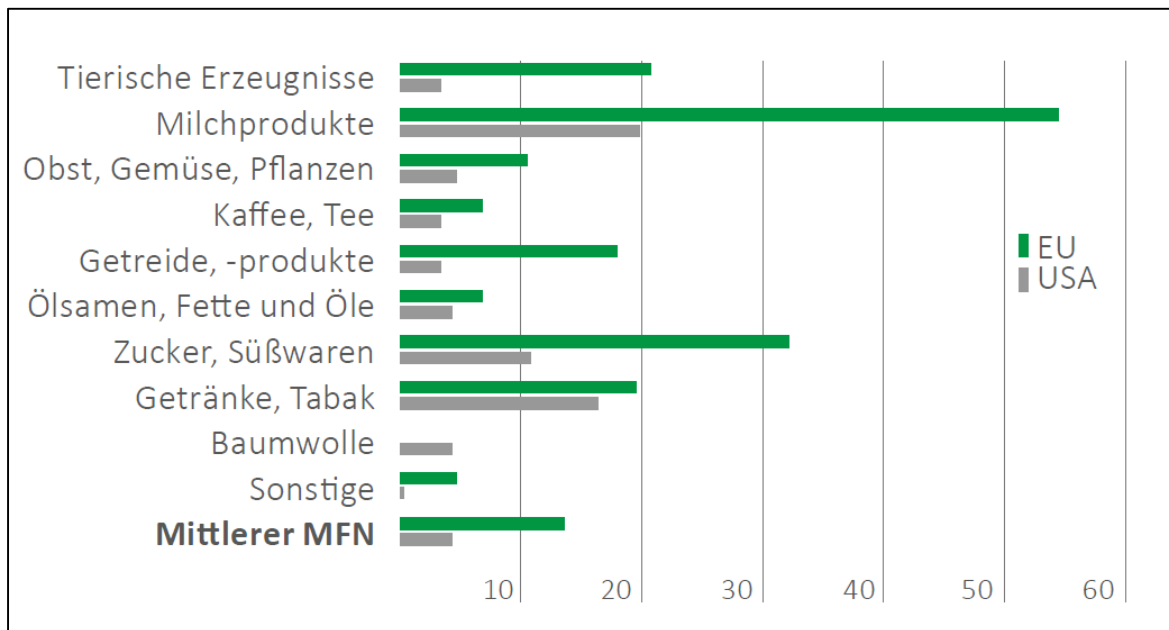


Abbildung 3: Angewandte Zölle für Agrarprodukte, EU und USA, in Prozent; Quelle: Josling, Tim / Tangermann, Stefan (2014): „Agriculture, Food and the TTIP: Possibilities and Pitfalls“; Brussels/Washington: CEPS/CTR, S. 5.

Schon allein deren Abbau dürfte die Verhandlungspartner vor Herausforderungen stellen, zumal „[t]he political economy of trade negotiations will be fully on display as interest groups, from sugar, beef and dairy to fruits [...] will play their cards.“ (JOSLING & TANGERMANN 2014).

4.1. TTIP als Abkommen zum Abbau nicht-tarifärer Handelshemmnisse

Obwohl also bereits die Reduzierung der direkten Zölle nicht zu unterschätzende Wachstumseffekte verspricht, wird das größte ökonomische Potenzial im transatlantischen Handel mit landwirtschaftlichen Gütern und Lebensmitteln oft in der Reduktion der so genannten „nicht-tarifären Handelshemmnisse“ gesehen: Diese regulativen Maßnahmen wie z.B. Importquoten, Zollgebühren, technische Vorschriften zu Test- und Zertifizierungsverfahren oder produktspezifische Qualitäts- und Sicherheitsstandards werden als Hindernis im transatlantischen Handel identifiziert (MILDNER & SCHMUCKER 2013, JOSLING & TANGERMANN 2014). Besonderen Konfliktstoff bieten hierbei die so genannten sanitären und phytosanitären (SPS) Maßnahmen „zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen,“²⁰ die jedes WTO-Mitglied im Rahmen des gleichnamigen WTO-Abkommens (*Agreement on the Application of Sanitary and Phytosanitary Measures*)²¹ individuell festlegen kann, sofern sie auf wissenschaftlicher Grundlage beruhen und ihnen eine umfassende Risikobewertung vorausgegangen ist.²² SPS-Maßnahmen bilden daher eine Ausnahme zur

Forderung an Freihandelsabkommen im Rahmen der WTO, *alle* den Handel beschränkende Vorschriften zwischen den Partnern abzuschaffen.²³

Trotzdem ist ein Freihandelsabkommen zwischen USA und EU, das nicht auf die Abschaffung nicht-tarifärer Handelshemmnisse zielt „nicht denkbar“, „simply not conceivable.“ Schließlich erklärte bereits die von EU und USA eingesetzte *High Level Working Group on Jobs and Growth*, deren Abschlussbericht über die Möglichkeiten zum Ausbau der transatlantischen Handels- und Investitionsbeziehungen den Auftakt zu den TTIP-Verhandlungen bildete, dass „a comprehensive agreement that addresses a broad range of [...] issues, including regulatory issues [...] would provide the most significant mutual benefit.“²⁴ Und nicht zuletzt basiert das Argument der EU-Kommission, TTIP helfe kleinen und mittleren Unternehmen besonders durch die Beseitigung der kostspieligen und aufwendigen Anpassung an nationale und sub-nationale US-Rechtsvorschriften auf einem umfassenden Abkommen, das die regulatorischen Differenzen zwischen dem europäischen und dem US-Markt weitgehend beseitigt bzw. anpasst. Aus diesem Grund handelt es sich bei TTIP um mehr als ein „herkömmliches“ Freihandelsabkommen, vielmehr repräsentiert der Vertrag „primarily a regulatory agreement, which seeks to minimize regional regulatory differences in an attempt to develop less trade-restrictive policies.“ (SMITH et al. 2015).

Ein solches umfassendes Abkommen, das europäischen Exporteuren von landwirtschaftlichen Produkten und Nahrungsmitteln durch einen verbesserten Zugang zum US-Markt neue Gewinnchancen eröffnet, beinhaltet im Gegenzug auch Risiken für heimische Produzenten, die fortan stärkerer Konkurrenz durch amerikanische Importe ausgesetzt sind. Ob die Angleichung der relevanten lebensmittelrechtlichen Vorschriften und Bestimmungen letztlich die Form der Harmonisierung, der gegenseitigen Anerkennung oder der Äquivalenz von Standards annimmt oder zu einem umfassenden *labelling* weiterbestehender Differenzen führt – potentielle Gewinne für exportorientierte Unternehmen stellen sich nur ein, wenn es zu einer Angleichung der Standards kommt, die im transatlantischen Agrarhandel bislang für Konflikte gesorgt bzw. diesen teilweise ganz verhindert haben (JOSLING & TANGERMANN 2014).

WTO-Streitfälle in den transatlantischen Handelsbeziehungen

Welche Standards das größte Konfliktpotenzial im transatlantischen Handel bieten, zeigt ein kurzer Blick auf die bisherigen Streitfälle vor dem Schiedsgericht der Welthandelsorganisation (WTO): Der älteste transatlantische Handelskonflikt ist der seit den 80er Jahren schwelende Streit um das europäische Import-Verbot für nordamerikanisches Rindfleisch. Die in den USA in der Rindermast eingesetzten Wachstumshormone werden von der EU als potentiell gesundheitsgefährdend eingeschätzt, wofür die Gemeinschaft nach Ansicht der USA (und Kanadas) jedoch keine adäquate wissenschaftliche Risikoeinschätzung im Sinne des SPS-Abkommens vorlegen kann.²⁵ Der Streit wurde 2009 in einem

„Memorandum of Understanding“ vorläufig beigelegt, indem eine Quote für die Einfuhr von hormonfreiem „Premium-Fleisch“ aus den USA (und Kanada) in die EU vereinbart wurde. Ähnlich gelagert war die 2003 eingereichte Klage der USA (gemeinsam mit Kanada und Argentinien) gegen ein von der EU verhängtes Moratorium für die Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO). Die USA klagten gegen die unzureichende wissenschaftliche Risikobewertung des *de facto*-Import-Verbots und erreichten (wie im „Hormon-Streit“) eine Verurteilung der EU durch die WTO.²⁶ Trotz der dadurch erreichten erleichterten Zulassung von GVO-Produkten auf EU-Ebene bleibt die Möglichkeit der Marktabschottung durch jeweilige nationale „opt-out“-Möglichkeiten bestehen.²⁷ Der jüngste Streitfall, der vielerorts zum (verkürzten) Sinnbild der TTIP-Debatte geworden ist, ist der um die Abtötung von Krankheitserregern in der Fleischproduktion, genauer: um den Einsatz von Chlor zur Dekontamination von Geflügelschlachtkörpern. Da in der EU lediglich die Säuberung mit Wasser erlaubt ist, klagten die USA 2009 gegen das europäische Import-Verbot für amerikanisches Geflügel, das mit Chlor antibakteriell behandelt wurde, wobei das WTO-Schiedsgericht noch zu keinem abschließenden Urteil gelangt ist.²⁸

4.2. Positionierung ausgewählter Verbände der Agrar- und Ernährungswirtschaft

Die Verbände der deutschen Agrar- und Ernährungswirtschaft decken bei ihrer Bewertung von TTIP ein breites Spektrum ab. Auf der Seite derer, die den Nutzen des Abkommens für die Branche in den Mittelpunkt rücken, findet sich z.B. die Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (BVE), die in einer Broschüre die angenommenen Vorteile darstellt (BVE 2015). Dabei hebt sie hervor, dass „[i]n der Ernährungsindustrie [...] vor allem kleine und mittelständische Unternehmen“ von TTIP profitieren würden, da sich dadurch für sie „Exportkosten in die USA deutlich senken und sie ihre Spezialitäten auch am amerikanischen Markt anbieten können.“ Ein wichtiges Kriterium ist für die BVE allerdings der Erhalt geschützter geographischer Angaben. Nur dadurch könnten Produkte vor Missbrauch und Nachahmung geschützt werden und „die überwiegend kleinen und mittelständischen Hersteller dieser geschützten regionalen Lebensmittel“²⁹ ihre Exportchancen realisieren. Im direkten Gespräch erläutert Tobias Andres, Leiter des Büros Brüssel der BVE: „Handelsabkommen wie TTIP nützen unserer Einschätzung nach vor allem kleinen und mittelständischen Unternehmen, da durch Handelsabkommen unnötige Bürokratie im Exportgeschäft abgebaut werden kann. Das ist für uns ein wichtiges Anliegen, das wir in die TTIP-Verhandlungen einbringen“³⁰. Eine grundsätzlich positive Haltung gegenüber TTIP nimmt auch der Deutsche Bauernverband (DBV) in seiner Erklärung zu dem Abkommen ein: „Chancen nutzen – Standards schützen“ lautet die Verbandsposition. Der Bauernverband macht verbesserte Exportmöglichkeiten u.a. bei Wein, Milcherzeugnissen und Wurstwaren allerdings vom Schutz heimischer Märkte u.a. bei Geflügel-, Rind- und Schweinefleisch abhängig (DBV 2014). Im direkten Gespräch stellt Dr. Peter Pascher, Leiter des Fachbereichs Umwelt

und ländlicher Raum beim DBV jedoch klar: „Der Verband steht dem anstehenden TTIP grundsätzlich positiv gegenüber. Es gilt die Chancen zu nutzen, ebenso wie die hohen europäischen Standards zu schützen“. ³¹ Dr. Pascher weist darauf hin, dass die Verhandlungen erst am Ende zu bewerten seien und wähnt sich ziemlich sicher, dass viele der heute in der Öffentlichkeit diskutierten Befürchtungen nicht eintreten werden; unabhängig von TTIP sei es wichtig, mit den USA im Gespräch zu bleiben und gemeinsame Standards für die Zukunft zu entwickeln. Die EU und die USA seien als hochentwickelte Industriestaaten durch gemeinsames Handeln in der Lage, dann auch weltweit Standards zu setzen, und zwar auf einem hohen Niveau.

Eine durchweg ablehnende Haltung gegenüber TTIP (und dem europäisch-kanadischen Freihandelsabkommen CETA) nimmt die *Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft* ein. Neben den übergeordneten Kritikpunkten Investorenschutz, regulatorische Kooperation und Verbraucherschutz sieht sie in TTIP vor allem einen „Angriff auf bäuerliche Landwirtschaft“ und sieht kleine und mittlere Betriebe als Hauptleidtragende eines zunehmenden Wettbewerbsdrucks. Von den Verhandlungsführern der EU fordert sie daher, ihre Handlungsfähigkeit zum Schutz sensibler europäischer Landwirtschaftssektoren nicht aus der Hand zu geben und „bäuerliche Wirtschaftsweisen zu schützen und durch entsprechende notwendige Agrarpolitiken zu stärken.“ (AbL 2015).

Kritisch sehen das Abkommen auch die Verbände der ökologischen Lebensmittelwirtschaft: So fordert der Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN), den Agrarsektor aus den transatlantischen Freihandelsverhandlungen auszuklammern, da „die Vorstellungen der USA zu Lebensmittelqualität in zentralen Fragen den Erwartungen europäischer Verbraucher widersprechen.“³² Der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) begründet seine ablehnende Haltung – neben grundsätzlichen Erwägungen zu nachhaltigen Wohlfahrtseffekten, demokratischer Beteiligung und rechtsstaatlichen Prinzipien – damit, dass im Agrarbereich „unterschiedliche Schutzniveaus bei Tierwohl, Umwelt, bäuerlicher Agrarstruktur oder sozialer Rechte [...], soweit es auf die Produktionskosten wirkt, weiterhin durch Zölle ausgeglichen“ werden müssten (BÖLW 2015). Er spricht sich also nicht nur gegen die befürchtete Absenkung europäischer Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzstandards als Abbau von „nichttarifären Handelshemmnisse“ aus, sondern fordert auch die Beibehaltung von „tarifären Handelshemmnissen“ (Zöllen), da diese bestimmte europäische Produktionsformen und -standards schützen. "Freihandel muss mit Schranken versehen werden, die dafür sorgen, dass nicht derjenige die größten Chancen auf dem Markt hat, der den größten Teil der Kosten auf der Allgemeinheit und künftigen Generationen ablädt. Würde TTIP seine Aufgabe nicht auf die Steigerung des Handelsvolumens beschränkt sehen, sondern sich vor allem als Rahmen für einen globalen Handel verstehen, der Fairness gegenüber den Menschen und Bewahrung der natürlichen

Ressourcen garantiert, dann würde das Abkommen nicht auf so massiven Widerstand stoßen." sagt Dr. Felix Prinz zu Löwenstein, Vorsitzender des Bunds für Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW).

4.3. Bestehende Konflikte und Herausforderungen

Wenn durch TTIP Potenziale im transatlantischen Agrarhandel freigesetzt werden sollen, muss in zentralen Streitfragen eine Einigung erzielt bzw. eine Angleichung unterschiedlicher Produkt- und Sicherheitsstandards vorgenommen werden. Dabei stellt sich nicht nur die Frage, ob dies aus Verbrauchersicht wünschenswert wäre, sondern auch, was eine solche Angleichung für die europäischen Agrarmärkte und -unternehmen, die nach diesen Standards produzieren, bedeuten würde. Im Fokus der Debatte stehen dabei neben den bekannten Streitfällen GVO-Zulassung, Hormoneinsatz und antibakterielle Dekontamination auch die Kennzeichnungsregeln für GVO-Produkte, der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bzw. die Toleranzschwelle für ihre Rückstände und der Schutz geographischer Ursprungsbezeichnungen.

4.3.1. Streitfall Gentechnik

Eine zentrale Differenz zwischen amerikanischer und europäischer Landwirtschaft besteht im Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO): Die USA gehen seit 1986 (und der Veröffentlichung ihres „Coordinated Framework for Regulation of Biotechnology“³³) davon aus, dass Produkte aus GVO „substantially equivalent“ zu ihren traditionellen Gegenstücken seien. Sie beinhalteten damit keine zusätzlichen Risiken und erforderten auch keine spezifische rechtliche Regulierung oder sicherheitstechnische Überprüfung vor der Vermarktung (HANSEN-KUHN & SUPPAN 2013). Obwohl das Regelwerk zur damaligen Zeit davon ausging, dass mit fortschreitender wissenschaftlicher Erkenntnis über die potenziellen Risiken auch die Aufsicht über und Regulierung von GVO entsprechend angepasst würde, blieben zahlreiche Reformversuche unter Einbeziehung neuerer Forschung bis heute ohne Ergebnis (HANSEN-KUHN & SUPPAN 2013).

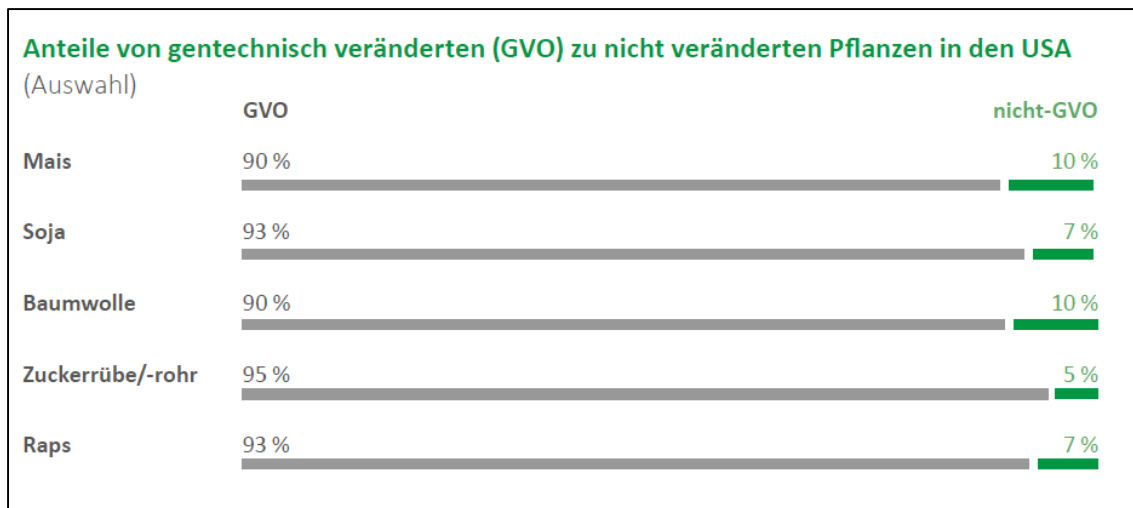


Abbildung 4: Anteile von gentechnisch veränderten zu nicht veränderten Pflanzen (Auswahl) in den USA; Quelle: Banse, Martin / Isermeyer, Folkhard (2014): „TTIP: Implications for European Farmers – Pig, Poultry and Dairy“, Braunschweig: Heinrich von Thünen-Institut, 10. November 2014.

Die Gentechnikregulierung in der EU basiert dagegen auf dem in Logik und praktischer Auswirkung grundlegend anderen „Vorsorgeprinzip“, d.h. dass „für jeden Stoff nachgewiesen werden [muss], dass von ihm keine beträchtlichen Gefahren ausgehen, bevor er zugelassen werden kann.“³⁴. Auf Grundlage dieses Prinzips – das Basis für den Umgang mit allen Risiken der Lebensmittelerzeugung in der EU ist – wird zuerst eine umfassende wissenschaftliche Prüfung mit Einschätzung des Unsicherheitsniveaus durchgeführt (Risikobewertung), bevor anschließend auf politischer Ebene über die Zulassung eines Produkts entschieden wird (Risikomanagement) (THEN 2015). Dieses Verfahren ist also gerade bei Stoffen und Produkten, die mit großer wissenschaftlicher Unsicherheit behaftet sind, „auf die Früherkennung potenzieller Gefährdungen gerichtet [...], damit Krisen gar nicht erst auftreten und Abhilfemaßnahmen überflüssig werden.“ (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2000). Die Risikobewertung für GVO (wie für alle Fragen der Lebens- und Futtermittelsicherheit in der EU) ist Aufgabe der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (*European Food Safety Authority*, EFSA). Sie liefert der Kommission, dem Europäischen Parlament und den Mitgliedstaaten die nötigen wissenschaftlichen Grundlagen, um über Fragen des Risikomanagements (bzw. des Inverkehrbringens) von GVO zu entscheiden.³⁵

Aktuell ist in der EU nur eine Pflanze für den kommerziellen Anbau zugelassen: der schädlingsresistente (Bt-)Mais MON810 von Monsanto, der gegenwärtig in Spanien angebaut wird.³⁶ In Deutschland entscheidet über die Freisetzung (zu Forschungszwecken) und die Zulassung von GVO für den Anbau das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Dieses stoppte 2009 auch den Anbau von MON810, da es nach Auswertung neuerer wissenschaftlicher Studien zu dem Schluss kam, „dass der Anbau von MON810 eine Gefahr für die Umwelt“ darstelle und entsprechend des im deutschen und europäischen Recht verankerten Vorsorgeprinzips „nicht abgewartet werden [müsse],

bis die Risiken [...] vollständig geklärt sind,“ sondern „in Fällen wie diesen vorläufige Maßnahmen zum Schutz der Umwelt“ ergriffen werden dürften (MONSANTO EUROPE 2009). Das Vorsorgeprinzip verlangt schließlich auch, dass gegenüber in der EU nicht zugelassenen GVO die so genannte „Nulltoleranz“ (bzw. eine Toleranzschwelle von 0,1 Prozent in Futtermitteln) gilt und beim (zugelassenen) Anbau von GVO zu Forschungszwecken der Schutz vor einer ungewollten Ausbreitung gewährleistet und die Anbaufläche in einem Standortregister exakt erfasst sein muss (BMEL 2013).

Für den Import gentechnisch veränderter Pflanzen gibt es in der EU derzeit ca. 50 Zulassungen,³⁷ die verschiedene Baumwoll-, Mais-, Soja-, Raps- sowie eine Zuckerrübensorte umfassen. Deutschland importiert dabei vor allem gentechnisch verändertes Soja aus Nord- und Südamerika, da es seinen Bedarf an eiweißreichen Futtermitteln nicht aus heimischer Produktion decken kann (BMEL 2013). Obwohl in der Import-Statistik nicht zwischen gentechnisch veränderten und gentechnikfreien Rohstoffen unterschieden wird, geht z.B. der wissenschaftliche Dienst des Bundestages davon aus, dass mittlerweile „der größte Teil der in Deutschland gehaltenen landwirtschaftlichen Nutztiere mit Futter gefüttert wird, das gentechnisch verändertes Soja, evtl. auch [...] Mais in wesentlichen Anteilen enthält.“ (RATHKE 2014). Dies liegt v.a. daran, dass gentechnisch veränderte Sorten in den Haupterzeugerländern USA, Brasilien und Argentinien bereits Standard sind.³⁸

GVO-Kennzeichnung

Nach geltenden EU-Bestimmungen zur „Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von genetisch veränderten Organismen“ müssen GVO, Lebens- und Futtermittel, die GVO enthalten und solche, die aus GVO hergestellt wurden, entsprechend gekennzeichnet werden.³⁹ Da das EU-Recht jedoch eine Unterscheidung vornimmt zwischen der Herstellung „aus“ einem genetisch veränderten Ausgangsmaterial und der Produktion „mit“ einem gentechnisch veränderten Hilfsstoff, betrifft die Kennzeichnungspflicht zwar Futtermittel, nicht aber Produkte, die von den mit GVO-Futter gefütterten Tieren stammen. (Und nicht für Lebensmittel, die zufällige und nicht vermeidbare GVO-Spuren unterhalb einer Toleranzschwelle von 0,9 Prozent enthalten.)

Für eine erweiterte Kennzeichnungspflicht für Produkte von Tieren, die mit gentechnisch verändertem Futter gefüttert wurden, hat sich die deutsche Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag ausgesprochen.⁴⁰ Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass dieses Vorhaben durch TTIP erschwert werden würde: Vor dem Hintergrund der „divergierenden Auffassungen der Vertragsparteien zu Regelungen betreffend GVO als nichttarifäre Handelshemmnisse“ würde die Einführung einer erweiterten Kennzeichnungspflicht auf EU-Ebene mit dem Auftrag der EU-Kommission kollidieren „die Verhandlungen für ein TTIP-Abkommen [...] erfolgreich abzuschließen.“ (RATHKE 2014). Für die Mitgliedstaaten gilt in derartigen Streitfragen die so

genannte „Stillhalteklausele“, d.h. sie dürfen nichts unternehmen, „was die internationale Verhandlungsposition der Union schwächen oder die Union durch die Schaffung vollendeter Tatsachen vorab binden könnte.“

Dem Wunsch von rund 80 Prozent der Bundesbürger entsprechend⁴¹ führte das BMEL allerdings bereits 2008 die positive Kennzeichnung gentechnikfreier tierischer Produkte auf freiwilliger Basis ein: Das Siegel „Ohne Gentechnik“ wird seitdem im Auftrag des BMEL vom Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. (VLOG) vergeben⁴² und zielt darauf, in Anbetracht der bestehenden Gesetzeslücke die „Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher“⁴³ zu stärken.

In den USA dagegen sieht die Regierung – gemäß ihrer Bewertung von gentechnisch veränderten und konventionellen Pflanzen als prinzipiell gleichwertig („substantially equivalent“) – auch keinen Grund für eine gesonderte Kennzeichnung von GVO: In einem 1992 veröffentlichten Leitfaden zum Umgang mit neuen Pflanzenzüchtungen⁴⁴ verneint die FDA, dass die Züchtungsmethode mittels Gentechnik „material information“ sei, wie sie nach dem „Federal Food, Drug, and Cosmetics Act“ kennzeichnungspflichtig ist. Die Rolle der Behörde beschränkt sich daher auf die Beratung von Unternehmen, die an einer freiwilligen Kennzeichnung ihrer Produkte interessiert sind.⁴⁵ Dagegen gibt es auf Ebene der einzelnen Bundesstaaten verstärkt Bemühungen, eine verpflichtende Kennzeichnung von GV-Produkten einzuführen: Während einzelne Gesetzesvorhaben z.B. in Washington State und Kalifornien dabei am Widerstand der US-Lebensmittelindustrie gescheitert sind,⁴⁶ haben bislang auch 19 Bundesstaaten Kennzeichnungsregeln (bzw. drei davon eine Kennzeichnungspflicht) für GVO eingeführt.⁴⁷ In Reaktion auf das starke Interesse der US-Bevölkerung⁴⁸ sowie die zunehmenden Forderungen von Verbraucher-, Umwelt- und Ökolandbau-Verbänden⁴⁹ arbeitet das U.S. Landwirtschaftsministerium derzeit an einem landesweiten – allerdings weiterhin freiwilligen – Label für gentechnikfreie Produkte.⁵⁰

TTIP-Verhandlungen legen Interessensgegensätze offen

Auf EU-Seite betont die Kommission, die strengen europäischen Zulassungsrichtlinien für GVO, die damit verbundene Risikoanalyse, sowie die geltenden Kennzeichnungs- und Rückverfolgbarkeitsregeln „stehen weder in den TTIP-Verhandlung noch in anderen EU-Handelsverhandlungen zur Disposition.“⁵¹ Für Deutschland bekräftigt das *Bundesministerium für Wirtschaft und Energie* in einer Publikation zu TTIP, europäische Schutzstandards seien im Rahmen des Abkommens „nicht verhandelbar“ und das Vorsorgeprinzip solle „in jedem Fall erhalten bleiben.“ (BMWE 2014).

Auf amerikanischer Seite dagegen ist das Interesse an einer Lockerung der strengen europäischen GVO-Richtlinien ebenso deutlich wie dauerhaft: Als die USA 2003 Klage bei der WTO gegen ein EU-Moratorium für GVO-Neuzulassungen einreichten,⁵² machten sie unmissverständlich klar, sie würden

„[continue] to press the EU for fundamental improvements in its regulatory system with the goal of normalizing trade in agricultural products derived from modern biotechnology.“⁵³ Entsprechend forderte US-Landwirtschaftsminister Tom Vilsack, im Hinblick auf TTIP müssten wissenschaftliche Fakten – die einzige gemeinsame Sprache der Partner – „be the basis for deciding what is safe and legal.“⁵⁴ Angetrieben werden die Forderungen nach einem erleichterten EU-Marktzugang für amerikanische GVO-Produkte durch die mächtige amerikanische Agrarlobby: So beklagt z.B. die *American Farm Bureau Federation* im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im US-Kongress zur „Bedeutung des Handels für die US-Landwirtschaft,“ die EU benutze das Vorsorgeprinzip „as a basis for scientifically unjustified barriers to trade“⁵⁵ und die TTIP-Verhandlungen sollten im Umgang mit gentechnisch veränderten Agrarprodukten unbedingt zur Festlegung auf einen „wissenschaftsbasierten“ Ansatz führen. Dass die „unwissenschaftliche“, da vorsorgende, GVO-Regulierung der EU dem grundlegenden (handelsfördernden) Ziel von TTIP zuwiderlaufe, moniert auch die *U.S. Biotech Crops Alliance* (U.S. Biotech Crop Alliance 2015). Und *National Grain and Feed Association* sowie die *North American Export Grain Association* fordern entsprechend, die Schließung der Lücke zwischen amerikanischer und der europäischer GVO-Autorisierung „should be among the highest of priorities for TTIP.“⁵⁶

Auch (europäische) Ansätze zu einer strengeren GVO-Kennzeichnung stehen im Widerspruch zu den Interessen der amerikanischen Agrar- und Lebensmittelindustrie: So fordert die *Coalition for Safe Affordable Food*, in der alle wichtigen Branchenverbände von *CropLife America* (BASF, Bayer CropScience, Monsanto u.a.) bis zur *Grocery Manufacturers Association* (Kraft Foods, Unilever, Procter & Gamble u.a.) zusammengeschlossen sind, die freiwilligen Kennzeichnungsregeln der FDA (bzw. das freiwillige Label des USDA) als einzigen bundesweiten Standard festzulegen und damit abweichende, verpflichtende Regelungen einzelner US-Bundesstaaten auszuhebeln.⁵⁷ Für die Lobbyarbeit gegen eine nationale Kennzeichnungspflicht wie z.B. durch den „Genetically Engineered Food Right-to-Know Act“⁵⁸ oder einzelstaatliche Kennzeichnungsinitiativen wie in Washington und Kalifornien gaben die Kennzeichnungsgegner nach Angabe ihrer offiziellen „lobbying disclosure forms“ seit 2013 über \$ 100 Mio. aus.⁵⁹ Gegen ein vom Bundesstaat Vermont eingeführtes Gesetz zur Kennzeichnungspflicht für GV-Produkte,⁶⁰ klagten einzelne Branchenverbände u.a. mit der Begründung, dieses habe „no basis in health, safety, or science.“⁶¹

4.3.2. Leistungssteigernde Zusatzstoffe in der Tiermast

Ein weiterer Konflikt im transatlantischen Handel ergibt sich aus der Verwendung von leistungssteigernden Zusatzstoffen in der Tierproduktion, z.B. dem zur Erhöhung der Milchleistung

eingesetzten Wachstumshormon Rindersomatotropin (bovine Somatotropin, bST) oder dem in der Rinder- und Schweinemast verwendeten Wachstumsförderer Ractopamin. Beide sind in der EU in der tierischen Erzeugung verboten,⁶² während Hormone in den USA seit den 1950er Jahren,⁶³ der Beta-Agonist^b Ractopamin seit 1999⁶⁴ zum Einsatz kommen. Während Ractopamin in der US-Schweinemast noch immer weit verbreitet ist, hat das Verbot des Stoffes in wichtigen Exportmärkten – allen voran China – bedeutende US-Fleischproduzenten wie *Smithfield Foods* mittlerweile zum vermehrten Verzicht auf das Mittel bewogen (United States International Trade Commission 2014). Leistungssteigernde Zusätze in der Rindermast werden nach Schätzungen des wissenschaftlichen Dienstes des US-Kongresses dagegen bei zwei Drittel aller Rinder und nahezu 100 Prozent der Rinder in Großmastanlagen (so genannte „Feedlots“) eingesetzt (JOHNSON 2015a).

Hinsichtlich des Einsatzes von bST in der Rindermast kam die EU 1999 zu der Bewertung, dass dieser u.a. zu Rückständen insulinähnlicher Wachstumsfaktoren („Insulin-like growth factors“, IGF) in Milch führen könne, die in Zusammenhang mit einem erhöhten Krebsrisiko stünden.⁶⁵ Dagegen wendet die FDA ein, diese und ähnliche Befürchtungen seien „not supported by the main body of science“⁶⁶ und erklärte, man habe selbst nach sorgfältiger Analyse der veröffentlichten Literatur „no substantive evidence that IGF-I causes normal [...] cells to become cancerous“ gefunden. Ähnlich kontrovers ist der Fall Ractopamin: Während die negativen Folgen für die Tiergesundheit (erhöhte Herzfrequenz und Stressempfinden, aggressives Verhalten, fehlende Gehfähigkeit so genannter „downer animals“, erhöhte Sterberate) wissenschaftlich gut belegt sind, sind die Auswirkungen auf den Menschen noch nicht eindeutig nachgewiesen: Die FDA erklärte den Stoff aufgrund eines ausbleibenden Gefahrenbeweises in den vom Hersteller durchgeführten Testreihen daher als „safe and effective for the improvement of feed efficiency and increased carcass leanness.“⁶⁷ (LONERAGAN et al. 2014, POLETTO et al. 2010, MARCHANT-FORDE et al. 2002, Elanco Animal Health 2006). Die EU bewertete dieselbe Datengrundlage (besonders die Humanstudie mit lediglich sechs Testpersonen) dagegen als unzureichend und folgerte „that the human study cannot be taken as a basis to derive an ADI [...] and consequently no proposal for MRLs can be made“⁶⁸.

Dementsprechend sind auch die auf Drängen der USA 2012 von der Codex-Alimentarius-Kommission (mit ungewöhnlich knapper Mehrheit von 69 zu 67 Stimmen) beschlossenen internationalen MRL-Richtwerte für Ractopamin hoch umstritten: „The European Union remains strongly opposed to the adoption of maximum residue limits (MRLs) for the growth promoting substance, ractopamine, in pigs and cattle as there remain outstanding safety concerns,“⁶⁹ erklärte die Gemeinschaft in Reaktion auf

^b Beta-Agonisten sind Arzneistoffe, die in der Human- und Tiermedizin zur Regulation der Herzfrequenz, bei peripheren Durchblutungsstörungen oder bei Erkrankungen der oberen Atemwege therapeutisch eingesetzt werden. Als Masthilfsmittel bewirken sie – in relativ hoher Dosis verabreicht – eine Zunahme des Muskel- bei gleichzeitiger Reduzierung des Fettgewebes.

die Abstimmung und bekräftigte, dass das europäische Ractopamin-Verbot bzw. das Import-Verbot für mit Ractopaminrückständen belastetes Fleisch trotz des international akzeptierten Standards bestehen bleibe. Fleischimporte aus den USA sind aktuell daher nur im Rahmen des zertifiziert zuzusatzstofffreien „Non-Hormone Treated Cattle Programs“⁷⁰ bzw. des „Pork for the European Union“⁷¹-Programms möglich.

Von den TTIP-Verhandlungen erhofft sich die US-Fleischindustrie nun eine abschließende Klärung des Konflikts, der 2009 (vorläufig) mit der Einfuhrerlaubnis für quotiertes „High Quality Beef“ aus den USA ohne (Hormon-)Zusätze beigelegt wurde: „The USMEF [U.S. Meat Export Federation] is very concerned about setting for larger quotas in a trade agreement with the EU,“⁷² erklärte z.B. der Verband amerikanischer Fleisch-Exporthändler in einer Stellungnahme. Vielmehr gelte es „to tackle technical issues such as the hormone ban, beta agonists and pathogen reduction treatments [...] if we are truly going to open the EU market to U.S. beef and pork“. Genauso erhofft sich auch die *National Cattlemen's Beef Association* von den TTIP-Verhandlungen einen uneingeschränkten Zugang zum EU-Markt und „strongly discourages the continued use of any negative list of substances approved for animal agriculture, as well as the repeated use of precautionary principles“⁷³, welche schon zu lange als Rechtfertigung für unzulässige Handelsbeschränkungen gedient hätten.

4.3.3. Pflanzenschutzmittel

Bei der Regulierung von Pflanzenschutzmitteln innerhalb der EU wird in einem zweistufigen Zulassungsverfahren zuerst auf europäischer Ebene die Genehmigung eines jeden Wirkstoffs geprüft und dieser ggf. in eine Positivliste aufgenommen, bevor in den einzelnen Mitgliedsstaaten – in Deutschland vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) – über die Zulassung des entsprechenden Pestizids entschieden wird.⁷⁴ Dabei ist es dem jeweiligen Mitgliedsstaat „freigestellt, das Vorsorgeprinzip anzuwenden, wenn wissenschaftliche Ungewissheit besteht, ob die [...] zuzulassenden Pflanzenschutzmittel Gefahren für die Gesundheit von Mensch oder Tier oder die Umwelt bergen“⁷⁵. Im Rahmen des europäischen Zulassungsverfahrens werden von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten in kontrollierten Versuchsreihen auch die jeweils zulässigen Rückstandshöchstgehalte („Maximum Residue Levels“, MRL) der Wirkstoffe ermittelt. Dabei wird stets nach dem Minimierungsgebot oder „ALARA-Prinzip“ vorgegangen: „As low as reasonably achievable“, d.h. „so niedrig wie vernünftigerweise erreichbar“⁷⁶.

In den USA werden Pestizide auf nationaler Ebene von der *Environmental Protection Agency* (EPA) registriert, d.h. zugelassen.⁷⁷ Dazu verlangt die EPA von dem jeweiligen Produkthersteller die Vorlage umfangreicher wissenschaftliche Daten zu Toxizität und Umweltverträglichkeit des Wirkstoffs, auf deren Basis die Behörde dann entscheidet, ob und bis zu welchen maximalen Rückstandsgehalt ein Produkt „sicher“ ist. „Sicher“ bedeutet in diesem Zusammenhang „that there is a reasonable certainty that no harm will result from aggregate exposure to the [...] residue“⁷⁸. Es gibt daneben jedoch auch die Möglichkeit, Produkte „unter Vorbehalt“ zu registrieren, wenn die Sammlung der wissenschaftlichen Daten noch andauert und von dem fraglichen Wirkstoff keine schädlichen Umweltfolgen zu erwarten sind (SCHIEROW & ESWORTHY2012). Diese Regulierungslücke führte laut einer Auswertung der EPA-eigenen Zahlen durch den amerikanischen *Natural Resources Defense Council* jedoch dazu, dass 2012 rund 65 Prozent der über 16.000 Pestizide im Umlauf „unter Vorbehalt“ und ohne umfassende wissenschaftliche Risikoeinschätzung vermarktet worden waren (SASS 2013).

Die unterschiedlichen Regulierungsansätze und -praktiken haben zur Folge, dass in den USA 82 Wirkstoffe zugelassen sind, die die EU als gesundheitsgefährdend eingestuft hat (SMITH et al. 2015). Weiter führen sie dazu, dass die von der EU festgelegten zulässigen Höchstwerte für Pestizidrückstände in Lebensmitteln niedriger sind als die der USA und der internationalen Richtwerte des Codex Alimentarius. So ist das MRL für das v.a. im Obstanbau eingesetzte Fungizid Captan in den USA achtmal höher als in der EU, das MRL des im Kartoffelanbau verwendeten Insektizids Dimethoat ist in den USA zehnmal höher und das MRL des hochumstrittenen Herbizids Glyphosat ist für einzelne Produkte (z.B. Spargel) sogar 50-mal höher als in der EU.

Vergleich von Maximum Residue Levels (MRLs) (mg/kg) in USA und EU				
Pflanze	Pestizid	US MRL	Codex MRL	EU MRL
Apfel	Captan	25,00	15,00	3,0
	Malathion	8,00	0,05	0,02
	Ziram	7,00	5,00	0,01
Kartoffel	Dimethoat	0,20	0,05	0,02
	Paraquat Dichlorid	0,50	0,05	0,02
Kohl	Carbaryl	21,00	–	0,01
	Permethrin	6,00	5,00	0,05
Karotten	Iprodion	5,00	10,00	0,50
Spargel	Glyphosat	0,50	–	0,01

Abbildung 5: Vergleich von Maximum Residue Levels (MRLs) (mg/kg) in USA und EU (Auszug); Quelle: Smith, Erica / Azoulay, David / Tuncak, Baskut (2015): „Lowest Common Denominator – How the proposed trade deal threatens to lower standards of protection from toxic pesticides“; Geneva: Center for International Environmental Law, S. 12.

Angesichts der mitunter erheblichen Differenzen bei den zulässigen Rückstandswerten sieht der letzte, Anfang 2015 veröffentlichte Kommissionsentwurf des SPS-Kapitels vor, dass die Vertragspartner nach Ratifikation des Abkommens möglichst ohne größere Verzögerungen die MRL der *Codex Alimentarius*-Kommission übernehmen, sofern die importierende Seite dort nicht schon im Vorfeld Widerstand signalisiert hatte (EUROPEAN COMMISSION 2015c). Da die *Codex*-Werte zwar in den meisten Fällen unter den US-, aber eben oberhalb der EU-Grenzen liegen, ist die Warnung der EP-Agrarstudie, „that the TTIP could align common standards with the lower level ones“⁷⁹ im Fall von Pestizidrückstände in Lebensmitteln also mehr als berechtigt.

4.3.4. Abtötung von Krankheitserregern – jenseits der „Chlorhühnchen“-Debatte

In den USA werden zur Abtötung von Krankheitserregern auf Geflügelschlachtfleisch routinemäßig antimikrobiellen Lösungen (Chlordioxid, gesäuertes Natriumchlorid, Trinatriumphosphat und Peroxysäuren) eingesetzt (JOHNSON 2015b). Obwohl deren Verwendung auch laut EFSA „kein Risiko für die Gesundheit“⁸⁰ darstellt, wurde sie 1997 von der EU dennoch untersagt, was de facto ein Import-Verbot für Geflügel aus den USA bedeutete. Die Maßnahme entsprach dabei – trotz späterer Unsicherheitserwägungen – vor allem dem in Europa bevorzugten Ansatz, „Sicherheit und Hygiene entlang der gesamten Lebensmittelkette sicherzustellen“⁸¹, was nach Ansicht des Europäischen Parlaments einen wirksameren Schutz gegen Krankheitserreger bietet „als eine Dekontaminierung mit antimikrobiellen Substanzen am Ende der Lebensmittelkette.“ Während die US-Regierung das Verbot als unwissenschaftlich und ungerechtfertigt im Sinne des SPS-Abkommens kritisiert und auf eine Klärung des (seit 2009 vor der WTO geführten) Streits im Rahmen von TTIP hofft, setzt die amerikanische Geflügelindustrie hier weniger Hoffnungen in das Abkommen: Angesichts der protektionistischen Haltung der EU habe man ernsthafte Zweifel daran, dass „any new trade agreement with the European Union will result in real and meaningful access for U.S. poultry exports to the European market“⁸², so der Vizepräsident des *National Chicken Council* in einer Senatsanhörung.

Die verkürzte Debatte um unerwünschte amerikanische „Chlorhühnchen“ auf deutschen Tellern verdeckt dabei, dass diese Art der chemischen Dekontamination ihren eigentlichen Zweck, den Schutz vor Infektionskrankheiten, die von Tieren übertragen werden, ebenfalls nur höchst unzureichend erfüllt: So ist mit Salmonellen belastetes Hühnerfleisch dem amerikanischen *Center for Disease Control and Prevention* zufolge für die meisten Krankheitsfälle bzw. Krankenhauseinweisung aller lebensmittelbedingten Infektionskrankheiten in den USA verantwortlich.⁸³ Und eine Reportage des (nichtkommerziellen) *Public Broadcasting Service* fand Anfang 2015 heraus, dass jedes vierte Stück

rohes Hühnerfleisch in den USA mit Salmonellen belastet ist.⁸⁴ Dies liegt nicht zuletzt am System der amerikanischen Lebensmittelüberwachung, das dem zuständigen *Food Safety and Inspection Service* (FSIS) des USDA teils nur sehr geringe Eingriffsmöglichkeiten bei Bekämpfung bakterieller Verunreinigungen von Geflügelprodukten gewährt. So beschränkt sich die Handlungsautorität des FSIS z.B. allein auf die Ebene der Schlachtbetriebe, während die EU-weit vorgeschriebenen (national verantworteten) Zoonose-Bekämpfungsprogramme bereits in der landwirtschaftlichen Produktion ansetzen.⁸⁵

Gegenüber dem US-Rechnungshof (*U.S. Government Accountability Office*), der sich 2014 mit dem Thema Krankheitserreger in der Hühnerproduktion beschäftigte,⁸⁶ erklärten Mitarbeiter des FSIS deshalb auch, „they would like to address on-the-farm problems, but the agency[’s] [...] jurisdiction starts when products enter slaughter plants.“ Daneben hat der FSIS auch nicht die Autorität, die betriebsinternen Kontrollprogramme („Hazard Analysis and Critical Control Points,“ HACCP) zu regulieren, die nur für die Krankheitserreger Tests verlangen, die von den Betrieben selbst zuvor als wahrscheinliche Sicherheitsgefahr („hazard likely to occur“) eingestuft wurden. Und schließlich hat der FSIS nicht (wie z.B. die FDA) die Autorität, die Hersteller zu verpflichtenden Produktrückrufen aufzufordern (er kann lediglich Gesundheitswarnungen veröffentlichen oder um freiwillige Rückrufe bitten) und verfügt im Fall wiederholter Verstöße gegen Hygiene-Standards über keine wirksamen Sanktionsmechanismen.⁸⁷ Folglich kritisiert die *Consumer Federation of America* immer wieder, derartige Lücken im System der amerikanischen Lebensmittelüberwachung „can put consumers at unnecessary risk from foodborne illness from meat and poultry products.“⁸⁸

Die „Chlorhühnchen“-Problematik ist somit nicht nur Ausdruck von unterschiedlichen Ansätze und Präferenzen bei der Gewährleistung von Lebensmittelsicherheit, sie verweist auch auf die Schwierigkeit, die Leistung unterschiedlicher (Überwachungs-)Kulturen und Systeme als im Ergebnis gleichwertig anerkennen zu können.

4.3.5. Lebensmittel von geklonten Tieren

Grundlage für den Umgang mit Klontieren in der EU ist die so genannte „Novel Food Verordnung“⁸⁹ aus dem Jahr 1997. Sie legt fest, dass „neuartige Lebensmittel“ in der EU nur vermarktet werden dürfen, wenn sie zuvor ein Zulassungsverfahren mit umfassender Sicherheitsprüfung durchlaufen haben und spezifisch gekennzeichnet werden. Ein entsprechender Zulassungsantrag für Produkte von geklonten Tieren wurde bislang jedoch weder gestellt noch genehmigt (BMEL 2015).

Die „Novel Food Verordnung“ erstreckt sich allerdings nicht auf Produkte, die von den Nachkommen geklonter Tiere stammen, was in jüngerer Vergangenheit vermehrt Anlass von Auseinandersetzungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat war: Nachdem eine Überarbeitung der Verordnung 2011 an eben der Nachkommen-Frage gescheitert war, legte die Kommission Ende 2013 eigene Richtlinienentwürfe über das Klonen von Tieren „für landwirtschaftliche Zwecke“⁹⁰ bzw. über das „Inverkehrbringen von Lebensmitteln von Klontieren“⁹¹ vor. Die darin ausgesprochenen Verbote gründen sich im Wesentlichen auf Tierwohl-Überlegungen: So hatte die EFSA in einem Gutachten belegt, dass „die Gesundheit und das Wohlergehen eines signifikanten Anteils der geklonten Tiere [...] nachteilig (oft schwer und mit tödlichem Verlauf) beeinflusst“⁹² worden war, auch wenn im Hinblick auf die Lebensmittelsicherheit kein Unterschied zwischen Fleisch und Milch von Klontieren und ihren Nachkommen und Fleisch und Milch von konventionell gezüchteten Tieren festgestellt wurde. Der Kommissionsentwurf begründet das Klon-Verbot für landwirtschaftlich genutzte Tiere schließlich mit den europäischen Tierschutzvorschriften bzw. dem Gebot, „Nutztieren keine unnötigen Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen“⁹³. Zudem werden „allgemeine ethische Bedenken“ der EU-Bürger in Bezug auf die Klon-Technik angeführt, um das Vermarktungsverbot für Lebensmittel von Klontieren zu rechtfertigen.

Ethik in der Klon-Debatte

Dem EU-Parlament und einzelnen EU-Mitgliedern gingen die Kommissionsvorschläge erneut nicht weit genug: Sie fordern, die Bestimmungen auch auf die Nachkommen von Klontieren, deren Produkte (inklusive Samen und Embryonen) sowie ihre Einfuhr aus Drittstaaten auszudehnen, was eine lückenlose Rückverfolgbarkeit und damit erforderliche entsprechende Produktkennzeichnung miteinschließe.⁹⁴ Die Notwendigkeit solch eines umfassenden Verbots ergebe sich, so eine Sprecherin des EP, aus „unseren europäischen Werten und Prinzipien“⁹⁵, die eben „nicht nur die Klontiere [...], sondern auch das Zuchtmaterial [...], deren Nachkommen und alle entsprechenden Produkte“ untragbar machten. In einem Antrag des Deutschen Bundestages zum Kommissionsvorschlag heißt es entsprechend: „In Übereinstimmung mit [...] großen Teilen der Bevölkerung ist aus moralischen und ethischen Erwägungen ein Verbot des Klonens von Tieren zur Nahrungsmittelproduktion und eine Kennzeichnung von Klontieren, deren Nachkommen und daraus gewonnenen Produkten“⁹⁶ unbedingt erforderlich.

Anders die Situation in den USA: Dort war die FDA 2008 zwar ebenfalls zu dem Ergebnis gekommen, Fleisch und Milch von geklonten Tieren sowie deren Nachkommen sei ebenso sicher wie konventionell erzeugte Produkte.⁹⁷ Ethische Überlegungen oder Tierschutz-Aspekte spiel(t)en für das regulatorische Vorgehen allerdings keine Rolle: „The relevant issues in this context [...] are limited to the animal health and food safety issues“⁹⁸, erklärt die FDA. „The agency is not charged with addressing moral, religious,

or ethical issues related to animal cloning for agricultural purposes.“ Da Produkte von geklonten Tieren somit einzig unter dem Aspekt der Lebensmittelsicherheit bewertet (und für unbedenklich befunden) werden, gibt es von offizieller Seite auch keine gesonderten Zulassungs-, Rückverfolgbarkeits- oder Kennzeichnungsvorschriften.⁹⁹

Angesichts der Bemühungen des Europäischen Parlaments um ein umfassendes Klonverbot, das auch Tiere und Produkte der Nachfolgenerationen einschließt, zeichnen sich Konflikte im transatlantischen Handel bereits ab: „[A]ny ban, moratorium, pre-market authorization or mandatory labeling requirements for foods from offspring of clones would have caused significant disruption of U.S. exports to the EU,“ meldete der *Foreign Agricultural Service* des US-Landwirtschaftsministeriums daher schon im Zuge der gescheiterten „Novel Foods“-Revision 2011.¹⁰⁰ Und im Hinblick auf legislative Konfliktfelder in den laufenden TTIP-Verhandlungen diagnostiziert eine Studie im Auftrag des Europäischen Parlaments, dass „[t]he current lack of US restrictions and monitoring of cloned animal products could pose challenges to transparency and oversight of imports of these products“¹⁰¹, sollte die EU ihre dahingehende Gesetzgebung verschärfen.

4.3.6. Geschützte Herkunftsangaben

Ein zentraler Interessenunterschied zwischen amerikanischer und europäischer Seite besteht im Hinblick auf den Schutz spezifischer Produktbezeichnungen. Denn unter der Zielsetzung, hochwertige landwirtschaftliche Erzeugnisse zu fördern, hat die EU spezifische Gütesiegel für Lebensmittel etabliert, die mit einer bestimmten Region verbunden sind oder in einem bestimmten (traditionellen) Verfahren hergestellt wurden.¹⁰² Mit diesen Siegeln, die entweder eine „geschützte Ursprungsbezeichnung“ (g.U., für die Erzeugung, Verarbeitung und Herstellung in einem bestimmten geographischen Gebiet) oder eine „geschützte geographische Angabe“ (g.g.A., für die Vollendung mindestens einer Produktionsstufe im Herkunftsgebiet) enthalten bzw. eine „garantierte traditionelle Spezialität“ (g.t.S., für eine traditionelle Zusammensetzung oder Herstellungsweise) ausweisen, sollen europäische Qualitätsprodukte vor Nachahmung geschützt und für den Verbraucher besonders attraktiv gemacht werden.

Auch die USA kennen den Schutz geographischer Angaben, allerdings fällt dieser dort unter das Markenrecht und schließt keine „generischen“ Produktnamen ein, d.h. solche, die so weit verbreitet sind, dass Kunden sie als Bezeichnung für alle Produkte dieses Typs ansehen und nicht mehr als spezifische Ursprungsbezeichnung.¹⁰³ „Once a geographic designation is generic in the United States,“ so das zuständige US Patent- und Markenamt (*United States Patent and Trademark Office*), „any producer is free to use the designation for its goods“. Dies trifft z.B. auf Käse wie Feta, Parmesan und Asagio, auf Fleischerzeugnisse wie Parma-Schinken und diverse europäische Weinsorten zu, die nach

amerikanischem Verständnis jeweils einen gesamten Produkttyp bezeichnen, in der EU jedoch als spezifische Regionalerzeugnisse geschützt sind.¹⁰⁴

Einem internen Verhandlungspapier der Kommission zufolge ist der Schutz regionaler europäischer Spezialitäten in den USA ein „must-have“ der finalen Verhandlungsergebnisse – nicht zuletzt, weil die Herstellung qualitativ hochwertiger regionaler Produkte ländliche Arbeitsplätze erhalte und kleineren Betrieben (die z.B. Milch für eine geschützte Käsespezialität produzierten) eine alternative Absatzmöglichkeiten zu Großeinkäufern biete.¹⁰⁵ Demgegenüber fordern 177 US-Abgeordnete in einem Brief von ihrer Regierung „to work aggressively against the EU’s efforts in this respect in order to preserve both domestic and export opportunities“¹⁰⁶ für betroffene Industrien und Produkte. Ihrer Ansicht nach verschafft sich die EU unter dem Vorwand, ihre regionalen Spezialitäten schützen zu wollen, illegitime Wettbewerbsvorteile; sie benutze „a mechanism that was created to protect consumers against misleading information and instead [is] using it to carve out exclusive market access for its own producers“.

Diesen Vorwurf erhebt auch die amerikanische Lebensmittelindustrie und fordert, in TTIP keinerlei Markenschutz zuzulassen, der ihre Produkte bedrohe: So erklärt z.B. die *North American Meat Association*, „[c]hanging commonly used names to appease the EU should be prohibited from negotiation“¹⁰⁷; die *National Milk Producers Federation* ist „vehemently opposed to any [...] restriction on the names U.S. companies can use [...] in the U.S. market, overseas, or in the EU itself“¹⁰⁸ und die *International Dairy Foods Association* hält die Politik der EU für unvereinbar mit dem fundamentalen Ziel von Freihandelsverhandlungen – dem Abbau von Handelshemmnissen.¹⁰⁹ Auf europäischer Seite heißt es dagegen z.B. in einer Stellungnahme des *Schutzverbands der Schwarzwälder Schinkenhersteller*, man werde sich „[g]egen eine Aushebelung des europäischen Lebensmittelstandards, wie er im EU-Schutz zum Ausdruck kommt, [...] massiv zur Wehr setzen“¹¹⁰, das Konsortium zum Schutz des Asiago-Käses (*Consorzio di Tutela del Formaggio Asiago*) fordert von der Kommission, „[to] intensify their efforts to protect [...] the consumer against the standardisation of taste and mass production“¹¹¹. Der Generalsekretär des Italienischen Vereinigung aller nach EU-Recht geschützten Produkte (*Associazione Italiana Consorzi Indicazioni Geografiche*) verkündet, Namen wie „Asiago,“ „Fontina,“ oder (Pecorino) „Romano“ für generisch zu erklären, käme der Auslöschung einer jahrhundertealten, gemeinschaftlichen Tradition gleich.¹¹²

Angesichts dieser diametral entgegengesetzten Interessen dürfte das Thema geschützte Herkunftsangaben zu den kontroversesten Bereichen in den TTIP-Verhandlungen gehören – auch wenn EU-Chefunterhändler Bercero beteuert, man glaube an eine befriedigende Lösung auf Basis beiderseitigen Pragmatismus.¹¹³

5. Ergebnisse nach Teilssektoren

Im vorliegenden Kapitel wird eine Auswertung der qualitativen Interviews mit Vertretern der Agrar- und Ernährungswirtschaft vorgenommen. Intensiv befragt wurden 21 Unternehmen aus vier Teilssektoren (Fleisch, Milch, Getreide, Obst/Gemüse). Die Auswahl der Betriebe erfolgte unterteilt nach Urproduktion, erster und zweiter Verarbeitungsstufe. Zudem wurde darauf geachtet, dass sowohl konventionell wirtschaftende Betriebe als auch Bio-Betriebe einbezogen wurden. Weitere zwölf Gespräche wurden mit branchenbezogenen Verbandsvertretern und zusätzlichen Unternehmen durchgeführt.

5.1. Allgemeine Erkenntnisse

„Die Details von TTIP maÙe ich mir nicht an zu beurteilen. Das können nur die Experten leisten. Gegen Handelsabkommen per se ist nichts einzuwenden. Vorausgesetzt, sie erfüllen innerhalb eines transparenten Entstehungsprozess folgende Bedingungen:

- *Erstens, sie sollen sozial gerecht sein.*
- *Zweitens, sie sollten die Entscheidungsfreiheit aller Beteiligten gewährleisten und diese nicht unterlaufen.*
- *Drittens, Aspekte der Nachhaltigkeit sollten darin berücksichtigt werden.*
- *Viertens, der Verbraucherschutz muss gewährleistet sein.*

Diese Punkte sollte jedes Handelsabkommen grundsätzlich leisten. Ob das geplante Handelsabkommen TTIP diese vier grundlegenden Kriterien erfüllt, müssen Fachleute beurteilen. Wichtig ist in Bezug auf das TTIP Abkommen, dass die Qualität der Lebensmittel nicht schlechter werden darf.“

Prof. Claus Hipp, HiPP GmbH & Co. Vertrieb KG

„TTIP soll Handelsbarrieren abbauen und Standards harmonisieren. Das ist grundsätzlich zu begrüÙen. In der vorliegenden Form jedoch ist zu befürchten, dass hohe Qualität Standards, für die gerade der Mittelstand in Deutschland steht, der Harmonisierung zum Opfer fallen. Mögen internationale Konzerne profitieren, werden Mittelständler immer stärker in die Abhängigkeit solcher Strukturen gedrängt und verlieren damit zunehmend an Eigenständigkeit und Innovationskraft. Ebenso ist zu befürchten, dass privatwirtschaftliche Schiedsverfahren gesetzliche Standards aushöhlen. Auch sehe ich die biologische Diversität und die Vielfalt im Lebensmittelangebot langfristig gefährdet. Aus diesem Grund darf TTIP in der jetzigen Form nicht zugestimmt werden.“

Ulrich Walter, Ulrich Walter GmbH / Lebensbaum

Als branchen- und unternehmensübergreifendes Ergebnis der Befragung kann festgestellt werden, dass der Informationsstand zu TTIP in den Unternehmen niedrig war, von einzelnen Ausnahmen abgesehen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Problembewusstsein unter den biologischen Betrieben größer als unter den konventionellen, vor allem im Hinblick auf die zentralen Konfliktfelder Abkommens (GVO, Pestizide, Mastbedingungen). Warum der DBV angesichts der erheblichen Informationsdefizite unter den Landwirten zu seiner eindeutig positiven Bewertung des Abkommens

kommt, erklärt Dr. Peter Pascher folgendermaßen: „Unser Verband vertritt 280.000 Mitglieder, also mehr als 90 Prozent der Landwirte. Wie bei jedem anderen Verband auch besteht unsere Hauptaufgabe darin, die Interessen unserer Mitglieder zu vertreten. Wir wollen gegenüber der Politik möglichst mit einer Stimme sprechen, um unsere Forderungen und Positionen wirkungsvoll durchsetzen zu können. Bei den vielfältigen Interessen unserer Mitglieder ist das nicht immer einfach. Zur fundierten Positionierung zu wichtigen Themen gehört vor allem ein fundierter Informations- und Diskussionsprozess, der bei Themen wie die Zukunft der EU-Agrarpolitik oder auch TTIP vom Deutschen Bauernverband zusammen mit den Landesbauernverbänden angestoßen und mit unserer Regionalebene durchgeführt wird. Entscheidend ist, dass die entwickelten Positionen und Forderungen von der Basis getragen werden. Zu TTIP hat der Verband bereits in 2014 ein Positionspapier entwickelt, das nach wie vor Bestand hat“¹¹⁴. Als übergreifende Sorge wurde das Thema Gentechnik bzw. gelockerte Anbau- und Importzulassungen für GVO in Deutschland genannt. Von Unternehmen verschiedener Sektoren und Produktionszweige wurde übereinstimmend die Verantwortung des Endkunden für Art und Weise der landwirtschaftlichen Wertschöpfung betont. Hierbei machen sich die Bio-Betriebe mit ihrem zumeist prinzipiengeleiteten und finanzstarken Kundenstamm allerdings weniger Sorgen um ihre eigenen Unternehmen als um die gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen. Die konventionellen Betriebe empfinden mit ihren wesentlich preisbewussteren Kunden die Konkurrenz amerikanischer Produkte und Hersteller stärker als Bedrohung. Auf die Einschätzungen und Befürchtungen der Betriebe in den Sektoren Getreide, Fleisch, Milch/Molkereierzeugnisse sowie Obst und Gemüse wird im Folgenden näher eingegangen.

5.2. Sektorspezifische Übersicht

5.2.1. Getreide

Ein großer Streitfall im transatlantischen Handel und in den TTIP-Verhandlungen ist die restriktive Haltung der EU im Umgang mit GVO. Sollte es hier im Rahmen der TTIP-Verhandlungen zu einer Lockerung der europäischen Zulassungs- bzw. Einfuhrbestimmungen kommen, könnten sich europäische Landwirte in der ungleichen Wettbewerbssituation wiederfinden „where they would not have the right to use biotechnology but US products entering the EU market freely would“ (BUREAU ET AL. 2014, S. 59). Das würde für sie entsprechende Kostennachteile mit sich bringen.

Heike Moldenhauer, Mitglied im Beirat des Verbands Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG) und Gentechnik-Expertin des BUND, hält dieses Szenario für durchaus wahrscheinlich: „Das prioritäre Verhandlungsziel der Amerikaner ist, dass ihre Produkte hier auf den Markt kommen und die EU-

Produkte verdrängen.“¹¹⁵ Wobei es sein könne, dass sie nicht direkt die GVO-Zulassungsverfahren in der EU angingen, sondern auf die gegenseitige Anerkennung von Standards und von Produkten, die nach diesen Standards produziert wurden, drängten. „Wenn diese Produkte dann wirklich in großen Mengen auf unsere Märkte kämen, wäre es im Zweifelsfall das preiswertere amerikanische Produkt, das das höherpreisige EU-Produkte vom Markt verdrängt. Wenn dann auch noch die EU-Kennzeichnungspflicht als Produktdiskriminierung dastehen würde, verbunden mit der Forderung, sie ganz abzuschaffen, wäre unsere ganze Produktionsweise existentiell bedroht. Weil niemand so billig produzieren kann wie die USA“, befürchtet Moldenhauer.

Neben den reinen Kostenunterschieden würde eine Abkehr von der bisherigen (vorsorgenden) GVO-Regulierung in der EU – z.B. durch eine Zulassung der Verunreinigung von Saatgut – auch das Prinzip der Gentechnikfreiheit der deutschen Landwirtschaft im Grundsatz bedrohen. Dieser Verlust der Gentechnikfreiheit würde sich sowohl auf Unternehmen auf dem nationalen Markt auswirken, für die die gentechnikfreie Produktion Grundlage ihres Geschäftsmodells ist, als auch auf Unternehmen, die mit ihren Produkten im internationalen Wettbewerb stehen:

„Wir sind existenziell auf unsere gentechnikfreien Rohstoffe – sprich: Gerste und Hopfen – angewiesen. Es steht zu befürchten, dass über TTIP auch die Gentechnik hier in Deutschland, in Europa Einzug hält. Das wäre definitiv eine Gefahr für unsere Rohstofflieferanten, wenn auch in Deutschland gentechnisch veränderte Braugerste angebaut würde“¹¹⁶, warnt Brauer Gottfried Härle, Inhaber einer qualitätsorientierten Privatbrauerei in vierter Generation. Dieser Befürchtung schließt sich Wolfgang Heck (Geschäftsführer der Life Food GmbH) an, der für seine Tofu-Produktion auf den Bezug von gentechnikfreien Rohwaren angewiesen ist, die nach strengen ökologischen Standards erzeugt wurden. Durch das Freihandelsabkommen mit den USA sei diese Versorgung essentiell gefährdet: „Es ist die Sorge vor der Aufweichung von Qualitätsstandards, unter denen die Qualität unserer Rohwaren langfristig leiden könnte, die uns besonders umtreibt. Die Öffnung der Grenzen durch TTIP öffnet auch der Gentechnik neue Tore, denn die Wirtschaftsriesen werden leichter ihre Interessen durchsetzen können. In jedem Fall wird die schon jetzt große Herausforderung, unsere Produkte vor genmanipulierten Verunreinigungen zu schützen, abermals verschärft.“¹¹⁷ Auch für im Auslandsgeschäft tätige Unternehmen der Getreidebranche hätte der Verlust der Gentechnikfreiheit weitreichende Folgen. So erklärt der Mühlen-Betreiber Bertram Brökelmann, der außer in die EU auch Öle nach China liefert: „Die GVO-Freiheit der deutschen Lebensmittel ist ein USP, ein unique selling point. Länder wie China kaufen extrem gerne aus Europa und hier besonders aus Deutschland, weil wir hier noch eine gesunde Umwelt und strenge Kontrollen haben. Genau das ist ein Verkaufsargument weltweit.“¹¹⁸ Diesen Gefahren für die heimische Produktion bzw. für die internationale Wettbewerbsfähigkeit stehen in den Augen der befragten Unternehmen keine nennenswerten

Exportgewinne durch die Erschließung des US-Marktes gegenüber. „Das mag für die Industriebranche so sein, uns als Unternehmen aus der Bio-Lebensmittelbranche hilft TTIP sicher nicht. Ja, es gibt eine steigende Nachfrage nach Bio-Produkten in den USA – aber auf welchem Niveau?“,¹¹⁹ fragt Volkmar Spielberger (Inhaber Spielberger Mühle) und sieht in der Prognose, die wachsenden Bio-Nachfrage in den USA eröffne der ganzen Branche aussichtsreiche Export- und Wachstumsmöglichkeiten, ein Scheinargument jenseits der Marktrealitäten.

Doch auch bei konventionell arbeitenden Unternehmen der Getreidebranche werden die vermeintlichen Exportchancen durch TTIP in Zweifel gezogen. André Freidler, Geschäftsführer der schwäbischen Alb-Gold Teigwaren GmbH, berichtet: „Für uns als Teigwarenhersteller ist es so, dass wir die Produkte jetzt schon, so wie sie jetzt sind, quasi ohne Barrieren in die USA verschiffen können. Wir und auch unser Importeur müssen keine Zölle entrichten und auch die Formalitäten sind, wenn man das zwei-, dreimal gemacht hat, Routine. Mit großen Kosten ist es nicht verbunden. Deshalb trifft die Argumentation, TTIP würde dem Mittelstand besondere Vorteile verschaffen, gerade auf unseren Betrieb nicht zu.“¹²⁰ Zugeständnisse an die USA im Hinblick auf die Gentechnik-Regulierung und -kennzeichnung würde somit die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte existenziell bedrohen, wobei sich zwingende Exportvorteile – gerade für KMU – nicht abzeichnen. Dagegen könne sich auf dem deutschen Markt die (auch aus Verbrauchersicht höchst fragwürdige) Situation einstellen, dass die USA die gegenwärtige ‚ohne Gentechnik‘-Kennzeichnung als „Zugeständnis“ für einen Verzicht auf eine verpflichtende Kennzeichnung aller GVO-Produkte anbieten, warnt Heike Moldenhauer im Interview. „Wenn „Gentechnik der Normalzustand würde und ‚ohne Gentechnik‘ die kleine Nische, wäre die kleine Nische extrem teuer. Denn ihr würden die ganzen Kosten von Warentrennung- und -reinhaltung aufgebürdet. Und ich bezweifle ob sie dann zwischen Gentechnik-Produkten und dem Bio-Segment überhaupt überlebensfähig wäre.“

5.2.2. Fleisch

Während die EU zu den weltweit größten Geflügel- und Schweinefleisch-Exporteuren gehört,¹²¹ hält die EP-Studie die europäische Rindfleischproduktion für „hardly [...] competitive on international markets.“ Hier würde, so die Studie weiter, im Fall einer transatlantischen Handelsliberalisierung großer Wettbewerbsdruck durch kostengünstigere US-Produzenten entstehen, was für entsprechend spezialisierte Regionen mit gravierenden sozialen Folgen verbunden sei (BUREAU et al. 2014). Der irische Bauernverband warnt in seinem Positionspapier zu TTIP vor genau diesem Szenario.¹²²

In der Tat hat die EU aus diesem Grund in bisherigen Freihandelsabkommen (z.B. mit Chile, Südafrika und Kanada) stets Höchstmengen für den Import von Rindfleisch ausgehandelt und auch für die Einfuhr von hormonfreiem „High Quality Beef“ aus den USA eine Quote festgelegt. Eine Auswertung von

statistischen Daten des USDA zeigt allerdings einen kontinuierlichen Rückgang beim Einsatz von Wachstumshormonen (nicht jedoch bei Beta-Agonisten) in der amerikanischen Rindermast (DEBLITZ DHUYVETTER 2013). Forscher des internationalen agrarwissenschaftlichen Netzwerks *agri benchmark* ziehen daraus den Schluss, dass die Produzenten dabei lukrativere (ausländische) Absatzmärkte im Blick haben: „Producing less beef with hormones might be based on the expectation that this market is going to grow in the future and that positioning themselves early enough would provide an easier entry at a later stage.“¹²³ Die Produktion sei für amerikanische wie kanadische Produzenten leicht auf hormonfreies Rindfleisch umzustellen, allerdings habe es bislang nicht die ökonomischen Anreize bzw. Marktsignale gegeben, dies in größerem Umfang zu tun.

Während die amerikanische Rindfleischproduktion besonders durch die vergleichsweise kurze, letzte Mastphase in voll mechanisierten Großanlagen (so genannte „feedlots“ mit teilweise über 100.000 Plätzen) deutlich kostengünstiger ist als die europäische,¹²⁴ ist die US-Schweinefleisch- und Geflügelproduktion insgesamt auf Größenvorteile ausgerichtet: So wird 90 Prozent des Geflügels in den USA von Lebensmittelgroßkonzernen (so genannte „Integratoren“) produziert, in denen von der Brüterei über die Futtermittelproduktion bis zur Schlachtung, Verarbeitung und Vermarktung alle Produktionsbereiche und -stufen zusammengefasst sind (nur die eigentliche Mast ist an Vertragsfarmer ausgelagert). Die Konzentration auf wenige große, hocheffiziente Produktions- und Verarbeitungsanlagen macht die US-Geflügelindustrie zu einer der leistungsfähigsten weltweit (UNITED STATES INTERNATIONAL TRADE COMMISSION 2014). Ähnlich die US-Schweinefleischindustrie, wo immer größere Mastanlagen im Auftrag einer immer geringeren Anzahl von „Integratoren“ betrieben werden: 2012 entfielen 62 Prozent des US-Schlachtaufkommens auf die fünf größten Fleischkonzerne (*Smithfield Foods, Tyson Foods, JBS USA, Hormel Foods* und *Cargill*), die Tochterunternehmen u.a. in Frankreich, Polen, Rumänien, Dänemark und Großbritannien haben und von denen einige bereits – zur Wahrung ihrer Exportinteressen – Ractopamin-freie Produktlinien anbieten (UNITED STATES INTERNATIONAL TRADE COMMISSION 2014).

Aus Furcht vor der kostengünstigeren US-Konkurrenz hat sich bereits die Interessenvertretung der britischen Geflügelproduzenten¹²⁵ und der Verband der niederländischen Schweinehalter¹²⁶ gegen TTIP ausgesprochen. Und auch der größte deutsche Geflügelproduzent Wiesenhof übte jüngst Kritik an dem Abkommen: Man befinde sich mit den USA im Hinblick auf Hygiene- und Produktionsstandards in einem „ungleichen Kampf“¹²⁷, so Wiesenhof-Chef Wesjohann. Es gebe deshalb nur zwei mögliche Verhandlungsergebnisse – entweder müsse man „das Fleischgeschäft aus den TTIP-Verhandlungen raushalten [...]. Oder man muss die Standards anpassen.“ Genau gegen diese „Standardanpassung“ im Zuge einer immer größeren Weltmarktorientierung wendet sich die AbL, die die Kostenvorteile der USA durch ein „agrarindustrielles Tierschutz- und Umweltdumping“¹²⁸ erkaufte sehen. Denn ein

Stallplatz in einer amerikanischen Großmastanlage, in der es keine besonderen tierschutz- oder baurechtlichen Auflagen zu erfüllen gäbe, koste 140 EUR – der deutsche Vergleichspreis liege bei 400 bis 600 Euro.

Deshalb sei die zunehmende Exportorientierung der deutschen (Schweine-)Fleischproduktion der falsche Weg, argumentiert Rudolf Bühler, Gründer der Bäuerlichen Erzeugergemeinschaft Schwäbisch-Hall, die über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg in bäuerlicher Hand ist: Das rechnet sich nur, weil die „ökonomischen Rahmenbedingungen die falsche Wahrheit sprechen, also die externen Kosten wie Transport, Öko- und Sozialdumping nicht dem Produkt angelastet werden; Tierleid sich nicht im Preis ausdrückt.“ Und: „Nur deshalb rechnen sich solche Modelle im großindustriellen Stil. Wir aber tun das Gegenteil: Unsere Tiere werden artgerecht gehalten, wir verwenden gesundes Futter, welches nicht gentechnisch kontaminiert ist und wir bedienen eine Zielgruppe, die das auch will und bezahlt. Am Ende erzielen unsere 1.450 bäuerlichen Familienbetriebe einen fairen Preis für Ihre Erzeugnisse welche Mut machen für diesen Weg in eine zukunftsfähige Landwirtschaft.“¹²⁹

Auch die Großschlachtereie Thönes mit regionalen und artgerechten Fleischerzeugnissen stellt sich der zunehmenden Exportorientierung entgegen. Bruno Jöbkes, stellvertretender Geschäftsführer, betont: „Unsere Esskultur ist für uns als mittelständischen Fleischverarbeiter sehr wichtig. Wir haben hier in Europa beeindruckende Traditionen in der Lebensmittelherstellung und vergleichsweise hohe Standards.“ Aus seiner Sicht ist es in der Fleischbranche nicht sehr sinnvoll mehr zu exportieren und weitere Handelserleichterungen einzuführen. „Es findet ja jetzt schon ein US-Export statt. Diejenigen, für die der Export von Fleischwaren in die USA wichtig ist, haben sich bereits darauf eingestellt, die geforderten Qualitätsstandards und doppelte Zertifizierungen erfüllt und exportieren bereits.“ Nach Jöbkes Erfahrung exportiert der Mittelstand kaum in die USA. „Denn es bleibt dabei: je mehr Fleisch deutsche Produzenten in die USA exportieren, muss ein Großteil des Futters importiert werden, noch mehr Tiere müssen nach der heutigen konventionellen Struktur gemästet werden. Und was ist mit dem ganzen Mist, wo finde ich die Fläche ...? Daher macht noch mehr Exportorientierung keinen Sinn.“¹³⁰

Die Möglichkeiten auf dem US-Markt „vor allem bei hochwertigen, verarbeiteten landwirtschaftlichen Produkten,“ die der Bauernverband in seinem Positionspapier zu TTIP betont, sehen z.B. Andreas Göhring und Andreas Pöschel, Geschäftsführer der Schwarzwaldhof GmbH, die g.g.A.-geschützte Schwarzwälder Schinken herstellt, ebenfalls nicht: „Wir als EDEKA Fleischwerk sind ein regional aufgestelltes Unternehmen. Wenn wir die Kräfte hier bündeln und hier einsetzen, im Südwesten, in Deutschland, evtl. noch im Export in Europa, kommen wir pro eingesetzten Euro eigentlich weiter, als wenn wir nach Amerika expandieren würden,“¹³¹ urteilt Göhring. Und Pöschel fügt an, politische Richtungsentscheidungen sollten weniger die weitere ökonomische Rationalisierung der Branche und mehr die Entwicklung qualitätsbewusster Herstellungs- und Verbraucherstrukturen befördern: „Wir

dürfen auch nichts unternehmen, was zu einem weiteren Werteverfall von Lebensmitteln durch TTIP führen könnte. Die von der Wurst- und Fleischwarenindustrie über Jahrzehnte erarbeiteten Leitsätze für Wurst- und Schinkenartikel sichern allgemeinverbindlich für alle Hersteller den Mindestqualitätsstandard der einzelnen Produkte und sollte nicht durch TTIP unterwandert werden können. Dies gilt umso mehr und insbesondere für alle durch „geschützte geografische Angaben“ (g.g.A.) und „geschützte Ursprungsbezeichnung“ (g.U.) geschützten Artikel der Europäischen Union. Der Mittelpunkt der „Billigpreise“ in Europa für Lebensmittel ist – leider – Deutschland. Die Aufgabe für die Politik und allen Marktbeteiligten sollte sein, die Wertschätzung und gesellschaftliche Wertstellung für Lebensmittel wieder zu heben. Dies sehe ich durch TTIP – zumindest im Bereich der Lebensmittel – leider nicht gewährleistet.“¹³²

5.2.3. Milch/Molkereierzeugnisse

Der Milchsektor im Rahmen der TTIP-Debatte steht sinnbildlich für die gesamte Diskussion um Schaden oder Nutzen einer größeren Export- bzw. Weltmarktorientierung der deutschen Landwirtschaft. Zum einen fokussieren sich hier wie in keiner anderen Branche die verschiedenen Haltungen und das unterschiedliche Selbstverständnis der Betriebe, der Verbände und Interessensvertretungen. Zum anderen wird hier besonders deutlich, welche strukturellen Anforderungen ein globalisierter Markt an die Teilnehmer bzw. die profitierenden Unternehmen stellt. Verstärkt wird diese Diskussion durch die jüngste Preiskrise auf dem europäischen Milchmarkt, bei der die Erzeugerpreise (bedingt durch das russische Importembargo, die sinkende Nachfrage aus China und das Auslaufen der EU-Milchquote) in Deutschland zeitweise auf deutlich unter 30 Cent/kg gesunken sind.¹³³ Der EU-Agrarministerrat reagierte Anfang September mit einem Maßnahmenpaket aus vorgezogenen Auszahlungen für Beihilfen, Subventionen für die private Lagerhaltung und Maßnahmen zur Erschließung neuer Märkte durch Freihandelsabkommen.¹³⁴ Diese Strategie wird von Bundesagrarminister Christian Schmidt, der in der Erschließung neuer Absatzmärkte für die europäische Überproduktion den einzigen Ausweg aus der Krise sieht, maßgeblich mitgetragen: „In Europa kann die Nachfrage kaum noch gesteigert werden. Bleibt also der Export. Und angesichts einer wachsenden Weltbevölkerung sehe ich da gute Chancen“¹³⁵, erklärt der Minister in einem Zeitungsinterview. Der DBV schließt sich dieser Einschätzung an und „begrüßt ausdrücklich“, dass deutsche Molkereien ihre Exportaktivitäten in den vergangenen Jahren verstärkt hätten und an der Erschließung neuer Exportmärkte arbeiteten.¹³⁶ Ganz anders das *European Milk Board* (EMB), die Dachorganisation europäischer Milchviehalter: Es sieht die Krise in der zu großen Milchmenge per se begründet und hält die Absatzförderung in Drittländern für einen strukturell falschen Ansatz.¹³⁷

Die gegensätzlichen Einschätzungen von TTIP und seinen Auswirkungen auf die Branche, gerade auch mit Blick auf kleine und mittelständische Betriebe, wurden in den Interviews deutlich: „Unsere

Überzeugung ist, dass die bäuerlichen Milchviehbetriebe von einem größeren Export von Milchprodukten profitieren,“ erläutert Dr. Peter Pascher (DBV), „mehr denn je hängt die wirtschaftliche Entwicklung in den Milchviehbetrieben von der globalen Entwicklung des Milchmarktes ab, der durch ein starkes Auf und Ab der Milchpreis gekennzeichnet ist. Darauf müssen wir uns einstellen, ob es uns gefällt oder nicht. Durch die Chancen von mehr Export und damit ‚mehr Markt‘ haben die Betriebe eine bessere Perspektive.“¹³⁸ Umgekehrt sehen heimische Produzenten – gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Krise – in der zunehmenden Globalisierung der Branche und deren Rückwirkung auf die Erzeugerpreise eine erhebliche Gefahr und fordern eine andere strategische Ausrichtung. Martin Schulz, Landwirt und AbL-Bundesvorsitzender erklärt: „Weder deutsche noch europäische Agrarpolitik haben auf die Nachfrageentwicklung in China, dem Nahen Osten oder gar auf die Importsperrung Russlands einen Einfluss. Was wir dagegen selbst in der Hand haben, sind Umfang und Qualität unsere Erzeugung. Wir müssen runter vom Überangebot, um aus dem Preistief rauszukommen, und müssen die Qualität bewusst auf unsere gesellschaftlichen Anforderungen ausrichten.“¹³⁹ Auch Ottmar Ilchmann, Milchbauer aus Ostfriesland und AbL-Vorsitzender in Niedersachsen, hat Zweifel an der von DBV und Bundesregierung propagierten Exportortstrategie: „Ich glaube zudem, dass wir gar nicht in der Lage sind, zu Weltmarktpreisen zu produzieren. Aus klimatischen Gründen nicht, aber auch wegen der hohen Umwelt-, Tierschutz- und Sozialstandards.“¹⁴⁰ Ein verschärfter Preis- und Kostendruck durch einen liberalisierten transatlantischen Milchmarkt, in dem US-Produzenten bei Futter, Zusätzen, Tier- und Umweltschutz wesentliche Kostenvorteile auf ihrer Seite hätten, wäre jedoch gerade für kleine und mittelständische Betriebe noch weiter existenzgefährdend, warnt das EMB: „Auch im Milchbereich würden so viele Betriebe verschwinden. Die Produktion würde sich noch stärker in wenigen Regionen konzentrieren und fast komplett von einer industriellen Agrarwirtschaft betrieben“¹⁴¹, prognostiziert der Verband. Vor den Folgen eines Freihandelsabkommens für kleine Erzeugerbetriebe warnt auch der Bundesverband Deutscher Milchviehalter (BDM). Denn eine noch größere Verfügbarkeit des Rohstoffs Milch bedeute, dass die Molkerei- und Nahrungsmittelwirtschaft bei der Suche nach dem billigsten Anbieter die Preisspirale auch noch weiter nach unten schrauben könne.¹⁴² In dem so einsetzenden Konzentrationsprozess werde außerdem „die mittelständische Zulieferwirtschaft sich nicht halten können“¹⁴³, was nicht zuletzt zu großen Arbeitsplatzverlusten und der Verödung ganzer Regionen führen würde.

Können KMU demgegenüber Vorteile aus TTIP und einem erleichterten Zugang zum amerikanischen Markt ziehen? „Grundsätzlich spielt der Export in die USA für uns keine große Rolle. Wir sind mit unserer Eigenmarke regional ausgerichtet, das heißt auf vier bis fünf Bundesländer. Für den Export in die USA sind wir einfach zu klein. Wir haben nicht die Auslandsabteilungen, die Manpower, die Handelspartner. Das ist für große Konzerne oder Molkereien interessant“¹⁴⁴, berichtet Sirko Hornung, Geschäftsführer der Kohrener Landmolkerei aus Mittelsachsen. Für Dr. Kirsten Böhmann, die

Geschäftsführerin der NOP-zertifizierten Gläsernen Molkerei, ist ein Abkommen wie TTIP nicht unbedingt ausschlaggebend für einen US-Export. „Die Handelsbarrieren werden immer noch da sein – beispielsweise in den Bereichen Vertriebsstruktur, Logistik und Transport. Das fällt ja nicht alles weg, nur, weil tarifäre Handelsbeschränkungen wie Zölle wegfallen. Es wird immer noch etwas Anderes sein, ob ich in die USA oder in die Niederlande exportiere. Für den Mittelstand bleibt der US-Export ohnehin ein größeres Vorhaben – egal in welcher Branche“¹⁴⁵. Auch die mittelständische Herzgut Landmolkerei¹⁴⁶ bzw. Upländer Bauernmolkerei¹⁴⁷ haben keinerlei Exportinteressen. Wesentlich größerer Enthusiasmus kommt dagegen von Seiten der Branchenführer: „Wachstumspotenziale sieht Arla aktuell nur außerhalb der Europäischen Union,“¹⁴⁸ zitiert das Branchenblatt Lebensmittelpraxis den Arla Foods Deutschland-Geschäftsführer Tim Ørting Jørgensen. Der Geschäftsführer der größten deutschen Molkerei, Deutsches Milchkontor, Dr. Josef Schwaiger, sieht in der Marktposition seines Unternehmens die Voraussetzung dafür, auch „international ein interessanter Spieler zu werden“¹⁴⁹. Die beiden Großmolkereien, die 2011 und 2012 jeweils durch Fusionen entstanden sind, stehen exemplarisch für den Trend zu einer immer weiter fortschreitenden Konzentration der Branche. So hat sich laut Milchindustrieverband die Zahl der milchverarbeitenden Betriebe in Deutschland von 379 Anfang der 1990er auf 149 im Jahr 2014 verringert, während gleichzeitig auch immer mehr kleine Höfe ihren Betrieb aufgeben¹⁵⁰ - ein Prozess, der auf amerikanischer Seite schon länger im Gange ist (MACDONALD & NEWTON 2014).

Rang	Unternehmen (Sitz Hauptverwaltung)	Milchumsatz 2014 in Mrd. EUR	Geographische Präsenz
1	Nestlé (CH)	20,9	Global
2	Lactalis (FR)	14,7	Global
3	Danone (FR)	14,6	Global
4	Fonterra (NZ)	13,9	Global
5	Dairy Farmers of America (US)	13,5	USA
6	FrieslandCampina (NL)	11,1	Europa/Ostasien/Südamerika/Westafrika
7	Arla Foods (DK/SE)	10,3	Global
8	Saputo (CA)	7,4	Nordamerika/Südamerika/Australien
9	Dean Foods (US)	6,8	USA
10	Yili (CN)	6,5	China

Abbildung 6: Top 10 Molkereien der Welt 2015 (nach Milchumsatz); Quelle: Rabobank, Juli 2015.

Grund dieser Konsolidierung ist das Bemühen um Effizienzsteigerungen auf einem zunehmend globalisierten und wettbewerbsorientierten Markt – ein Markt, der von „global players“ wie den Branchenriesen Nestlé (Schweiz), Danone (Frankreich), Fonterra (Neuseeland) oder Friesland Campina (Niederlande) beherrscht wird.

Ob sich für kleine und mittelständische Betriebe auf diesem Markt bei einer Öffnung für und in die USA Chancen ergeben ist fraglich. Wahrscheinlicher ist, dass sie sich dem globalen Wettbewerb der effizientesten und kostengünstigsten Unternehmensstrukturen anpassen (d.h. sich an einen konkurrenzfähigen Vertriebspartner binden) oder das von *European Milk Board* befürchtete Schicksal erleiden.

5.2.4. Obst und Gemüse

Der Außenhandelsstatistik des BMEL zufolge waren unter den deutschen Obst- und Gemüseimporten aus den USA im vergangenen Jahr vor allem Obst- und Gemüsesäfte im Wert von 17 Mio. Euro und Obstzubereitungen im Wert von 12,5 Mio. relevant; unter den deutschen Exporten in die USA ragen Kartoffeln mit einem Wert von 34,4 Mio. und Gemüsezubereitungen mit 16 Mio. Euro heraus.¹⁵¹ Frischobst und Gemüse spielen dagegen fast keine Rolle, nicht zuletzt, da der Einfuhr von Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen in die USA ein höchst langwieriges und teilweise undurchsichtiges Verfahren vorausgeht: Da die USA hier nach einem Positivlisten-Ansatz vorgehen, müssen für jedes neue Produkt per Gesetz die jeweiligen phytosanitären Importbestimmungen festgelegt werden.¹⁵² Allein der legislative Prozess hierbei dauert ein Jahr, die dazu nötige „pest risk analysis“ teilweise zwei bis drei. Begrenzte Kapazitäten und die Koordination verschiedener Behörden untereinander können so dazu führen, dass europäische Export-Anträge für Obst und Gemüse mitunter mehr als zehn Jahre auf ihre Genehmigung warten. In der Folge haben „EU exporters of plants and plant products [...] practically stopped developing in the US market, while US exporters benefit from a transparent and significantly less restrictive plant quarantine legislation within EU“. Dieses System im Rahmen von TTIP zu vereinfachen erscheint als gewaltige Herausforderung; so gewaltig, dass Stefan Moje, Geschäftsführer, Elbe-Obst Erzeugerorganisation e.V., erklärt: „Es gibt da so eine riesige Summe von Auflagen und SPS-Problemen – ich kann mir nicht vorstellen, dass die durch TTIP gelöst werden können.“¹⁵³ Ganz anders stellt sich die Situation auf dem Markt für ökologisch erzeugte Produkte dar, wo der transatlantische Handel seit dem Bio-Äquivalenzabkommen¹⁵⁴ 2012, in dem USA und EU ihre jeweiligen Bio-Standards als gleichwertig anerkannt hatten, weitgehend barrierefrei ist. (Einzelne Unterschiede bestehen hinsichtlich der Anwendung von Antibiotika im Obstbau, die in den USA erlaubt und in der EU verboten ist sowie im Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung, wo die Situation umgekehrt ist.¹⁵⁵) Der amerikanische Markt für Bioprodukte, auf dem Obst und Gemüse den größten Anteil am Gesamtumsatz haben, ist allein zwischen 2010 und 2012 um 10,2 Prozent gewachsen¹⁵⁶ und entwickelt

sich dynamisch weiter. Ein Anreiz zu mehr bzw. einem Einstieg in den US-Export für kleine und mittelständische Unternehmen ist dies jedoch nicht unbedingt: „Wir exportieren nicht in die USA, einfach weil wir klein sind – wir suchen uns die Bereiche ganz gezielt aus, in denen wir tätig werden“¹⁵⁷, erklärt zum Beispiel der Geschäftsführer der bioFrische Vertriebsgesellschaft für Gemüse und Obst, Florian Pfahler. Thomas Maier, Geschäftsführer der Beutelsbacher Fruchtsaftkellerei, ergänzt: „Das ist auch ein Problem der Personalkapazität, da für die USA spezialisierte Exportmitarbeiter in kleinen und mittleren Unternehmen weniger vorhanden sind. Gleiches gilt natürlich für Rechtsabteilungen, die bei diesen Unternehmensgrößen in der Regel nicht existieren“¹⁵⁸. Auf die erheblichen Kosten eines Eintritts gerade in den amerikanischen Bio-Markt weist auch eine Marktanalyse des BMEL hin. So sei ein funktionierendes Partnernetzwerk unerlässlich und die Zusammenarbeit mit einem Broker innerhalb der USA essentiell, um die eigenen Produkte in den Einzelhandel zu befördern. Die hohen Kosten für einen Broker stellten dabei jedoch eine „signifikante Markteintrittsbarriere“¹⁵⁹ dar, so das BMEL. Unabhängig von begrenzten Exportkapazitäten und hohen Markteintrittskosten ist der Verzicht auf Exporte ins außereuropäische Ausland für einige Betriebe auch eine Grundsatzentscheidung: „Export in die USA haben wir nicht vor, das ist umwelttechnisch nicht sinnvoll“, begründet Ökofrost-Geschäftsführer Florian Gerull seine Unternehmensstrategie, „wir versuchen, regional zu bleiben. Es macht einfach keinen Sinn, Lebensmittel um die halbe Welt zu verschiffen.“¹⁶⁰ Abgesehen von der Export-Thematik könnte sich ein weitgehend unbeschränkter transatlantischer Handel mit Obst- und Gemüse(produkten) auch auf dem deutschen Markt auswirken. So ergeben sich auch bei Obst und Gemüse durch unterschiedliche Produktionsbedingungen und Zulassungen (z.B. für gentechnisch veränderte Äpfel in den USA¹⁶¹) Kostenvorteile für die USA, die – je nach Lösung der Standard-Frage in TTIP – die Kalkulationen heimischer Verarbeiter beeinflussen könnten. Jochen Bayer, Geschäftsführer der Bayer Gemüse- und Fruchtsaft GmbH, hält diese Befürchtung auf Grund der hohen Transportkosten über den Atlantik allerdings eher für theoretisch.

Reale Veränderungen könnten sich im Bio-Handel und für die Verbraucher ergeben: So gibt es neben den amerikanischen Bio-Produkten, die zu 95 Prozent oder mehr aus ökologischem Anbau stammen müssen, um als gleichwertig zum EU-Biostandard zu gelten, auch solche Produkte, die nur zu 70 - 95 Prozent biologisch sein müssen, um sich in den USA immer noch „made with (der jeweiligen Bio-Zutat)“ nennen zu dürfen.¹⁶² Außerdem sind Begriffe wie „healthy“ oder „natural“ in den USA nicht einheitlich reguliert und somit immer wieder Anlass zu Auseinandersetzungen und Verbraucherklagen.¹⁶³ Und schließlich ist in amerikanischen Bio-Produkten auch der Zusatz von Vitaminen, Mineralstoffen und Spurenelementen zulässig, was die deutsche Ökobranche dagegen ablehnt.¹⁶⁴ Sie fürchtet vielmehr, dass es durch das gemischte Warensortiment zu einer „Verwässerung“ des EU-Bio-Standards – zumindest im Bewusstsein der Verbraucher – kommen könne, was der Branche mit Sicherheit schaden werde, berichtet Florian Pfahler (bioFrische). Torsten Matthias, Leiter Marketing FRoSTA Tiefkühlkost

GmbH, bestätigt aus konventioneller Sicht, dass TTIP Verbesserungen im Verbraucherschutz behindert: "Verbraucherinteressen sind unsere Interessen. Deshalb unterstützen wir weiterhin die Forderungen nach einer Nährwertampel und fordern außerdem eine transparentere und lückenlose Deklaration aller Zutaten und aller Zusatzstoffe auf Lebensmittelverpackungen. Wir begrüßen grundsätzlich den freien Handel, sehen das Freihandelsabkommen TTIP aber kritisch. Es gefährdet die hohen europäischen Qualitätsstandards und behindert Verbesserungen im Verbraucherschutz."

5.2.5. Regionale Erzeuger und Ernährungssysteme

Eine Sorge, die von KMU in der TTIP-Debatte branchenübergreifend geäußert wird, ist die um die Auswirkungen des Abkommens auf regionale Produktionsstrukturen: „TTIP läuft ja völlig dem regionalen Aspekt von Lebensmitteln zuwider“¹⁶⁵, erklärt Karin Arzt-Steinbrink, Geschäftsführerin der Upländer Bauernmolkerei, deren Unternehmensphilosophie in der bewussten Nutzung des regionalen Marktes „vor der Haustür“ liegt. „Das, was die Initiatoren damit wollen, ist nicht das, was wir wollen – wir als ökologische und regionale Erzeuger von Lebensmitteln“¹⁶⁶ begründet sie ihre Ablehnung des Abkommens. Auch Boris Voelkel, Geschäftsführer des gleichnamigen Bio-Kelterei, steht dem Abkommen aus diesem Grund kritisch gegenüber: „Den Gedanken, alles zu vereinheitlichen, halte ich für sehr bedenklich. Gerade jetzt, wo sich mehr und mehr regionale Erzeugerstrukturen bilden – das wird durch ein Freihandelsabkommen wie TTIP ad absurdum geführt.“¹⁶⁷ Auch unter dem Aspekt der lokalen und regionalen Ernährungssicherheit wird das Abkommen kritisch gesehen. Christian Hiss, Vorstandsvorsitzender der südbadischen Regionalwert AG, über die Bürger (finanzielle) Verantwortung für ihre eigene Lebensmittelversorgung übernehmen können, sieht keine Vorteile in einer globalisierten Ernährungswirtschaft: „Man kann nicht nur, man muss die Lebensmittelversorgung in Deutschland auf lokaler Ebene sicherstellen. Weil das sonst Strukturen sind, die anfälliger sind – je größer Versorgungsstrukturen werden, desto instabiler, desto risikobehafteter werden sie. Vielfalt und Dezentralität bedeuten dagegen – im ökonomischen Sinn – Stabilität.“¹⁶⁸ Neben der Sorge um kleinteilige Erzeugerstrukturen und eine weltmarktunabhängige sichere Lebensmittelversorgung drückt sich in der TTIP-Debatte auch der Widerstreit zwischen dem Modell der industrialisierten, wachstumsorientierten Landwirtschaft und dem Modell einer regionalbasierten, nachhaltigkeitsorientierten Produktion und Vermarktung von Lebensmitteln. Dieser Konflikt bzw. die einseitige Förderung des agrarindustriellen Modells durch TTIP macht auch für Frau Dr. Ursula Hudson, Vorsitzende von Slow Food Deutschland, den Kern der Debatte aus: „TTIP steht für ein längst schon überlebtes ökonomisches Modell. Die Exportorientierung führt dieses Modell weiter, es fördert den Ausbau der industriellen Landwirtschaft, es bedeutet noch größere Spezialisierung, noch größere Konzentration, noch weniger Biodiversität. Warum? Wem dient das? Sicher nicht uns Bürgern oder

unseren Bauern.“¹⁶⁹ Für ihren Kollegen Klaus Flesch, Co-Vorsitzender von Slow Food Deutschland, versinnbildlicht die Diskussion um die Exportchancen regionaler Spezialitäten den Konflikt: „Die kleinen regionalen Produzenten sind typischerweise die, die nicht wachsen wollen, die nur bestimmte Mengen produzieren wollen. Das wird von der industriellen Denkweise völlig ignoriert.“¹⁷⁰ Letztendlich betonen so gut wie alle Befragten aber auch die Endverantwortung des Verbrauchers. An ihm und seiner Bereitschaft, für spezifische Qualitätsmerkmale (Gentechnikfreiheit, artgerechte Tierhaltung, traditionelle Herstellung usw.) einen höheren Preis zu bezahlen, werde sich die künftige Entwicklung – gerade auch nach Abschluss eines TTIP-Vertrags – entscheiden. Laut der Umfrage des Forsa-Instituts haben die Kunden folgende Anforderungen an Lebensmittel:

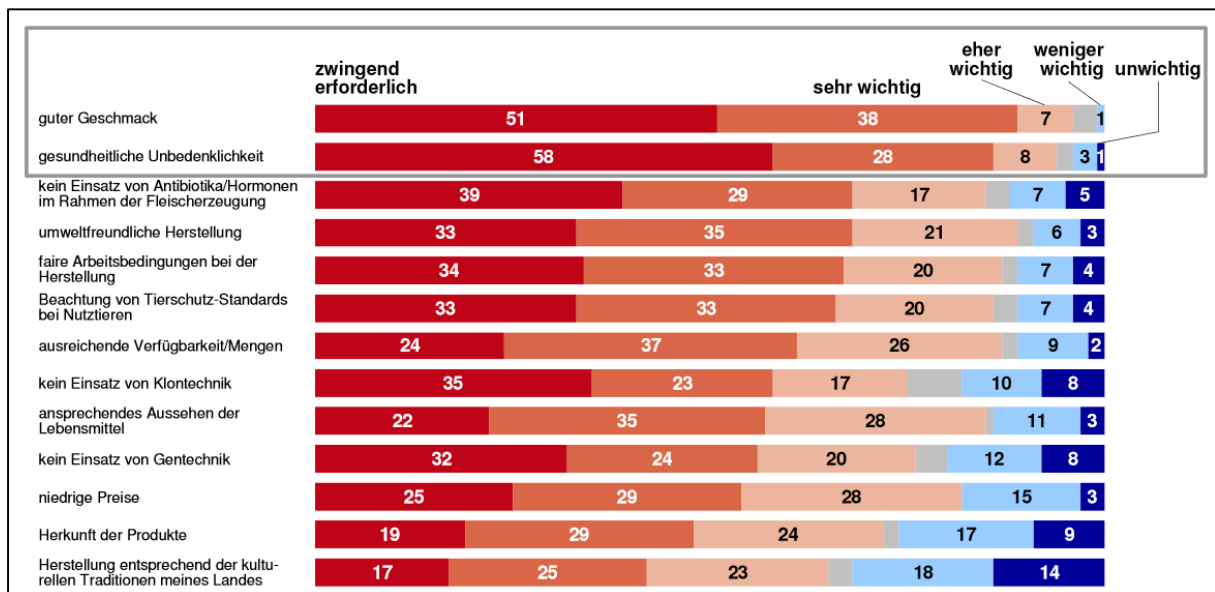


Abbildung 7: Verbraucherumfrage des forsa-Instituts zu Anforderungen an Lebensmittel in Deutschland; Quelle: forsa main Marktinformationssysteme GmbH (2014): „Kulturelle Wünsche der Verbraucher bei der Auswahl ihrer Lebensmittel“; Umfrage erstellt im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv), 27. November 2014; S. 5.

5.3. Branchenübergreifende Kritikpunkte mit Blick auf KMU

Während die agrarspezifischen Problemfelder in TTIP (wie gezeigt) bereits gravierende Auswirkungen auf mittelständische Unternehmen und die deutsche Landwirtschaft insgesamt entfalten könnten, sind in dem Abkommen auch grundsätzliche Mechanismen vorgesehen, die KMU – zwar indirekt, dabei aber nicht minder folgenschwer – betreffen würden.

5.3.1. Regulatorische Kooperation

Ein Vertragsbestandteil mit potentiell gravierenden Folgen auch für KMU ist die in TTIP vorgesehene Zusammenarbeit zwischen europäischen und amerikanischen Regulierungsbehörden. Diese „regulatorische Kooperation“ bezieht sich jedoch auf „die *künftige* Zusammenarbeit der Vertragsparteien in regulatorischen Fragen [...] erst *nach* der Ratifikation von [...] TTIP“¹⁷¹ [Herv. i. O.], sodass bereits neu entstehende Gesetze und Vorschriften auf ihre potentiell handelsbehindernde Wirkung hin geprüft und schon vor ihrer Ratifikation entsprechend modifiziert werden können.

Auch in diesem Punkt betont die Kommission, dass „[z]u den größten Nutznießern [...] kleine und mittlere Unternehmen zählen [dürften], da sie von den regelungsbedingten Handelshemmnissen unverhältnismäßig stark betroffen sind,“¹⁷² welche nun schon im Entstehen ausgeräumt werden können. Während die Angleichung geltender Rechtsvorschriften sich laut Kommission positiv auf KMU („überflüssiger Doppelaufwand entfällt“), Verbraucher („bessere Garantien [...] [für] sichere, vorschriftsmäßige Produkte“) und den globalen Handel insgesamt („wird zum Abbau von Handelshemmnissen weltweit beitragen“) auswirken werde, sei eine Absenkung des europäischen Verbraucher- und Umweltschutzniveaus dadurch ausgeschlossen. Dies gelte besonders für die Streitfälle GVO, hormonbehandeltes Fleisch und Chemikalienregulierung, bei denen eine Anpassung der unterschiedlichen Vorschriften schlichtweg unmöglich sei: Die EU habe „im Rahmen unserer Gesetzgebungsverfahren andere demokratische Entscheidungen darüber getroffen [...], welche Vorschriften für unsere Gesellschaft die richtigen sind,“ erklärt die Kommission. Und macht unmissverständlich klar: „TTIP wird diese Gesetze nicht antasten.“¹⁷³

Die konkrete Ausgestaltung der regulatorischen Kooperation ist in einem im May 2015 veröffentlichte Textvorschlag der Kommission¹⁷⁴ umrissen: Das Dokument sieht neben der Zusammenarbeit auf Regierungsebene („Joint Ministerial Body“) die Etablierung eines Gremiums („Regulatory Cooperation Body“, RCB) vor, durch das die Regulierungsbehörden beider Seiten auf die Angleichung ihrer jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen hinarbeiten.¹⁷⁵ Das Tätigkeitsfeld des RCB erstreckt sich dabei auf alle Regulierungsbereiche, auf europäischer wie nationalstaatlicher Ebene, die von TTIP nicht explizit ausgeschlossen werden, die die Vermarktung eines Produkts bzw. die Erbringung einer Dienstleistung im Partnerland betreffen und die eine signifikante Auswirkung auf bilateralen Handel

und Investitionen erwarten lassen.¹⁷⁶ Zu den Instrumenten der regulatorischen Kooperation gehört u.a. die frühzeitige Information des Vertragspartners über geplante Gesetze,¹⁷⁷ die Durchführung von Folgenabschätzungen („impact assessments“) zu geplanten Regulierungsvorhaben¹⁷⁸ und die Identifikation von Rechtsakten mit Handels- und Investitionsfolgen für den Partner und – auf dessen Anfrage – die Aufnahme eines „regulatorischen Austauschs“ der zuständigen Behörden.¹⁷⁹ Ferner, im Rahmen dieses Austauschs, die gemeinsame Suche nach regulatorischer Kompatibilität durch z.B. die gegenseitige Anerkennung (einer gleichwertigen Zielerfüllung der jeweiligen Regulierungspolitik auch bei unterschiedlicher rechtlicher Ausgestaltung), die Harmonisierung oder letztlich schlicht die Vereinfachung von geplanten oder bereits existierenden Gesetzen.¹⁸⁰

5.3.1.1. Demokratische Rückkopplung

Obwohl die endgültige Fassung des Regulierungskapitels noch nicht vorliegt, wirft bereits der Kommissionsentwurf Fragen in Bezug auf den künftigen Gestaltungsspielraum und die demokratische Legitimation nationaler und europäischer Regulierungspolitik auf. Das liegt zum einen an dem sehr weit gefasste Anwendungsbereich der geplanten Zusammenarbeit, der offenbar „das gesamte Spektrum möglicher Regulierungen im Bereich von Waren und Dienstleistungen“¹⁸¹ umfassen soll; zum anderen liegt es an der zeitlichen Dimension der Kooperation, die neben den bestehenden auch alle relevanten „zukünftige[n] Regulierungsvorhaben der Parteien“¹⁸² einschließt.

Dadurch wird prinzipiell jegliches regulierungspolitische Handeln des (nationalen wie europäischen) Gesetzgebers im öffentlichen Interesse unter den Vorbehalt der Vereinbarkeit mit transatlantischen Handelsinteressen gestellt: „[T]he mechanism envisioned by TTIP may result in regulatory processes that gradually appear detached from the policy preferences of the regulated,“¹⁸³ gibt eine Studie für das Europäische Parlament daher mit Blick auf eine frühere Fassung des Kommissionstexts zu bedenken. Und eine Analyse im Auftrag der Arbeiterkammer Wien,¹⁸⁴ die neben dem aktuellen Kommissionsentwurf auch das bereits ausverhandelte CETA-Abkommen einbezieht, kommt zu dem (vorläufigen) Schluss, dass sich das unabhängige Festsetzen eigener verbraucher-, umwelt- oder arbeitsschutzpolitischer Ziele und Maßnahmen, das „right to regulate,“ im Rahmen der regulatorischen Kooperation „kaum in dem Maße durchsetzen [lässt], wie das der Vertragstext zuweilen suggeriert.“¹⁸⁵ Zwar werde das „right to regulate“ in der Präambel des Kommissionsentwurfs explizit erwähnt,¹⁸⁶ trotzdem werde es durch die Natur der Kooperationsvereinbarung eo ipso kompromittiert – „[e]s soll ja gerade nicht jede Partei beliebig regulieren, sondern nur im Rahmen der vertraglichen Vorgaben und in Abstimmung mit der anderen Vertragspartei.“¹⁸⁷

Problematisch ist diese Einschränkung der nationalen und europäischen Regulierungsautonomie auch dadurch, dass TTIP weithin als „living agreement“¹⁸⁸ angesehen wird, d.h. dass „[a]uf der Grundlage

der erst einmal ratifizierten Vertragswerke [...] weitere Integrationsschritte vorgenommen werden“¹⁸⁹ können. Dies ist z.B. dadurch möglich, dass Vorschriften über die regulatorische Kooperation (wie bei CETA) nicht nur im Hauptteil, sondern teilweise auch in den Annexen des Abkommens festgeschrieben sind, welche im Gegensatz zum Vertragstext ohne parlamentarische Zustimmung geändert werden können.¹⁹⁰ Die Gestaltung nationaler und europäischer Schutzpolitik läuft dadurch Gefahr, sich zunehmend und in erheblichem Maße vom Wählerwillen zu entkoppeln: Der Göttinger Rechtswissenschaftler Till Patrik Holterhus bemerkt in diesem Zusammenhang, es sei „zu bezweifeln, dass eine lediglich bei Abschluss des Vertrags stattfindende parlamentarische Zustimmung auch für die künftige Anwendung eine noch ausreichende demokratische Legimitation gewährleistet.“ (HOLTERHUS 2015).

Vor diesem Hintergrund stellt sich schließlich auch die Frage, inwieweit die Kommission ihren Beteuerungen, das europäische Schutzniveau in TTIP unter keinen Umständen preisgeben zu wollen, auch in Zukunft wird entsprechen können: Nach Analyse des TTIP-Entwurfs und des bereits vorliegenden CETA-Texts, der vielfach als Vorbild für TTIP angesehen wird,¹⁹¹ weist das Gutachten für die Arbeiterkammer Wien darauf hin, dass der Grundpfeiler der europäischen Regulierungspolitik, das Vorsorgeprinzip, „in den Vertragsentwürfen [...] keine Erwähnung“¹⁹² finde, während der Bezug auf das geltende WTO-Recht nahelege, „dass auch der dort zugrundeliegende wissenschaftsbasierte Ansatz übernommen werden soll.“¹⁹³ So heißt es dann auch im entsprechenden CETA-Kapitel, bei der regulatorischen Kooperation im Bereich Biotechnologie verfolgten die Vertragspartner das gemeinsame Ziel „[of] promoting efficient science-based approval processes for products of biotechnology“¹⁹⁴ bzw. „[of]engaging in regulatory cooperation to minimize adverse trade impacts of regulatory practices related to biotechnology products“¹⁹⁵. In Verbindung mit dem konsolidierten CETA-Text nährt der vorliegende TTIP-Entwurf daher begründete Zweifel daran, dass die geltenden europäischen Schutzstandards durch das Abkommen nicht angetastet werden – eventuell noch nicht durch Abkommen selbst, mit hoher Wahrscheinlichkeit jedoch durch das darin verankerte Instrument der Kooperation bei regulierungspolitischen Differenzen.

5.3.1.2. Einfluss privater Interessen

Ein Aspekt der regulatorischen Zusammenarbeit mit weitreichenden Implikationen ist die vorgesehene Beteiligung privater und zivilgesellschaftlicher *stakeholder*. Mindestens einmal jährlich soll ein offenes Treffen zwischen RCB und Vertretern aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Umwelt- und Verbraucherverbänden stattfinden,¹⁹⁶ die auch die Möglichkeit erhalten, ihre Meinungen und konkreten Vorschläge zur regulatorischen Kooperation an den RCB heranzutragen und sie dort von den zuständigen Arbeitsgruppen „sorgfältig prüfen“ (*give careful consideration*) zu lassen.¹⁹⁷ Außerdem sollen bei der Vorbereitung von neuen Gesetzen Konsultationen mit den *stakeholdern* durchgeführt

werden, in deren Rahmen Interessierte Vorschläge einbringen können, welche dann von offizieller Seite „berücksichtigt“ (*taken into account*) werden.¹⁹⁸

Dass diese Form der *stakeholder*-Beteiligung das Potential zu einem höchst ungleichen Zugang zu den politischen Entscheidungsträgern bietet, zeigen bereits die laufenden TTIP-Verhandlungen: So haben Recherchen der lobbykritischen Organisation *Corporate Europe Observatory* (CEO) ergeben, dass von den 597 *stakeholder*-Kontakten, die die Handelsvertreter der Kommission in der Vorbereitungs- und Frühphase der TTIP-Verhandlungen (zwischen Januar 2012 und Februar 2014) hatten, 92 Prozent Treffen mit Wirtschaftsvertretern und lediglich 9 Prozent mit „public interest groups“ waren.¹⁹⁹ Dieses Verhältnis hat sich auch mit Antritt der Juncker-Kommission und der von ihr angekündigten Transparenz-Offensive bezüglich TTIP-Dokumenten und Bürgerbeteiligung²⁰⁰ nicht wesentlich geändert.²⁰¹ Unter den Wirtschaftslobbyisten nehmen die Vertreter der Agrar- und Ernährungsindustrie – allen voran des europäischen Lebensmitteldachverbands *FoodDrinkEurope* (, dessen deutsches Mitglied, die BVE, u.a. Nestlé Deutschland, Unilever Deutschland und General Mills vertritt) sowie multinationaler Konzerne wie *Cargill*, *Nestlé* oder *Mondelez* – die Spitzenposition ein; es folgen branchenübergreifende Spitzenverbände wie *BusinessEurope*, die *US Chamber of Commerce* oder der *Transatlantic Business Council* vor Repräsentanten der IT-, Pharma-, Finanz- und Maschinenbauindustrie.²⁰²

Dafür, dass diese ressourcenstarken Verbände und Unternehmen die TTIP-Verhandlungen (wie auch die europäische Politik insgesamt) tatsächlich in ihrem Interesse beeinflussen, gibt es zahlreiche Indizien: So dokumentiert z.B. das *Center for International Environmental Law* (CIEL), wie die europäische und amerikanische Pestizid-Lobby ihre „Vorschläge zur regulatorischen Kooperation“²⁰³ vor allem dazu nutzen, eine Anpassung der vergleichsweise strengen (vom Gefährdungspotenzial eines Stoffes ausgehenden) Chemikaliengesetze der EU an die weniger restriktiven (das tatsächlich vorhandene Risiko zugrunde legenden) US-Vorschriften zu fordern (SMITH et al. 2014). Der britische *Guardian*²⁰⁴ berichtet in diesem Zusammenhang, dass ein Vorschlag der EU-Kommission zum Umgang mit so genannte endokrinen Disruptoren,^c der zum Verbot von 31 Pestiziden in der EU geführt hätte, auf Druck der transatlantischen Chemie- und Handelslobby im Hinblick auf die TTIP-Verhandlungen fallen gelassen wurde: „We were ready to go with the criteria [zur Identifizierung von endokrin wirksamen Substanzen][...] but we were told to forget about it,“²⁰⁵ zitiert das Blatt eine Quelle aus Kommissionskreisen; „Effectively the criteria were suppressed.“²⁰⁶ Ähnliche Vorgänge beschreibt außerdem DIE ZEIT,²⁰⁷ die u.a. die Nichtberücksichtigung der Kennzeichnungspflicht im

^c Endokrine Disruptoren sind von außen zugeführte Chemikalien oder Chemikalienmischungen, die die natürliche Funktion des Hormonsystems stören und dadurch gesundheitliche Schäden wie z.B. Wachstums- und Entwicklungsstörungen, eine Beeinträchtigung der Immunabwehr oder ein vermehrtes Auftreten von Brustkrebs verursachen.

Kommissionsvorschlag zum Umgang mit Lebensmitteln von geklonten Tieren (s. Kap. 4.3.5) auf den Einfluss amerikanischer Industrie- und transatlantischer Handelsinteressen zurückführt: Eine frühere Vorlage, die die Kennzeichnungspflicht enthalten habe, sei zurückgezogen worden, um „den TTIP-Vertrag nicht zu gefährden,“ mutmaßt ein EU-Parlamentarier. Und ein Verhandlungs-Insider berichtet, die Lobbystrategie der USA habe dabei „auf die höchste Ebene der Kommission,“ gezielt, sodass am Ende nicht einmal mehr der damalige Agrarkommissar Dacian Cioloș die Vorlage unterstützt habe – „die Amerikaner hatten ihn überzeugt.“²⁰⁸

Dass dieser Zugang zu bzw. Einfluss auf die höchste europäische Politik-Ebene nur für Unternehmen und Verbände mit einer entsprechenden Lobby-Struktur möglich ist, wird zunehmend auch aus Wirtschaftskreisen kritisiert: „The privilege that a handful of large multinationals have had in the [negotiation] process, compared with the millions of small- and mid-sized businesses [...] causes us concern,“²⁰⁹ erklärt zum Beispiel der *American Sustainable Business Council* in einem Brief an den US-Handelsbeauftragten. Und die *American Independent Business Alliance* (AMIBA), die sich für die kommunale Wirtschaftsförderung einsetzt, kritisiert, Abkommen wie TTIP dienen vor allem dazu, „[to give] global corporations the power to dictate to governments what is and is not an acceptable regulation of commerce.“²¹⁰ Auf europäischer Seite haben sich jüngst z.B. die belgische Mittelstandsvereinigung *Union des Classes Moyennes* (UCM)²¹¹ und die deutsch-österreichische Initiative „KMU gegen TTIP“²¹² explizit gegen TTIP ausgesprochen, nicht zuletzt, weil „[z]entrale Elemente des Abkommens [...] vor allem den Interessen globaler Konzerne“²¹³ und nicht den betrieblichen Realitäten und Bedürfnissen von KMU entsprechen.

5.3.2. Investorenschutz

Zu den in der öffentlichen Wahrnehmung strittigsten Punkten des transatlantischen Freihandelsabkommens gehört die darin vorgesehene Beilegung von Streitigkeiten zwischen Staaten und Investoren (*investor-state dispute settlement*, ISDS). Der Reformvorschlag der Handelskommissarin benennt das etwas modifizierte Modell ICS, Investment Court System. Mittels dieses Instruments können ausländische Investoren, die sich durch eine Maßnahme ihres Gastgeberstaates (z.B. Rücknahme oder Nichterteilung einer Genehmigung, Verabschiedung einer geschäftsrelevanten Regulierung, Änderung des Steuerrechts etc.) wirtschaftlich benachteiligt sehen, den Staat wegen Verletzung seiner vertraglichen Pflichten (zum Investitionsschutz) verklagen und eine Kompensation – typischerweise in Form von Schadensersatz – einfordern (GERSTETTER & MEYER-OHLENDORF 2013). Verhandelt werden solche Investor-Staat-Klagen nicht vor staatlichen Gerichten, sondern in Schiedsverfahren direkt zwischen Investor und Gastgeberstaat. Während die EU-

Kommission argumentiert, Bestimmungen zum Investitionsschutz seien „entscheidend“ für die investitionsfördernde Wirkung von Handelsabkommen,²¹⁴ sehen Gegner in der Ausgestaltung und praktischen Anwendung des Investorenschutz-Mechanismus eine fatale Fehlentwicklung:

Beispiele abgeschlossener und laufender ISDS-Verfahren gegen OECD-Länder:

Vattenfall vs. Deutschland I (ICSID* Case No. ARB/09/6): 2009 verklagte der schwedische Konzern Deutschland wegen strengerer (von der neuen Hamburger Koalitionsregierung erlassenen) Umweltauflagen beim Bau des Kohlekraftwerks Hamburg-Moorburg auf 1,4 Mrd. Euro Schadensersatz (UKEN 2009). Der Fall endete 2011 mit einem Vergleich, infolgedessen das Kraftwerk unter abgeänderten Bedingungen in Betrieb genommen wurde. Anfang 2015 wurden diese Bedingungen allerdings wiederum Gegenstand einer Klage der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland: Beim Bau des Kraftwerks seien die Vorschriften der europäischen Umweltschutzrichtlinie nicht ausreichend beachtet worden.²¹⁵

Vattenfall vs. Deutschland II (ICSID Case No. ARB/12/12): Die im Zuge des deutschen Atomausstiegs 2011 beschlossene sofortige Stilllegung der Kernkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel veranlasste den Betreiber Vattenfall im Sommer 2012 zu einer weiteren Schadensersatzklage gegen die BRD. Der Streitwert liegt bei rund 4,7 Mrd. Euro.²¹⁶ Grundlage beider Vattenfall-Klagen ist der Energiecharta-Vertrag von 1994²¹⁷ (in Kraft seit 1998) zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit im Energiesektor u.a. durch den Schutz ausländischer und privater Investitionen.

Diverse vs. Kanada: Gegen Kanada laufen unter dem Investitionsschutzkapitel (*Chapter 11*) des nordamerikanischen Freihandelsabkommens NAFTA derzeit eine Reihe von Verfahren.²¹⁸ So klagt der amerikanische Öl- und Gaskonzern **Lone Pine Resources** auf 250 Mio. Dollar Schadensersatz, weil die Provinz Québec ein Moratorium gegen das Fracking-Verfahren verhängt hat (ICSID Case No. UNCT/15/2).²¹⁹ Die Maßnahme verletze „Lone Pine’s legitimate expectation of a stable business and legal environment and of treatment equal to other investors,“²²⁰ argumentiert die Klageschrift des Unternehmens. Der US-Pharmakonzern **Eli Lilly** fordert Schadensersatz, weil kanadische Gerichte zwei seiner Patente nicht anerkannt hatten, da sie den Nutzen der darauf beruhenden Medikamente für nicht erwiesen hielten (ICSID Case No. UNCT/14/2). Das Unternehmen erklärt, Kanada habe somit „indirectly expropriated Lilly’s exclusive patent rights“²²¹ mit dem Effekt „of destroying the values associated with Lilly’s investments.“²²² Die Forderungssumme beträgt 500 Mio. Dollar.

Philip Morris vs. Australien (PCA** Case No. 2012-12): 2011 verklagte *Philip Morris Asia* die australische Regierung, da diese per Gesetz verordnet hatte, Zigaretten nur noch in neutralen Einheitspackungen ohne Markenlogo verkaufen zu lassen.²²³ Zur Begründung der Klage hieß es, das Gesetz „virtually eliminates Philip Morris’ branded business by expropriating its valuable intellectual property“²²⁴, womit Australien gegen seine Verpflichtungen aus dem bilateralen Investitionsabkommen mit Hong Kong verstoße. Neuseeland, das ein ähnliches Gesetz angekündigt hatte, erklärte daraufhin, man werde mit der Weiterführung abwarten, wie sich der Rechtsstreit in Australien entwickle (TURIA 2013).

* „International Centre for Settlement of Investment Dispute“: Unabhängige Einrichtung innerhalb der Weltbankgruppe zur Administration von Investitionsstreitigkeiten zwischen Staaten und ausländischen Investoren.

** „Permanent Court of Arbitration“: Institutionelle Struktur (ähnlich dem ICSID) zur Durchführung von Streitbeilegungsverfahren jeglicher Art.

Ihr Hauptkritikpunkt betrifft die rechtliche Sonderstellung von Investoren: Ihnen werde mit der privaten Schiedsgerichtsbarkeit ein Rechtsmittel bzw. -weg zugestanden, der sonst keinem anderen Akteur offenstehe – „[t]his option is not offered to nations, domestic investors, or civil society groups alleging violations of treaty obligations. Under ISDS regimes, foreign investors alone are granted legal rights unavailable to others,“²²⁵ bemängelt eine Gruppe hochrangiger amerikanischer Juristen in einem offenen Brief an die US-Regierung. Die Verleihung eines derartigen Sonderstatus‘ erfordere außerdem den unwiederbringlichen Beweis, dass damit ein öffentlicher Nutzen einhergehe – ein Beweis, der bislang noch ausstehe, so der kanadische Rechtswissenschaftler Gus van Harten (VAN HARTEN 2015). Weiterhin gebe es auch keine zwingende Begründung dafür, dass Investitionsstreitigkeiten nicht vor den staatlichen Gerichten des jeweiligen Gastlandes ausgetragen werden könnten – zumal sowohl EU als auch USA über hochentwickelte Rechtssysteme verfügten und es keinerlei Hinweis darauf gebe, dass diese Systeme Investoren jemals unzureichend geschützt hätten.²²⁶ Mit diesem Argument begründet u.a. auch der Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) seine ablehnende Haltung gegenüber dem ISDS-Mechanismus: Die gegenwärtigen, starken Investitionsströme zwischen EU und USA belegten das rechtssichere Investitionsumfeld in beiden Staaten bzw. Staatenverbänden, wodurch „keine Notwendigkeit der Aufnahme eines ISDS-Mechanismus in das TTIP-Abkommen“²²⁷ bestehe.

Die Verlagerung von Investorenklagen in private Foren ist allerdings auch aufgrund der konkreten Verfahrensausgestaltung problematisch: So sind zentrale, anspruchsberechtigende Schlüsselbegriffe („fair and equitable treatment“ des Investors, „indirect expropriation“ als Klagegrund) nicht eindeutig bestimmt und ermöglichen somit einen weiten Auslegungsspielraum, während die Verfahrensdokumente selbst nicht veröffentlicht werden.²²⁸ Gleichzeitig werden in den Schiedsverfahren zunehmend die Ergebnisse demokratischer Gesetzgebungsverfahren (v.a. im Umwelt- und Energiebereich) zur Disposition gestellt bzw. mit erheblichen Kosten für die Allgemeinheit belegt. In diesem Missverhältnis von demokratischer Kontrolle zu regulatorischen und finanziellen Auswirkungen zeigt sich laut des gemeinsamen TTIP-Positionspapiers deutscher Nichtregierungsorganisationen „dass Investor-Staat-Schiedsverfahren eine nicht zu akzeptierende Einschränkung staatlicher Handlungsmöglichkeiten und demokratischer Entscheidungsverfahren darstellen.“²²⁹ Das entsprechende Papier von der anderen Seite des Atlantiks warnt, der ISDS-Mechanismus gebe „any of the U.S. and EU’s 80.000 cross-registered firms [...] a new tool to undermine the [public interest] policies on which we all rely“²³⁰.

Die außergewöhnliche Welle an Kritik, die der Kommission gerade im Hinblick auf ISDS entgegenschlug, leitete diverse Reformbemühungen (so z.B. eine Mitte 2014 durchgeführte online-Konsultation mit 150.000 Stellungnahmen) ein, an deren Ende das am 16. September vorgestellte neue „Investment

Court System“ stand.²³¹ Mit dem Ziel „to ensure that all actors can have full trust in the system“²³² schlägt die Kommission für die Errichtung eines internationalen Investitionsgerichtshof mit Berufungsmöglichkeit (ähnlich dem WTO *Appellate Body*) vor, an dem unabhängige Richter dienen und der mit einer präzisen Definition zulässiger Klagegründe operiert. Ob die Kommission mit ihrem Vorschlag mehr ursprüngliche Probleme löst, als sie neue schafft – zu nennen wären hier z.B. die intensivere Nutzung einer ohnehin vorhandenen Struktur, die (mitunter ungewollte) Rechtsentwicklung durch internationale Gerichte und das problematische Verhältnis von internationaler zu nationaler Gerichtsbarkeit²³³ – wird abzuwarten sein. Hinsichtlich der Nutzung eines wie auch immer gearteten Investitions(schieds)gerichts durch kleine und mittelständische Unternehmen dürfte sich wenig ändern: Die von der OECD errechneten durchschnittlichen Verfahrenskosten von acht Millionen Dollar „kann sich kein Mittelständler leisten“²³⁴, so BVMW-Päsident Ohoven.

6. Anhang

Übersicht über die Interviews

	Unternehmen	Vorname	Name	Sektor	Konv./bio	Datum
1	Agrargenossenschaft Wörlitz e.G.	Steffen	Dalichau	Milch/Fleisch	konv.	11.09.2015
2	Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch-Hall AG	Rudolf	Bühler	Fleisch	bio	07.07.2015
3	Elbe-Obst Erzeugerorganisation r.V.	Stefan	Moje	Obst/Gemüse	konv.	02.09.2015
4	bioFrische GmbH	Florian	Pfahler	Obst/Gemüse	bio	09.09.2015
5	Upländer Bauernmolkerei GmbH	Karin	Arzt-Steinbrink	Milch	bio	11.09.2015
6	Kohrener Landmolkerei GmbH	Sirko	Hornung	Milch	konv.	27.08.2015
7	Voelkel GmbH	Boris	Voelkel	Obst/Gemüse	bio	27.08.2015
8	Spielberger Mühle GmbH	Volkmar	Spielberger	Getreide	bio	22.07.2015
9	Gläserne Meierei GmbH	Dr. Kirsten	Böhmann	Milch	bio	01.09.2015
10	Heinz Tummel GmbH & Co. KG	Josef	Tummel	Fleisch	konv.	11.09.2015
11	Ökofrost GmbH	Florian	Gerull	Obst/Gemüse	bio	02.09.2015
12	Bayer Gemüse- und Fruchtsaft GmbH	Jochen	Bayer	Obst/Gemüse	konv./bio	07.07.2015
13	Schwarzwaldhof GmbH	Andreas Andreas	Göhring Pöschel	Fleisch	konv.	03.07.2015
14	Beutelsbacher Fruchtsaftkellerei GmbH	Thomas	Maier	Obst/Gemüse	bio	30.06.2015
15	Alb-Gold Teigwaren GmbH	André	Freidler	Getreide	konv./bio	05.07.2015
16	Großschlachtere Thönes e.K.	Bruno	Jöbkes	Fleisch	bio	12.06.2015
17	Brauerei Clemens Härle KG	Gottfried	Härle	Getreide	bio	17.04.2015
18	Brökelmann + Co – Oelmühle GmbH + Co	Bertram	Brökelmann	Getreide	konv.	09.07.2015
19	Life Food GmbH	Wolfgang	Heck	Getreide	bio	10.08.2015
20	Herzgut Landmolkerei eG	Rita	Weimann	Milch	konv.	05.05.2015
21	Regionalwert AG	Christian	Hiss	Getreide, Milch	Bio	14.07.2015

Weitere Gespräche mit Unternehmensvertretern:

1. Thorsten Matthias, Leiter Marketing FROSTA Tiefkühlkost GmbH
2. Martin Peters, Landwirt, Marktfrucht-Betrieb
3. Ulrich Walter, Lebensbaum/ Ulrich Walter GmbH
4. Prof. Claus Hipp, HiPP GmbH & Co. Vertrieb KG
5. Nikolai Fuchs, Vorsitzender des Unternehmensrats Handelskontor Willmann

Gespräche mit Verbandsvertretern (branchenspezifisch):

6. Dr. Felix Prinz zu Löwenstein, Vorsitzender des BÖLW (Bund der Ökologischen Lebensmittelwirtschaft)
7. Dr. Peter Pascher, Deutscher Bauernverband, Leiter FB Umwelt und ländlicher Raum
8. Tobias Andres, Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie, Leiter Brüssel
9. Dr. Ursula Hudson, Vorsitzende von Slow Food Deutschland
10. Holger Minor, Landwirtschaftskammer Niedersachsen
11. Klaus Flesch, Co-Vorsitzender von Slow Food Deutschland
12. Heike Moldenhauer, Beirat Verband Lebensmittel ohne Gentechnik

Fußnotenverzeichnis

-
- ¹ Europäische Kommission / Office of the U.S. Trade Representative (2014) <http://bookshop.europa.eu/de/transatlantische-handels-und-investitionspartnerschaft-ttip--pbNG0414217/?CatalogCategoryID=m0sKABstN9AAAAEJwAY4e5L> (letzter Zugriff: 27.04.2015)
- ² Vgl. http://bdi.eu/download_content/Marketing/AW_3_2014_web.pdf, S.15, 16
- ³ DIHK (2014) Going International – Erfahrungen und Perspektiven der deutschen Wirtschaft im Auslandsgeschäft. Ergebnisse der IHK-Unternehmensumfrage 2014/2015. Berlin. S. 19, 22 und <http://www.dihk.de/presse/meldungen/2014-05-05-ttip-namensbeitrag> (letzter Zugriff: 27.04.2015)
- ⁴ Frank Sportolari (Präsident UPS Deutschland) zitiert in: Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) (2015) „Wir wollen TTIP - Deutsche Unternehmer zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft“; Berlin: BDI: http://www.bdi.eu/download_content/GlobalisierungMaerkteUndHandel/Wir_wollen_TTIP.pdf, S. 56 (letzter Zugriff: 27.04.2015)
- ⁵ http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13244_de.htm (letzter Zugriff: 27.04.2015)
- ⁶ <http://www.bvmw.de/nc/homeseiten/news/artikel/ohoven-erklaerung-der-wirtschaftsverbaende-zu-ttip-uebergeht-interessen-des-mittelstands-1.html> (letzter Zugriff: 27.04.2015)
- ⁷ Kennedy, L. (2015) The secret business plan that could spell the end for SMEs: <http://www.smeinsider.com/2015/02/12/the-secret-business-plan-that-could-spell-the-end-for-smes/>
- ⁸ Interview vom 19.02.2015, Vaihingen/Enz (Baden-Württemberg).
- ⁹ Vgl. <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Man-sollte-die-Landwirtschaft-vom-Freihandel-ausnehmen/story/23344680> (letzter Zugriff: 27.04.2015)
- ¹⁰ Übersetzung: „die Vielzahl der Feinheiten im Agrarsystem ... kaum quantitativ in einem Modell zu fassen sind“, Ebd.
- ¹¹ Vgl. EC/USTR (2014), FN 11
- ¹² Vgl. European Commission (2015a), S. 4
- ¹³ 664 (76 Prozent) Teilnehmer exportieren bereits in die USA und/oder außerhalb der EU; vgl. European Commission (2015), S. 11.
- ¹⁴ <http://www.dihk.de/themenfelder/international/aussenwirtschaftspolitik-recht/handelspolitik/ttip/10-gruende> (letzter Zugriff: 10.9.2015).
- ¹⁵ <http://www.bvmw.de/nc/homeseiten/news/artikel/ohoven-ttip-muss-mittelstandstauglich-werden-1.html> (letzter Zugriff: 10.9.2015).
- ¹⁶ <http://www.ama-sensorik.de/presse/pressemitteilungen-2014/> (letzter Zugriff: 10.9.2015).
- ¹⁷ Holzbau-Report No. 4, April 2015: http://www.berliner-wassertisch.info/wp-content/uploads/2015/03/HR_2015_04_Titelseite_TTIP.pdf (letzter Zugriff: 10.9.2015).
- ¹⁸ <http://www.kmu-gegen-ttip.de/> und <http://www.kmu-gegen-ttip.at/>
- ¹⁹ World Trade Organization (WTO) / International Trade Centre (ITC) / United Nations Conference on Trade and Development (UNCTAD) (2014): World Tariff Profiles 2014; Geneva: WTO: https://www.wto.org/english/res_e/booksp_e/tariff_profiles14_e.pdf (letzter Zugriff: 08. Mai 2015).
- ²⁰ GATT Art. XX (b)
- ²¹ https://www.wto.org/english/docs_e/legal_e/15sps_01_e.htm (letzter Zugriff: 03. Juni 2015).
- ²² Agreement on the Application of Sanitary and Phytosanitary Measures, Art. 2, Abs. 1, 2 sowie Art. 5, Abs. 1, 2.
- ²³ GATT Art. 24, Abs. 8(b)
- ²⁴ High Level Working Group on Jobs and Growth Final Report, February 11, 2013, S. 1: ://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/february/tradoc_150519.pdf (letzter Zugriff: 08. Mai 2015).
- ²⁵ Vgl. https://www.wto.org/english/tratop_e/dispu_e/cases_e/ds26_e.htm (letzter Zugriff: 07. Juni 2015).
- ²⁶ Vgl. https://www.wto.org/english/tratop_e/dispu_e/cases_e/ds291_e.htm (letzter Zugriff: 07. Juni 2015).
- ²⁷ Vgl. http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-4777_en.htm (letzter Zugriff: 07. Juni 2015).
- ²⁸ Vgl. https://www.wto.org/english/tratop_e/dispu_e/cases_e/ds389_e.htm (letzter Zugriff: 07. Juni 2015).
- ²⁹ <http://www.bve-online.de/presse/bve-aktuell/aktuell-150109/aktuell-150109-001-ttip> (letzter Zugriff: 10.9.2012).
- ³⁰ Interview Tobias Andres, Leiter Büro Brüssel, Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie, 21.7.2015, Berlin.
- ³¹ Interview Dr. Peter Pascher, Fachbereich Umwelt / Ländlicher Raum, 11.9.2015, Berlin.
- ³² Vgl. <http://www.n-bnn.de/aktuelles/19062013-geplante-freihandelszone-schadet-dem-verbraucherschutz> (letzter Zugriff: 10.9.2012).
- ³³ White House Office of Science and Technology Policy (1986) Coordinated Framework for Regulation of Biotechnology. 51 FR 23302, 26. Juni 1986: http://www.epa.gov/biotech_rule/pubs/pdf/coordinated-framework-1986.pdf (letzter Zugriff: 20. Mai 2015)

-
- ³⁴ Umweltbundesamt (2015) Umweltschutz unter TTIP. Position, Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt, März 2015, S. 5: http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/478/publikationen/umweltschutz_unter_ttip_0.pdf (letzter Zugriff: 20.05.2015)
- ³⁵ Vgl. http://www.bvl.bund.de/DE/06_Gentechnik/01_Aufgaben/01_WerMachtWas/gentechnik_WerMachtWas_node.html (letzter Zugriff: 03. Juni 2015).
- ³⁶ Vgl. <http://www.keine-gentechnik.de/dossiers/anbaustatistiken.html#c22835> (letzter Zugriff: 03. Juni 2015).
- ³⁷ Vgl. Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMEL) Gentechnik und Lebensmittel: Die wichtigsten Fakten. S. 3: http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Pflanze/GrueneGentechnik/OhneGTSiegel/HintergrundInformationenOhneGTSiegel.pdf;jsessionid=BAC87A695943EF63E77D18C1439B9B24.2_cid296?__blob=publicationFile (letzter Zugriff: 03. Juni 2015)
- ³⁸ Vgl. BMEL, „Gentechnik und Lebensmittel“, S. 3.
- ³⁹ Vgl. Verordnung (EG) Nr. 1830/2003: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2003:268:0024:0028:DE:PDF> (letzter Zugriff: 21. Mai 2015).
- ⁴⁰ Vgl. „Deutschlands Zukunft gestalten“; Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, S. 124: http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (letzter Zugriff: 20. Mai 2015)
- ⁴¹ forsa Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH (2009) Meinungen zur Kennzeichnung ,ohne Gentechnik. 20. und 21. April 2009: http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/gentechnik/20090428_gentechnik_forsa_umfrage_kennz_gentechnik.pdf (letzter Zugriff: 13.7. 2015).
- ⁴² Vgl. <http://www.ohnegentechnik.org/das-siegel/> (letzter Zugriff: 13.7. 2015).
- ⁴³ Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMEL) Gentechnik und Lebensmittel: "Ohne Gentechnik"-Siegel: Mehr Transparenz und Wahlfreiheit beim Lebensmittelkauf: <http://www.bmel.de/DE/Ernaehrung/Kennzeichnung/OhneGentechnik/Texte/OhneGentechnikKennzeichnung.html> (letzter Zugriff: 13.7. 2015)
- ⁴⁴ U.S. Food and Drug Administration (FDA): „Statement of Policy – Foods Derived from New Plant Varieties“; 29 May 1992: <http://www.fda.gov/Food/GuidanceRegulation/GuidanceDocumentsRegulatoryInformation/Biotechnology/ucm096095.htm> (letzter Zugriff: 14.7. 2015).
- ⁴⁵ Vgl. <http://www.fda.gov/Food/GuidanceRegulation/GuidanceDocumentsRegulatoryInformation/LabelingNutrition/ucm059098.htm> (letzter Zugriff: 20.7. 2015).
- ⁴⁶ Vgl. "Food Companies Claim Victory Against Labelling Initiative in Washington State". The New York Times, 6. November 2013: http://www.nytimes.com/2013/11/07/us/politics/food-companies-claim-victory-against-labeling-initiative-in-washington-state.html?_r=0 und „Prop. 37 Backers Vow to Continue Food Regulation Efforts“; Los Angeles Times, 7. November 2012: <http://articles.latimes.com/2012/nov/07/business/la-fi-prop37-genetic-food-labeling-20121108> (letzter Zugriff: 14.7. 2015).
- ⁴⁷ Center for Food Safety (2014) State Labelling Legislation Map http://salsa3.salsalabs.com/o/1881/p/salsa/web/common/public/content?content_item_KEY=13981(letzter Zugriff: 14.7. 2015).
- ⁴⁸ Nach einer Umfrage der *New York Times* aus dem Jahr 2013 sprechen sich 93 Prozent der Befragten für die Kennzeichnung von Produkten aus, die GVO enthalten; vgl. „Strong Support for Labeling Modified Foods“, *The New York Times*, 27.7. 2013: <http://www.nytimes.com/2013/07/28/science/strong-support-for-labeling-modified-foods.html> (letzter Zugriff: 20. Mai 2015).
- ⁴⁹ Vgl. z.B. die Initiativen von www.justlabelit.org, www.labelmos.org, www.centerforfoodsafety.org, oder die Aufforderung von 328 NGOs an den Kongress, eine Kennzeichnungspflicht für GVO einzuführen: http://documents.foodandwaterwatch.org/doc/group_letter_dark_act_House_final.pdf (letzter Zugriff: 20.7. 2015).
- ⁵⁰ Vgl. „USDA develops new government label for GMO-free products“; *The Washington Post*, 14. Mai 2015: http://www.washingtonpost.com/national/health-science/usda-develops-certification-labeling-for-gmo-free-foods/2015/05/14/61822a1c-fa54-11e4-9ef4-1bb7ce3b3fb7_story.html (letzter Zugriff: 20.7. 2015).
- ⁵¹ http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/12980_de.htm (letzter Zugriff: 10.9. 2015).
- ⁵² Vgl. https://www.wto.org/english/tratop_e/dispu_e/cases_e/ds291_e.htm (letzter Zugriff: 20. Mai 2015).
- ⁵³ Office of the United States Trade Representative (2013) 2013 Report on Sanitary and Phytosanitary Measures. Washington, D.C.: USTR, March 2013, S. 16: <https://ustr.gov/sites/default/files/2013Prozent20SPS.pdf> (letzter Zugriff: 20. Mai 2015).
- ⁵⁴ United States Department of Agriculture (2014) Remarks as Prepared for Agriculture Secretary Tom Vilsack Before the Agricultural Ministers of the European Union. Monday, June 16, 2014. Luxemburg. http://www.usda.gov/wps/portal/usda/usdahome?contentid=2014/06/0126.xml&navid=TRANSCRIPT&navtype=RT&parent_nav=TRANSCRIPTS_SPEECHES&edeployment_action=retrievecontent (letzter Zugriff: 10.9. 2015).
- ⁵⁵ Vgl. Statement of the American Farm Bureau Federation to the House Committee on Agriculture, 18. März 2015: <http://agriculture.house.gov/sites/republicans.agriculture.house.gov/files/images/StallmanProzent20Testimony.pdf> (letzter Zugriff: 04. Juni 2015).
- ⁵⁶ Vgl. <http://www.regulations.gov/#!documentDetail;D=USTR-2013-0019-0291> (letzter Zugriff: 21. Mai 2015).

-
- ⁵⁷ Vgl. <http://coalitionforsafeaffordablefood.org/common-sense-solution/> und H.R.4432 – „Safe and Accurate Food Labeling Act of 2014“: <https://www.congress.gov/bill/113th-congress/house-bill/4432> (letzter Zugriff: 15.7. 2015).
- ⁵⁸ Vgl. S.809 – „Genetically Engineered Food Right-to-Know-Act“: <https://www.congress.gov/bill/113th-congress/senate-bill/809> (letzter Zugriff: 15.7. 2015).
- ⁵⁹ Vgl. Aufstellung der Environmental Working Group: “The Anti-Label Lobby”, 3.9. 2014: <http://www.ewg.org/research/anti-label-lobby-q2> (letzter Zugriff: 15.7. 2015).
- ⁶⁰ Vgl. „Food Industry Sues Vermont Over Label Law for Genetically Modified Products“; The Wall Street Journal, 12. Juni 2014: <http://www.wsj.com/articles/food-industry-sues-vermont-over-label-law-for-genetically-modified-products-1402612681b> (letzter Zugriff: 14.7. 2015).
- ⁶¹ <http://www.gmaonline.org/news-events/newsroom/gma-files-lawsuit-to-overturn-vermonts-unconstitutional-mandatory-gmo-label/> (letzter Zugriff: 15.7. 2015).
- ⁶² Vgl. Richtlinie 96/22/EG des Rates vom 29. April 1996 (vgl. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1996L0022:20031014:DE:PDF>) und 1999/879/EG vom 17. Dezember 1999: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:31999D0879&from=DE> (letzter Zugriff: 11. Juni 2015).
- ⁶³ Vgl. <http://www.fda.gov/AnimalVeterinary/SafetyHealth/ProductSafetyInformation/ucm055436.htm> (letzter Zugriff: 10. Juni 2015).
- ⁶⁴ Vgl. <http://www.gpo.gov/fdsys/granule/FR-2000-01-26/00-1789> (letzter Zugriff: 10. Juni 2015).
- ⁶⁵ Vgl. Report on Public Health Aspects of the Use of Bovine Somatotropin, 15.-16. März 1999: http://ec.europa.eu/food/fs/sc/scv/out19_en.html (letzter Zugriff: 10. Juni 2015).
- ⁶⁶ <http://www.fda.gov/AnimalVeterinary/SafetyHealth/ProductSafetyInformation/ucm130321.htm> (letzter Zugriff: 10. Juni 2015).
- ⁶⁷ Elanco Animal Health (1999) Freedom of Information Summary. Original New Animal Drug Application“; NADA 140-863. Ractopamine hydrochloride (Paylean®). December 22, 1999: <http://www.fda.gov/downloads/AnimalVeterinary/Products/ApprovedAnimalDrugProducts/FOIADrugSummaries/ucm049990.pdf> (letzter Zugriff: 10. Juni 2015).
- ⁶⁸ European Food Safety Authority (2009) Safety Evaluation of Ractopamine. Scientific Opinion of the Panel on Additives and Products or Substances used in Animal Feed“; The EFSA Journal (2009) 1041; pp. 1-52: http://www.efsa.europa.eu/sites/default/files/scientific_output/files/main_documents/1041.pdf (letzter Zugriff: 10. Juni 2015).
- ⁶⁹ http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-12-0706_en.htm (letzter Zugriff: 10. Juni 2015).
- ⁷⁰ Vgl. <http://www.ams.usda.gov/services/imports-exports/nhtc> (letzter Zugriff: 14.9. 2015).
- ⁷¹ Vgl. <http://www.ams.usda.gov/services/imports-exports/pfeu> (letzter Zugriff: 14.9. 2015).
- ⁷² <https://www.usmef.org/canadian-meat-industry-makes-gains-in-eu-agreement-but-u-s-must-aim-higher/> (letzter Zugriff: 11. Juni 2015).
- ⁷³ Donald, B. (2013) Comments of the national cattleman’s beef association regarding the proposed Transatlantic trade and investment partnership. <http://www.regulations.gov/#documentDetail;D=USTR-2013-0019-0154> (letzter Zugriff: 10. Juni 2015).
- ⁷⁴ Vgl. <http://www.bmel.de/SharedDocs/Dossier/Landwirtschaft/Pflanzenschutzmittel.html?docId=2050904> (letzter Zugriff: 07.06.2015).
- ⁷⁵ Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, Art. 1, Abs. 4: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009R1107&from=DE> (letzter Zugriff: 07.06.2015).
- ⁷⁶ Vgl. <http://www.bfr.bund.de/cm/343/fragen-und-antworten-zu-pflanzenschutzmittel-rueckstaenden-in-lebensmitteln.pdf> (letzter Zugriff: 07.06.2015).
- ⁷⁷ Vgl. <http://www.epa.gov/pesticides/regulating/laws.htm> (letzter Zugriff: 07.06.2015).
- ⁷⁸ Vgl. <http://www2.epa.gov/laws-regulations/summary-federal-food-drug-and-cosmetic-act> (letzter Zugriff: 07. Juni .2015).
- ⁷⁹ Vgl. Bureau et al. (2014), S. 62.
- ⁸⁰ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52008PC0430&from=EN> (letzter Zugriff: 07.06.2015).
- ⁸¹ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0307+0+DOC+XML+V0//DE> (letzter Zugriff: 07.06.2015).
- ⁸² http://www.nationalchickencouncil.org/wp-content/uploads/2013/10/Bill-Roenigk-T-TIP-Hearing-of-the-Finance-Committee-U-S-Senate-3.pdf?utm_source=WhatCounts+Publicaster+Edition&utm_medium=email&utm_campaign=NCCProzentE2Prozent80Prozent99s+Roenigk+Expresses+Concerns+about+US-EU+Trade+Deal&utm_content=in+testimony+delivered+today (letzter Zugriff: 7. Juni 2015).
- ⁸³ Vgl. <http://www.cdc.gov/features/foodborne-diseases-data/index.html> (letzter Zugriff: 10.9. 2015).
- ⁸⁴ Vgl. <http://www.pbs.org/wgbh/pages/frontline/trouble-with-chicken/> (letzter Zugriff: 10.9. 2015).
- ⁸⁵ Vgl. Richtlinie 2003/99/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern und zur Änderung der Entscheidung 90/424/EWG des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 92/117/EWG des Rates: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003L0099&from=DE> und Verordnung (EG) Nr. 2160/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. November 2003 zur Bekämpfung von Salmonellen und bestimmten anderen durch Lebensmittel übertragbaren Zoonoseerregern: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32003R2160&from=DE> (letzter Zugriff: 09.9. 2015).

-
- ⁸⁶ United States Government Accountability Office (2014) USDA needs to strengthen its approach to protecting human health from pathogens in Poultry Products. Washington, DC: United States Government Accountability Office, 309. 2014: <http://www.gao.gov/assets/670/666231.pdf> (letzter Zugriff: 09.9. 2015).
- ⁸⁷ Vgl. ebd., S. 34 und Consumer Federation of America (2015) The Promise and Problems of HACCP: A Review of USDA's Approach to Meat and Poultry Safety. April 2015, S.18f.: http://www.consumerfed.org/pdfs/150424_CFA-HACCP_report.pdf (letzter Zugriff: 09.9. 2015).
- ⁸⁸ Consumer Federation of America (2015), S. 24.
- ⁸⁹ Vgl. Verordnung (EG) Nr. 258/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 1997 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1997R0258:20090120:DE:PDF> (letzter Zugriff: 25.8. 2015).
- ⁹⁰ Vgl. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Klonen von Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen und Equiden, die für landwirtschaftliche Zwecke gehalten und reproduziert werden (KOM (2013) 892 vom 18.12. 2013): <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52013PC0892&from=EN> (letzter Zugriff: 25.8. 2015)
- ⁹¹ Vgl. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das Inverkehrbringen von Lebensmitteln von Klontieren (KOM (2013) 893 vom 18.12.2013): http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2014_2019/documents/com/com_comProzent282013Prozent290893_/com_comProzent282013Prozent290893_de.pdf (letzter Zugriff: 25.8. 2015).
- ⁹² <http://www.efsa.europa.eu/de/topics/topic/cloning> (letzter Zugriff: 25.8. 2015); vgl. auch Update vom 5.7. 2012: <http://www.efsa.europa.eu/en/press/news/120705> (letzter Zugriff: 25.8. 2015).
- ⁹³ Vorschlag KOM (2013) 892.
- ⁹⁴ Vgl. <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150617STO67201/html/Parlament-mProzentC3ProzentB6chte-Verbot-des-Klonens-von-Nutztieren-erwirken> und Deutscher Bundestag (2015): „Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Klonen von Rindern, Schafen, Ziegen und Equiden, die für landwirtschaftliche Zwecke gehalten und reproduziert werden KOM(2013) 892 end.; Ratsdok. 18152/13 und zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über das Inverkehrbringen von Lebensmitteln von Klontieren KOM (2013) 893 endg.; Ratsdok. 18153/13“; BT Drs 18/4808, 5.5.2015: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/048/1804808.pdf> (letzter Zugriff: 25.8. 2015).
- ⁹⁵ <http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/content/20150617STO67201/html/Parlament-mProzentC3ProzentB6chte-Verbot-des-Klonens-von-Nutztieren-erwirken> (letzter Zugriff: 25.8. 2015).
- ⁹⁶ Vgl. Deutscher Bundestag (2015); s. FN 185.
- ⁹⁷ Vgl. <http://www.fda.gov/newsevents/newsroom/PressAnnouncements/2008/ucm116836.htm> (letzter Zugriff: 25.8. 2015).
- ⁹⁸ <http://www.fda.gov/AnimalVeterinary/SafetyHealth/AnimalCloning/ucm055516.htm#ethics> (letzter Zugriff: 25.8. 2015).
- ⁹⁹ Vgl. <http://www.fda.gov/AnimalVeterinary/SafetyHealth/AnimalCloning/ucm055516.htm#labeling> (letzter Zugriff: 26.8. 2015); <http://www.usda.gov/wps/portal/usda/usdamediafb?contentid=2008/01/0011.xml&printable=true> (letzter Zugriff: 26.8. 2015) und FDA (2008): „Guidance for Industry: Use of Animal Clones and Clone Progeny for Food and Animal Feed“: <http://www.fda.gov/downloads/AnimalVeterinary/GuidanceComplianceEnforcement/GuidanceforIndustry/UCM052469.pdf> (letzter Zugriff: 26.8. 2015).
- ¹⁰⁰ http://gain.fas.usda.gov/RecentProzent20GAINProzent20Publications/EUProzent20NovelProzent20FoodsProzent20ProposalProzent20failedProzent20toProzent20winProzent20Approval_BrusselsProzent20USEU_EU-27_4-15-2011.pdf (letzter Zugriff: 28.8. 2015).
- ¹⁰¹ Mudgal, S. et al. (2014) ENVI Relevant Legislative Areas of the EU-US Trade and Investment Partnership Negotiations (TTIP). Study commissioned by the European Parliament's Committee on Environment, Public Health and Food Safety, Brussels: European Union, October 2014, S. 58: http://www.ecologic.eu/sites/files/publication/2014/ipol_stu2014536293_en_0.pdf (letzter Zugriff: 31.8. 2015).
- ¹⁰² Vgl. http://ec.europa.eu/agriculture/quality/schemes/index_de.htm (letzter Zugriff: 07.9. 2015) bzw. Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. November 2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012R1151&from=EN> (letzter Zugriff: 07.9. 2015).
- ¹⁰³ Vgl. <http://www.uspto.gov/learning-and-resources/ip-policy/geographical-indications/office-policy-and-international-affairs> (letzter Zugriff: 07.9. 2015).
- ¹⁰⁴ Für eine Übersicht über alle in der EU geschützten Ursprungsbezeichnungen, geschützten geografischen Angaben und garantiert traditionelle Spezialitäten siehe: <http://ec.europa.eu/agriculture/quality/door/list.html>.
- ¹⁰⁵ Vgl. ¹⁰⁵ <https://www.documentcloud.org/documents/2162242-15-02-23-dg-agri-uber-gi-geschwarzt.html> (letzter Zugriff: 08.9. 2015).
- ¹⁰⁶ <http://www.agri-pulse.com/uploaded/House-TTIP-dairy-letter-5-15-2014.pdf> (letzter Zugriff: 08.9. 2015).
- ¹⁰⁷ <http://www.regulations.gov/#!documentDetail;D=USTR-2013-0019-0235> (letzter Zugriff: 08.9. 2015).
- ¹⁰⁸ <http://www.nmpf.org/latest-news/articles/negotiations-continue-us-trade-agreements> (letzter Zugriff: 08.9. 2015).
- ¹⁰⁹ <http://www.regulations.gov/#!documentDetail;D=USTR-2013-0019-0242> (letzter Zugriff: 08.9. 2015).
- ¹¹⁰ <http://www.schwarzwaelder-schinken-verband.de/index.php?mact=News,cntnt01,detail,0&cntnt01articleid=19&cntnt01returnid=120> (letzter Zugriff: 08.9. 2015).
- ¹¹¹ http://www.asiagocheese.it/uploads/news_538_55a7b2cd0b9d1.pdf (letzter Zugriff: 08.9. 2015).

-
- ¹¹² Vgl. http://www.aicig.it/index.php?page=comunicati_sing&id=200&P=1&A= (letzter Zugriff: 08.9. 2015).
- ¹¹³ Vgl. <https://ustr.gov/about-us/policy-offices/press-office/press-releases/2014/March/TTIP-Fourth-Round-Press-Conference-transcript> (letzter Zugriff: 08.9. 2015).
- ¹¹⁴ Interview, 11.9. 2015.
- ¹¹⁵ Interview, 16.7. 2015, Berlin.
- ¹¹⁶ Interview, 17. April 2005, Leutkirch.
- ¹¹⁷ E-Mail-Verkehr, 10.8. 2015.
- ¹¹⁸ Telefon-Interview, 9.7. 2015.
- ¹¹⁹ Telefon-Interview, 22.7. 2015.
- ¹²⁰ Telefon-Interview, 6.7. 2015.
- ¹²¹ Vgl. http://ec.europa.eu/agriculture/pigmeat/index_en.htm und http://ec.europa.eu/agriculture/poultry/index_en.htm (letzter Zugriff: 14.9. 2015).
- ¹²² Vgl. The Irish Farmers' Association (IFA) (2015) Guarding the interests of Agriculture in the TTIP negotiations. IFA Position Paper, March 2015: <http://www.ifa.ie/wp-content/uploads/2015/03/IFA-TTIP-Dokument-Final-March-2015.pdf> (letzter Zugriff: 14.9. 2015).
- ¹²³ Ebd., S. 24.
- ¹²⁴ Vgl. ebd., S. 12.
- ¹²⁵ Vgl. http://www.meatinfo.co.uk/news/fullstory.php/aid/17960/Poultry_council_expresses_TTIP_fears.html (letzter Zugriff: 15.9. 2015).
- ¹²⁶ Vgl. <http://www.topagrar.com/news/Schwein-News-Schwein-TTIP-desastroses-fuer-Schweinehalter-1760329.html> (letzter Zugriff: 15.9. 2015).
- ¹²⁷ „Wer Tiere quält, fliegt“; Handelsblatt, 10.9. 2015
- ¹²⁸ http://www.abl-niedersachsen.de/fileadmin/Dokumente/AbL-Niedersachsen/Pressemeldungen/Keine_TTIP-Freihandels-Importe_von_US-Agrarindustrie-Fleisch_.pdf (letzter Zugriff: 15.9. 2015).
- ¹²⁹ Interview, 7.7. 2015, Wolpertshausen.
- ¹³⁰ Interview, 12. Juni 2015, Berlin.
- ¹³¹ Interview, 3.7. 2015, Blumberg.
- ¹³² Ebd.
- ¹³³ Vgl. <http://www.topagrar.com/news/Rind-Rindernews-Juli-Milchpreise-stuerzen-auf-24-Cent-ab-2418607.html> (letzter Zugriff: 22.9. 2015).
- ¹³⁴ Vgl. http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5599_en.htm# (letzter Zugriff: 22.9. 2015).
- ¹³⁵ Vgl. <https://www.bmel.de/SharedDocs/Interviews/2015/2015-08-03-SC-Welt.html> (letzter Zugriff: 22.9. 2015).
- ¹³⁶ Vgl. <http://media.repro-mayr.de/16/631816.pdf> (letzter Zugriff: 22.9. 2015).
- ¹³⁷ Vgl. http://www.europeanmilkboard.org/fileadmin/Dokumente/Press_Release/EMB-allgemein/2015/2015_Milchkrise/2015-09_08_PM_EMB_DE.pdf (letzter Zugriff: 22.9. 2015).
- ¹³⁸ Interview, 11.9. 2015, Berlin.
- ¹³⁹ [http://www.abl-ev.de/presse/details/article/runter-vom-ueberangebot-an-milch-und-schweinen.html?no_cache=1&tx_ttnews\[backPid\]=232&cHash=5209fe2739f6ba03061db5a0e03d9fc1](http://www.abl-ev.de/presse/details/article/runter-vom-ueberangebot-an-milch-und-schweinen.html?no_cache=1&tx_ttnews[backPid]=232&cHash=5209fe2739f6ba03061db5a0e03d9fc1) (letzter Zugriff: 22.9. 2015).
- ¹⁴⁰ Interview, Greenpeace Magazin 3/15: <https://www.greenpeace-magazin.de/was-die-milch-macht> (letzter Zugriff: 22.9. 2015).
- ¹⁴¹ http://www.europeanmilkboard.org/fileadmin/Dokumente/Positions_EMB/14-05_TIPP-Position/EMB_Position_Freihandelsabkommen_TIPP_DE.pdf (letzter Zugriff: 22.9. 2015).
- ¹⁴² Vgl. http://bdm-verband.org/html/dms/dateien/Positionspapier/BDM_Position_Freihandelsabkommen_EU_USA_Sym2014.pdf (letzter Zugriff: 22.9. 2015).
- ¹⁴³ Vgl. http://www.europeanmilkboard.org/fileadmin/Dokumente/Positions_EMB/14-05_TIPP-Position/EMB_Position_Freihandelsabkommen_TIPP_DE.pdf (letzter Zugriff: 22.9. 2015).
- ¹⁴⁴ Telefon-Interview, 27.8. 2015.
- ¹⁴⁵ Telefon-Interview, 1.9. 2015.
- ¹⁴⁶ Telefon-Interview, 17.8. 2015.
- ¹⁴⁷ Telefon-Interview, 11.9. 2015.
- ¹⁴⁸ Dünnebacke, T. (2013) Fusionen und Export sind Heil der Molkereiindustrie. Lebensmittelpraxis, 18. Juni 2013: <http://lebensmittelpraxis.de/zentrale-management/8738-fusionen-und-export-sind-heil-der-molkereiindustrie.html?showall=&limitstart=> (letzter Zugriff: 22.9. 2015)
- ¹⁴⁹ Ebd.
- ¹⁵⁰ Vgl. Milchindustrieverband e.V.: „Milch und mehr – die deutsche Milchwirtschaft auf einen Blick“; Fakten – Informationen für Journalisten, 9. 2015; S. 11: http://www.milchindustrie.de/fileadmin/Dokumente/Verband/Fakten_Journalist_Sept_2015.pdf (letzter Zugriff: 22.9. 2015).
- ¹⁵¹ Vgl. <http://berichte.bmelv-statistik.de/AHB-0032400-2014.pdf> (letzter Zugriff: 22.9. 2015).
- ¹⁵² Vgl. http://madb.europa.eu/madb/sps_barriers_details.htm?barrier_id=105334&version=13 (letzter Zugriff: 22.9. 2015).
- ¹⁵³ Telefon-Interview, 2.9. 2015.

-
- ¹⁵⁴ Vgl. <http://www.ams.usda.gov/services/organic-certification/international-trade/EuropeanProzent20Union> (letzter Zugriff: 22.9. 2015).
- ¹⁵⁵ Vgl. <http://www.ams.usda.gov/sites/default/files/media/U.S.Prozent20Prozent20EquivalencyProzent20FAQ.pdf> (letzter Zugriff: 22.9. 2015).
- ¹⁵⁶ Vgl. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2014) Der Markt für Spezialitäten und Bioprodukte in den USA. Zielgruppenanalyse im Rahmen der Exportangebote für die Agrar- und Ernährungswirtschaft. Berlin: BMEL, März 2014, S. 95: https://www.agrarexportfoerderung.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/files/Marktstudien/2014/ZGA-USA-Bioprodukte.pdf (letzter Zugriff: 22.9. 2015).
- ¹⁵⁷ Telefon-Interview, 9.9. 2015.
- ¹⁵⁸ Interview mit Thomas Maier, Geschäftsführer der Beutelsbacher Fruchtsaftkellerei
- ¹⁵⁹ BMEL (2014), S. 94.
- ¹⁶⁰ Telefon-Interview, 2.9. 2015.
- ¹⁶¹ Vgl. https://www.aphis.usda.gov/stakeholders/downloads/2015/SA_arctic_apples.pdf (letzter Zugriff: 22.9. 2015).
- ¹⁶² Vgl. <http://www.ams.usda.gov/sites/default/files/media/U.S.Prozent20Prozent20EquivalencyProzent20FAQ.pdf> (letzter Zugriff: 22.9. 2015).
- ¹⁶³ Vgl. BMEL (2014), S. 89.
- ¹⁶⁴ <https://www.oekolandbau.de/verarbeiter/zutaten/beschaffung/import-von-biowaren/usa-abkommen-zur-gleichwertigkeit/> (letzter Zugriff: 22.9. 2015).
- ¹⁶⁵ Telefon-Interview, 11.9. 2015.
- ¹⁶⁶ Ebd.
- ¹⁶⁷ Telefon-Interview, 27.8. 2015.
- ¹⁶⁸ Telefon-Interview, 14.7. 2015.
- ¹⁶⁹ Telefon-Interview, 14.8. 2015.
- ¹⁷⁰ Ebd.
- ¹⁷¹ Stoll, P. T. et al. (2015a) Die geplante Regulierungszusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und Kanada sowie den USA nach den Entwürfen von CETA und TTIP. Rechtsgutachten im Auftrag der Arbeiterkammer Wien, 7. 2015, S. ii: http://akeuropa.eu/includes/mods/akeu/docs/main_report_de_372.pdf (letzter Zugriff: 17.8. 2015).
- ¹⁷² Europäische Kommission (2015) TTIP und Regulierung: Ein Überblick. Europäische Kommission, Februar 2015, S. 5: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/march/tradoc_153236.pdf (letzter Zugriff: 17.8. 2015).
- ¹⁷³ Ebd.
- ¹⁷⁴ Vgl. European Commission (2015b) Textual Proposal on Regulatory Cooperation in TTIP. Published 4 May 2015: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/april/tradoc_153403.pdf (letzter Zugriff: 18.8. 2015).
- ¹⁷⁵ Vgl. ebd., Sec. III, Art. 8, Abs. 1: "The Parties hereby establish a bilateral mechanism to support regulatory cooperation between their regulators and competent authorities [...] to seek increased compatibility between their respective regulatory frameworks, where appropriate" und Sec. III, Art. 14, Abs. 1: "The Parties hereby establish a Regulatory Cooperation Body [...] in order to monitor and facilitate the implementation of the provisions set out in this Chapter."
- ¹⁷⁶ Vgl. ebd., Sec. I, Art. 3, Abs. 2: "The provisions of Section III [regulatory cooperation] apply to regulatory acts at central and non-central level in areas not excluded from the scope of TTIP provisions, which fulfil the criteria in paragraph 1 and that have or are likely to have a significant impact on trade or investment between the Parties."
- ¹⁷⁷ Vgl. ebd., Sec. II, Art. 5, Abs. 1: "Each Party shall make publicly available at least once a year a list of planned regulatory acts at central level, providing information on their respective scope and objectives."
- ¹⁷⁸ Vgl. ebd., Sec. II.2, Art. 7, Abs. 1: „The Parties affirm their intention to carry out [...] an impact assessment for planned regulatory acts at central level."
- ¹⁷⁹ Vgl. ebd., Sec. III, Art. 9, Abs. 1: "When a Party publishes a list of planned regulatory acts at central level [...], it shall identify those acts that are likely to have a significant impact on international trade or investment, including trade or investment between the Parties..." und Sec. III, Art. 9, Abs. 3: "Upon the request of a Party [...], the Parties shall enter into an exchange on planned existing regulatory acts at central level."
- ¹⁸⁰ Vgl. ebd., Sec. III, Art. 10, Abs. 2: "When a regulatory exchange has been initiated [...], a Party may propose to the other party a joint examination of possible means to promote regulatory compatibility, including through the following methods: a) Mutual recognition of equivalence of regulatory acts [...], based on the evidence that the relevant regulatory acts achieve equivalent outcomes [...]; b) Harmonisation of regulatory acts [...]; or c) Simplification of regulatory acts..."
- ¹⁸¹ Stoll et al. (2015b), S. 12f. Die Autoren weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die „allgemeine Anmerkung". Vgl. European Commission textual proposal (2015b), S.1f.) des Kommissionsentwurfs, das vorliegende Kapitel beziehe sich nicht auf die „Prinzipien" des Verbraucher- und Umweltschutzrechts angesichts des in Sec. I Art. 3 definierten Anwendungsbereichs der regulatorischen Zusammenarbeit „[n]icht nachzuvollziehen" sei (vgl. Stoll et al. (2015), S. 13, FN 29).
- ¹⁸² Ebd., S. 14.
- ¹⁸³ Alemanno, A. (2014) The Transatlantic Trade and Investment Partnership and the Parliamentary Dimension of Regulatory Cooperation. Study requested by the European Parliament's Delegation for Relations with the US via the Committee on Foreign Affairs; Brussels: European Union, 9. 2014, S. 56: http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2014/433847/EXPO-AFET_ETProzent282014Prozent29433847_EN.pdf (letzter Zugriff: 24.8. 2015).
- ¹⁸⁴ Vgl. Stoll et al. (2015).
- ¹⁸⁵ Ebd., S. 16.

¹⁸⁶ Vgl. European Commission (2015b), General Note No. 5: "...this chapter does not cover legislation at a central or non-central level which establishes the framework or principles applicable on a cross-sectoral basis to achieve public policy objectives, such as acts determining the principles of, inter alia, competition, company law, consumer protection, [...] or the protection of the environment."

¹⁸⁷ Vgl. Stoll et al. (2015), S. 16.

¹⁸⁸ Vgl. Alemanno (2014), S. 6; Stoll et al. (2015); S. 22.

¹⁸⁹ Stoll et al. (2015), S. 22.

¹⁹⁰ Vgl. ebd., S. 9.

¹⁹¹ Tietje, C. (2015) Ein internationales Handels- und Investitionsgericht für CETA (und TTIP)?"; Policy Papers on Transnational Economic Law No. 42, Martin-Luther Universität Halle-Wittenberg: Transnational Economic Law Research Center, März 2015: http://telc.jura.uni-halle.de/sites/default/files/PolicyPaper/PolicyPaper_No42.pdf (letzter Zugriff: 18.8. 2015); Bundesregierung (2015): „Mögliche Auswirkungen der Freihandelsabkommen CETA und TTIP mit Kanada und den USA auf das Gesundheitswesen in Deutschland. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Katharina Dröge, Kordula Schulz-Asche, weiterer Abgeordneter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“; BTDRs. 18/5620, 21.7. 2015: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/056/1805620.pdf> (letzter Zugriff: 18.8. 2015) oder Then (2015).

¹⁹² Stoll et al. (2015), S. 18.

¹⁹³ Ebd.

¹⁹⁴ Consolidated CETA-Text, published on 269. 2014:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/september/tradoc_152806.pdf (letzter Zugriff: 18.8. 2015).

Ch. 29, Art. X.03, Abs. 2.

¹⁹⁵ Ebd.

¹⁹⁶ Vgl. European Commission (2015b), Sec. III, Art. 15, Abs. 1: „The RCB shall hold, at least once a year, a meeting open to the participation of stakeholders to exchange views on the Annual Regulatory Co-operation Programme.“

¹⁹⁷ Vgl. ebd., Sec. III, Art. 15, Abs. 3: „Each party shall provide for means to allow stakeholders to submit their general views and observations or to present to the RCB concrete suggestions for further regulatory co-operation between the Parties. Any concrete suggestion received from stakeholders [...] shall be given careful consideration by the relevant sectoral working group that shall present recommendations to the RCB.“

¹⁹⁸ Vgl. ebd., Sec. II, Art. 6: „When preparing regulatory acts [...], the regulating Party shall offer a reasonable opportunity for any interested natural or legal person, on a non-discriminatory basis, to provide input through a public consultation process, and shall take into account the contributions received.“

¹⁹⁹ Vgl. Corporate Europe Observatory (2015): „TTIP: A Corporate Lobbying Paradise“; 14.7. 2015:

<http://corporateeurope.org/international-trade/2015/07/ttip-corporate-lobbying-paradise> (letzter Zugriff: 24.8. 2015).

²⁰⁰ Vgl. European Commission (2014): „Opening the windows: Commission commits to enhanced transparency“; 25. November 2014: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2131_en.htm (letzter Zugriff: 24.8. 2015).

²⁰¹ Vgl. Corporate Europe Observatory (2015).

²⁰² Vgl. ebd.

²⁰³ CropLife America / European Crop Protection (2014): „Proposal on US-EU Regulatory Cooperation“, 7 March 2014: <http://www.croplifeamerica.org/sites/default/files/ECPA-CLAProzent20TTIPProzent20PositionProzent20-Prozent20PaperProzent2010-03-14.pdf> (letzter Zugriff: 4.9. 2015).

²⁰⁴ „EU dropped pesticide laws due to US pressure over TTIP, documents reveal“, The Guardian, 22 May 2015:

<http://www.theguardian.com/environment/2015/may/22/eu-dropped-pesticide-laws-due-to-us-pressure-over-ttip-documents-reveal> (letzter Zugriff: 7.9. 2015).

²⁰⁵ „‘Suppressed’ EU report could have banned pesticides worth billions“, The Guardian, 2 February 2015:

<http://www.theguardian.com/environment/2015/feb/02/suppressed-eu-report-could-have-banned-pesticides-worth-billions> (letzter Zugriff: 7.9. 2015).

²⁰⁶ Ebd.

²⁰⁷ Vgl. „TTIP ist schon Realität“, DIE ZEIT, 29. Mai 2015: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2015-05/ttip-ceta-kosten> (letzter Zugriff: 7.9. 2015).

²⁰⁸ Ebd.

²⁰⁹ Eidlin, R. (2015) American sustainable business council. Letter to the Office of the United States Trade Representative Froman. http://asbcouncil.org/sites/default/files/ustr_letter_2015.pdf (letzter Zugriff: 7.9. 2015).

²¹⁰ <http://www.amiba.net/free-trade-isnt-the-goal-of-these-treaties/> (letzter Zugriff: 7.9. 2015).

²¹¹ Vgl. <http://www.ucm.be/Actualites/Un-traite-transatlantique-dangereux> (letzter Zugriff: 7.9. 2015).

²¹² Vgl. <http://www.kmu-gegen-ttip.de/> und <http://www.kmu-gegen-ttip.at/>

²¹³ Ebd.

²¹⁴ Vgl. Europäische Kommission (2014): „Investitionsschutz und Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten in EU-Abkommen“; März 2014: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/april/tradoc_152430.pdf (letzter Zugriff: 21.9. 2015).

²¹⁵ Vgl. http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13202_de.htm (letzter Zugriff: 21.9. 2015).

²¹⁶ <http://bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/P-R/Parlamentarische-Anfragen/10-148,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> (letzter Zugriff: 21.9. 2015).

²¹⁷ Vgl. „Vertrag über die Energiecharta“; verabschiedet in Lissabon am 17. Dezember 1994:

http://www.energycharter.org/fileadmin/DocumentsMedia/Legal/1994_ECT.pdf (letzter Zugriff: 21.9. 2015).

-
- ²¹⁸ Vgl. <http://www.international.gc.ca/trade-agreements-accords-commerciaux/topics-domaines/disp-diff/gov.aspx?lang=eng> (letzter Zugriff: 21.9. 2015).
- ²¹⁹ Vgl. <http://www.international.gc.ca/trade-agreements-accords-commerciaux/topics-domaines/disp-diff/lone.aspx?lang=eng> (letzter Zugriff: 21.9. 2015).
- ²²⁰ <http://www.international.gc.ca/trade-agreements-accords-commerciaux/assets/pdfs/disp-diff/lone-02.pdf> (letzter Zugriff: 21.9. 2015).
- ²²¹ <http://www.international.gc.ca/trade-agreements-accords-commerciaux/assets/pdfs/disp-diff/eli-03.pdf> (letzter Zugriff: 21.9. 2015).
- ²²² Ebd.
- ²²³ Vgl. <https://www.ag.gov.au/tobaccoplainpackaging> (letzter Zugriff: 21.9. 2015).
- ²²⁴ http://www.italaw.com/documents/PhilipMorrisAsiaLimited_v_Australia_NOA_21Nov2011.pdf (letzter Zugriff: 21.9. 2015).
- ²²⁵ Resnick, J. et al. (2015) http://www.washingtonpost.com/r/2010-2019/WashingtonPost/2015/04/30/Editorial-Opinion/Graphics/oppose_ISDS_Letter.pdf (letzter Zugriff: 21.9. 2015).
- ²²⁶ Vgl. Gerstetter / Meyer-Ohlendorf (2013), S. 4.
- ²²⁷ Bundesverband mittelständische Wirtschaft. Positionspapier. http://www.bvmw.de/fileadmin/download/Downloads_allg_Dokumente/politik/Positionspapier_TTIP.pdf (letzter Zugriff: 21.9. 2015).
- ²²⁸ Vgl. ebd., S. 7ff.
- ²²⁹ http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/sonstiges/150129_bund_sonstiges_ttip_5_punkte_papier.pdf (letzter Zugriff: 21.9. 2015).
- ²³⁰ <http://www.citizen.org/documents/TAFTA-investor-state-factsheet.pdf> (letzter Zugriff: 21.9. 2015).
- ²³¹ Vgl. <http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1364> (letzter Zugriff: 21.9. 2015).
- ²³² Ebd.
- ²³³ Vgl. Tietje (2015), S. 6ff.
- ²³⁴ <http://www.bvmw.de/nc/homeseiten/news/artikel/bsirske-und-ohoven-warnen-vor-nachteilen-von-ttip-fuer-mittelstand-1.html> (letzter Zugriff: 21.9. 2015).

Literaturverzeichnis

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) (2015): „TTIP und CETA: Angriff auf bäuerliche Landwirtschaft“; Berlin/Hamm: AbL, März 2015: http://www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL_ev/Welthandel/2015-03_TTIP_und_CETA_Angriff_auf_bProzentC3ProzentA4uerliche_Landwirtschaft.pdf (letzter Zugriff: 10.9. 2012).

Avigdor, G. et al. (2013) A Recovery on the Horizon? Annual on European SMEs 2012/2013. Luxembourg Publications Office of the European Union, October 2013. http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/performance-review/files/supporting-documents/2013/annual-report-smes-2013_en.pdf (letzter Zugriff: 3.6.2015)

Berden, K. G., et al. (2009) Non-Tariff Measures in EU-US Trade and Investment – An Economic Analysis

BMWi (2015) Vgl. <http://www.bmw.de/DE/Themen/Aussenwirtschaft/Freihandelsabkommen/TTIP/was-ist-ttip.html> (letzter Zugriff: 22.04.2015)

BMWi (Hrsg.) (2015) Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der EU und den USA Fakten und Informationen, häufig gestellte Fragen und Antworten. S. 5. Vgl. <http://www.bmw.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/transatlantische-handels-und-investitionspartnerschaft-ttip.property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>

Bode, T. (2015) Ein erweiterter Auszug aus „TTIP – Die Freihandelslüge. Warum TTIP nur den Konzernen nützt – und uns allen schadet“. Foodwatch e. V.: http://www.foodwatch.org/uploads/media/2015-03-09_Hintergrund_Desinformationskampagne_TTIP_final_04.pdf (letzter Zugriff: 23.04.2015)

Bund ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) (2015). Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP). BÖLW-Position: http://www.boelw.de/fileadmin/Dokumentation/150714_BOELW_Position_TTIP.pdf (letzter Zugriff: 10.9. 2012).

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2013) Grüne Gentechnik: <http://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Pflanzenbau/Gentechnik/Texte/Nulltoleranz.html> (letzter Zugriff: 03. Juni 2015)

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2015)
http://www.bmel.de/DE/Ernaehrung/SichereLebensmittel/SpezielleLebensmittelUndZusaetze/NovelFood/_Texte/DossierNovelFood.html?nn=620022¬First=true&docId=615796 (letzter Zugriff: 25.8. 2015).

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) (2014) Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der EU und den USA – Fakten und Informationen, häufig gestellte Fragen und Antworten. Berlin.
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, April 2014:
<http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/transatlantische-handels-und-investitionspartnerschaft-ttip,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf> (letzter Zugriff: 10.9. 2015).

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (2014a): „Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP). Mythen, Fakten, Argumente“; Berlin: BDI, April 2014:
http://bdi.eu/download_content/GlobalisierungMaerkteUndHandel/BDI_Transatlantische_Investitionspartnerschaft.pdf (letzter Zugriff: 10.9. 2015).

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (2014b). Globalisierung, Märkte und Handel.
http://www.bdi.eu/download_content/GlobalisierungMaerkteUndHandel/TTIP_Position_BDI_BDA_DIHK_ZDH_09_11_2014_signed.pdf (letzter Zugriff: 10.9. 2015).

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (2015): „Wir wollen TTIP. Klare Regeln – echte Chancen: Ein starkes TTIP für Deutschland“; Berlin: BDI, April 2015:
http://www.bdi.eu/download_content/GlobalisierungMaerkteUndHandel/Wir_wollen_TTIP.pdf (letzter Zugriff: 10.9. 2015)
oder BDI-Außenwirtschaftsreport 3/2014: http://bdi.eu/download_content/Marketing/AW_3_2014_web.pdf (letzter Zugriff: 10.9. 2015).

Bundesverband mittelständische Wirtschaft (BVMW) (2015): Stellungnahme im Rahmen des Konsultationsverfahrens der EU-Kommission zum Investitionsschutz im geplanten transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP. Berlin.
http://www.bvmw.de/fileadmin/download/Downloads_allg_Dokumente/politik/Positionspapier_TTIP.pdf (letzter Zugriff: 10.9. 2015).

Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie (2015): „Fakt ist: Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP)“; Berlin: BVE, März 2015.

Bureau, J. C. et al. (2014): Risks and Opportunities for the EU Agri-Food Sector in a Possible EU-US Trade Agreement. Study commissioned by the European Parliament’s Committee on Agriculture and Rural Development; Brussels: European Union, July 2014, S. 11:
http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2014/514007/AGRI_IPOL_STUProzent282014Prozent29514007_EN.pdf (letzter Zugriff: 10.05.2015).

Deblitz, C., Dhuyvetter, K. (2013): Cost of production and competitiveness of beef production in Canada, the US and the EU. Agri Benchmark Beef and Sheep Network Working Paper 2013/5; Braunschweig: Heinrich von Thünen-Institut; S. 21:
<http://www.agribenchmark.org/fileadmin/Dateiablage/B-Beef-and-Sheep/Working-Paper/bs-05-USEU-neu.pdf> (letzter Zugriff: 14.9. 2015).

Deutscher Bauernverband (2014): Chancen nutzen – Standards schützen Erklärung zum Handelsabkommen zwischen der EU und den USA <http://media.repro-mayr.de/69/607669.pdf> (letzter Zugriff: 10.9. 2012).

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (2014): Going International – Erfahrungen und Perspektiven der deutschen Wirtschaft im Auslandsgeschäft. Berlin: DIHK, Dezember 2014; S. 19.

Elanco Animal Health (2006) Freedom of Information Summary. Supplemental New Animal Drug Application“; NADA 140-863. Paylean 9 and Paylean 45 (Ractopamine Hydrochloride). Type A Medicated Article for Finishing Swine; April 25, 2006:
<http://www.fda.gov/downloads/AnimalVeterinary/Products/.../ucm115647.pdf> (Studie des Herstellers, letzter Zugriff: 11. Juni 2015).

EU Commission (2015c) Textual Proposal on ‘Sanitary and Phytosanitary Measures (SPS)’ in TTIP“; published 7 January 2015:
http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/january/tradoc_153026.pdf (letzter Zugriff: 25.8. 2015); Art. 7, Abs. 7: “The Parties shall ensure that tolerances and maximum residue levels adopted by the Codex Alimentarius Commission after the entry into force of this Agreement will be applied by each Party without undue delay unless the importing Party had signaled a reservation in the Codex Alimentarius Commission.”

Europäische Kommission (2000) Weißbuch zur Lebensmittelsicherheit“; KOM (1999) 719 endg. Brüssel, 12. Januar 2000, S. 11: http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/library/pub/pub06_de.pdf (letzter Zugriff: 20.05.2015).

European Commission (2013) Transatlantic Trade and Investment. Partnership. The Economic Analysis Explained. Vgl. http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/september/tradoc_151787.pdf#Explanatory, S. 6 (letzter Zugriff: 22.04.2015)

European Commission (2015) Vgl. <http://ec.europa.eu/trade/policy/countries-and-regions/countries/united-states/> (letzter Zugriff: 22.04.2015)

European Commission (2015a) Small and Medium Sized Enterprises and the Transatlantic Trade and Investment Partnership. Luxembourg. Publications Office of the European Union. http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/april/tradoc_153348.pdf (letzter Zugriff: 11. Mai 2015).

Felbermayer, Prof. Dr. PhD, G., Heid, .B, Lehwald, S. (2013) Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. Vgl. Bertelmann Stiftung/ifo Institut (2013): Vgl. z.B. „Peinliche Korrekturen am TTIP-Versprechen“, Süddeutsche Zeitung, 1. April 2015: <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/freihandelsabkommen-peinliche-korrekturen-1.2417973> (letzter Zugriff: 23. April 2015) oder „Wie die Befürworter TTIP schönrechnen“, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 17. März 2015: <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/ttip-und-freihandel/ttip-zahlen-zum-wirtschaftswachstum-geschoent-13486534.html> (letzter Zugriff: 23. April 2015).

Fontagné, L. et al. (2013) Transatlantic Trade: Whither Partnership, Which Economic Consequences? http://www.cepii.fr/PDF_PUB/pb/2013/pb2013-01.pdf (letzter Zugriff: 20.05.2015)

Francoise, J. et al. (2013) Reducing Transatlantic Barriers To Trade And Investment. An Economic Assessment. Final project report. Center for economic policy research., London. http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/march/tradoc_150737.pdf (letzter Zugriff: 22.04.2015)

Gerstetter, C. Meyer-Ohlen,dorf, N. (2013): „Investor-state dispute settlement under TTIP – a risk for environmental regulation?“; Heinrich Böll Stiftung TTIP Series, Berlin: Ecologic Institute, 31. Dezember 2013, S. 4f.: <http://www.ecologic.eu/sites/files/publication/2014/investor-state-dispute-settlement-under-ttip-hbs.pdf> (letzter Zugriff: 21.9. 2015).

Hansen-Kuhn, K., Suppan, S. (2013) Promises and Perils of the TTIP: Negotiating a Transatlantic Agricultural Market. Institute for Agriculture and Trade Policy / Heinrich Böll Stiftung, Oktober 2013, S. 9: https://www.boell.de/sites/default/files/2013_10_25_ttip_khk.pdf (letzter Zugriff: 20.05.2015)

Hogan, P. (2015) Speech by EU Agriculture & Rural Development Commissioner PHIL HOGAN to USDA Outlook Conference Washington DC , 19 February 2015: http://ec.europa.eu/agriculture/commissioner-speeches/pdf/hogan-usda-outlook-conference-19-02-2015_en.pdf (letzter Zugriff: 22.04.2015)

Holterhus, T. P. (2015) Regulatorische Kooperation in CETA und TTIP im Kontext demokratischer Legitimation. Institut für Völkerrecht und Europarecht Abteilung Internationales Wirtschaftsrecht und Umweltrecht. http://www.foodwatch.org/uploads/media/2015-06-30_Regulatorische_Kooperation_TTIP_CETA_Brief_Holterhus.pdf (letzter Zugriff: 24.8. 2015).

Johnson, R. (2015) The U.S.-EU Beef Hormone Dispute. Washington, D.C.: Congressional Research Service, January 2015: <https://www.fas.org/sgp/crs/row/R40449.pdf> (letzter Zugriff: 10. Juni 2015).

Johnson, R. (2015b) U.S.-EU Poultry Dispute on the Use of Pathogen Reduction Treatments (PRTs). Washington, D.C.: Congressional Research Service, January 2015: <https://www.fas.org/sgp/crs/misc/R40199.pdf> (letzter Zugriff: 07.06.2015).

Josling, T.; Tangermann S. (2014): Agriculture, Food and the TTIP: Possibilities and Pitfalls, CEPS Special Report, No. 99 / December 2014, http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=2561221 (letzter Zugriff: 8.12.2015)

Klümper, W., Qaim, M. (2014) A Meta-Analysis of the Impacts of Genetically Modified Crops. PLOS ONE, 3. November 2014: <http://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0111629> (letzter Zugriff: 1.9. 2015).

Loneragan, G. et al. (2014) Increased Mortality in Groups of Cattle Administered β -Adrenergic Agonists Ractopamine Hydrochloride and Zilpaterol Hydrochloride. Plos One, 12. März 2014: <http://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0091177#s4> (letzter Zugriff: 10. Juni 2015)

MacDonald, D, Newton, D. (2014) <http://www.ers.usda.gov/amber-waves/2014-december/milk-production-continues-shifting-to-large-scale-farms.aspx#VghRsWv-vBb> (letzter Zugriff: 22.9. 2015).

Marchant-Forde, J. et al. (2002) The Effects of Ractopamine on Behavior and Physiology of Finishing Pigs. Purdue University 2002 Swine Research Report: <http://hub.ansc.purdue.edu/swine/swineday/sday02/19.pdf> (letzter Zugriff: 10. Juni 2015).63

Mildner, S.-A. & Schmucker, C. (2013) Abkommen mit Nebenwirkungen? Die EU und die USA stehen vor Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft. SWP Aktuell 26, Mai 2013, Berlin. Stiftung Wissenschaft und Politik.

Monsanto Europe S. A. Abteilung Gentechnik (2009). Bescheid an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit:
http://www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/gentechnik/20090602_mon_810_bvl_bescheid.pdf (letzter Zugriff: 3.6.2015)

Poletto, R., et al. (2010) Aggressiveness and brain amine concentration in dominant and subordinate finishing pigs fed the β -adrenoreceptor agonist ractopamine. *Journal of Animal Science* 88:9; pp. 3107-3120.

Rathke, H. (2014) EU-Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel aus mit GVO gefütterten Tieren. Deutscher Bundestag, Fachbereich Europa, Ausarbeitung PE 6 - 3000 - 141/14; Berlin: Deutscher Bundestag.

Sass, J. Wu, M (2013) Superficial Safeguards: Most Pesticides are Approved by Flawed EPA Process. NRDC Issue Brief, March 2013, S. 2: <http://www.nrdc.org/health/pesticides/files/flawed-epa-approval-process-IB.pdf> (letzter Zugriff: 07.06.2015).

Schierow, L.- J., Esworthy, R. (2012) Pesticide Law: A Summary of the Statues. Washington, D.C.: Congressional Research Service, November 2012, S. 6: http://www.law.umaryland.edu/marshall/crsreports/crsdocuments/RL31921_11142012.pdf (letzter Zugriff: 07.06.2015).

Schreuer, C. (2005): „Streitbeilegung im Rahmen des ICSID“; in: Schnyder, Anton / Kronke, Herbert / Melis, Werner (Hrsg.): *Handbuch des Internationalen Wirtschaftsrechts*; Köln: Verlag Dr. Otto Schmidt; S. 2013.

Smith, E. et al. (2015): „Lowest Common Denominator – How the proposed trade deal threatens to lower standards of protection from toxic pesticides“; Geneva: Center for International Environmental Law: http://www.ciel.org/wp-content/uploads/2015/06/LCD_TTIP_Jan2015.pdf (letzter Zugriff: 4.9. 2015).

Then, C. (2015) Freihandel – Einfallstor für die Agro-Gentechnik. Auswirkungen von CETA und TTIP auf die EU-Regelungen im Bereich der Landwirtschaft – eine kritische Betrachtung. Studie im Auftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag; München. Testbiotech, S. 11f.: http://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/gentechnik/150112_Studie_TTIP_CETA_Gentechnik_Gruene_Bundestag_.pdf (letzter Zugriff: 07.04.2015)

Turia, T (2013) Government moves forward with plain packaging of tobacco products. <http://www.beehive.govt.nz/release/government-moves-forward-plain-packaging-tobacco-products> (letzter Zugriff: 21.9. 2015).

U.S. Biotech Crop Alliance (2015) Letter to EU Commissioner Vytenis Andriukaitis. 28. April 2015: <https://www.bio.org/sites/default/files/USBCAProzent20LetterProzent20toProzent20ECProzent20onProzent20Opt-OutProzent20ProposalProzent20Prozent20Prozent204-28-15.pdf> (letzter Zugriff: 14.7. 2015).

Uken, M. (2009) Artikel. Zeit Online. <http://www.zeit.de/online/2009/33/vattenfall-moorburg> (letzter Zugriff: 21.9. 2015).

United States International Trade Commission (2014): Pork and Swine. Industry & Trade Summary. Washington, DC: U.S. International Trade Commission, 9. 2014: http://www.usitc.gov/publications/332/pork_and_swine_summary_its_11.pdf (letzter Zugriff: 15.9. 2015).

United States International Trade Commission (2014). Poultry. Industry & Trade Summary. Washington, DC: U.S. International Trade Commission, January 2014: <http://www.usitc.gov/publications/332/poultry1.pdf> (letzter Zugriff: 15.9. 2015).

Van Harten, G. (2015): „A Parade of Reforms: The European Commission’s Proposal for ISDS“; Osgoode Legal Studies Research Paper No. 21, Volume 11, Issue 5; Toronto: York University, Osgoode Hall Law School; S. 3

Workman, G. (2014): The Transatlantic Trade and Investment Partnership – Big Opportunities for Small Business. Washington, DC. Atlantic Council. November 2014. http://www.atlanticcouncil.org/images/publications/TTIP_SME_Report.pdf (letzter Zugriff: 10.9. 2015).